

Roadmap to growth



Geschäftsbericht
2024



Kennzahlen 2024

In Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Gesamtumsatz	87,3	82,3	6,1%
Wiederkehrende Umsätze	81,1	77,1	5,2%
Anteil wiederkehrender Umsätze	92,9%	93,7%	–
Nicht wiederkehrende Umsätze	6,2	5,2	19,2%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	7,1%	6,3%	–
Blended ARPU (in EUR)	9,89	9,71	1,9%
Anzahl Seats (gesamt)	665.449	655.967	1,4%
Bereinigtes EBITDA*	12,3	8,4	47,6%

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage: Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen“ zu finden.

UNSER LEITGEDANKE

Wir denken Businesskommunikation neu, inspirieren und verbinden Menschen, um gemeinsam nachhaltig zu wachsen.

** Seit Februar 2025.

Gegründet 2007, seit **2018 börsennotiert** (Börse Frankfurt, Prime Standard)

Mit rund **54.000 Kunden** und einem Netzwerk von über **3.000 Partnern** sind wir ein führender Anbieter für integrierte Businesskommunikation

Über **665.000 aktive Nebenstellen (Seats)** und eine Churn-Rate von nur 0,5%








Wir haben **9 Niederlassungen**, darunter sind unsere Entwicklungszentren in Lissabon und in der Republik Kosovo**

Unsere mehr als **400 Mitarbeitenden** stammen aus über **40 Nationen**

Cloud-Services aus zertifizierten Rechenzentren in Deutschland, betrieben mit **100% erneuerbarer Energie**

NFON Geschäftsbericht **2024**

NAVIGATION


-  Seite vor
-  Seite zurück
-  Inhalt
-  Abkürzungsverzeichnis
-  Mehr Informationen
-  Interner Link zu mehr Informationen
-  Externer Link zu mehr Informationen

Quicklinks

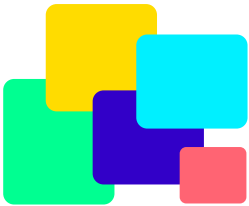
- 01** Unternehmen
- 02** Zusammengefasster
Konzernlagebericht
- 03** Konzernabschluss
- 04** Weitere Informationen

Inhalt

01 Unternehmen	4	03 Konzernabschluss	90
Über diesen Bericht	18	Konzernbilanz	91
Vorwort des Vorstands	19	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	92
Management-Team	20	Konzern-Kapitalflussrechnung	93
Investor Relations	21	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Bericht des Aufsichtsrats	24	Konzernanhang	96
02 Zusammengefasster Konzernlagebericht 27		04 Weitere Informationen	155
Grundlagen des Konzerns	28	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Wirtschaftsbericht	39	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	157
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	44	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	162
Chancen- und Risikobericht	55	Glossar	163
Governance	62	Abkürzungen	167
Prognosebericht	82	Finanzkalender	168
NFON AG (HGB)	85	Kontaktinformationen	169
		Impressum	170

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Roadmap to growth – NFON Next 2027



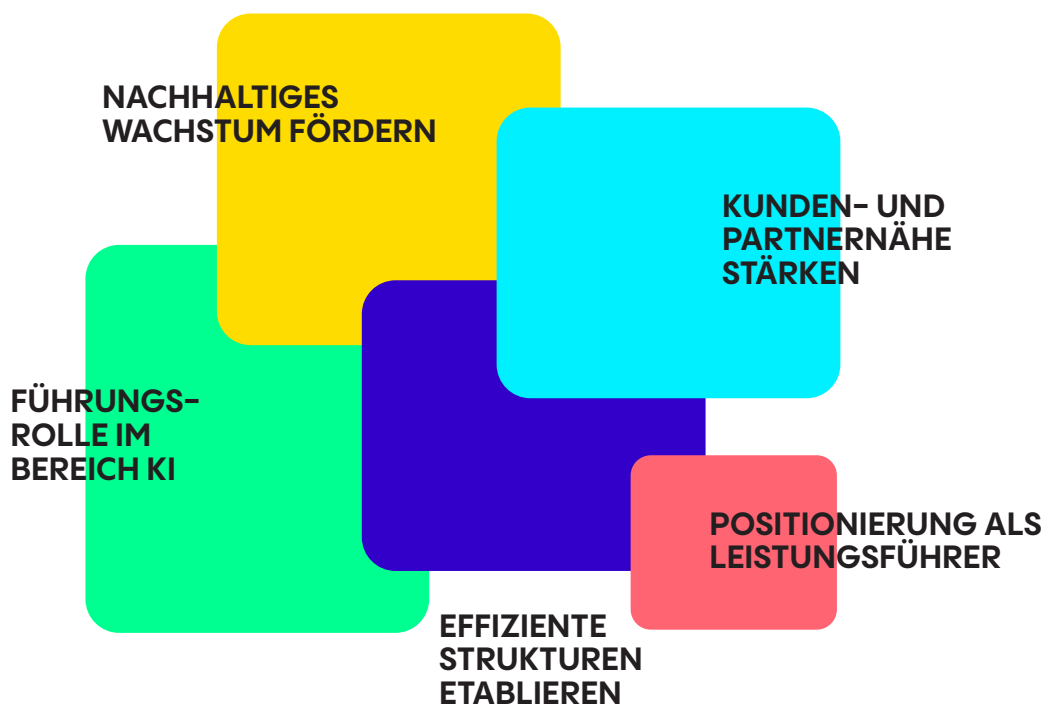
„We rethink business communication, inspire and connect people to grow together sustainably.“

NFON wird führender Anbieter für KI-gestützte, intelligente, effiziente und nahtlose Businesskommunikation in Europa. Wir schaffen echten Mehrwert – für unsere Kunden, für unsere Partner und für die Gesellschaft.

Patrik Heider
CEO/CFO



Roadmap to growth – NFON Next 2027



Im Jahr 2024 hat NFON seine Strategie grundlegend überarbeitet und die Umsetzung bereits gestartet: ein klarer Schritt in Richtung zukunftsfähige Neuausrichtung.

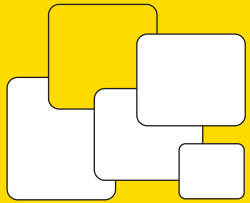
Unser Ziel: nachhaltig profitabel wachsen und unsere Marktposition fokussiert ausbauen.

Dabei setzen wir auf unsere technologische Führungsrolle und treiben intelligente, KI-gestützte Innovationen voran. Mit skalierbaren Lösungen ermöglichen wir Unternehmen eine völlig neue Dimension der Businesskommunikation. Kundennähe, ein starkes Partner-Ökosystem sowie eine effiziente Organisation mit agilen Strukturen bilden die Basis für unseren Erfolg.

Mit NFON Next 2027 haben wir eine klare Strategie entwickelt, die diese Ziele verwirklicht – unsere „Roadmap to growth“.

Auf den folgenden Seiten stellen wir die zentralen Ziele und Maßnahmen vor.





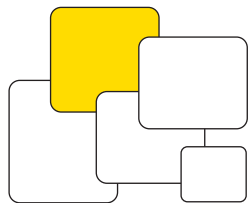
Roadmap to growth – NFON Next 2027

Nachhaltiges Wachstum fördern



Patrik Heider
CEO/CFO

„Mit NFON Next 2027 gestalten wir den Wandel der Businesskommunikation aktiv – innovativ, effizient, nachhaltig und profitabel. Unsere duale Transformation vereint technologische Exzellenz mit klarem Kundenfokus und schafft die Grundlage für langfristiges, skalierbares Wachstum.“



Roadmap to growth – NFON Next 2027

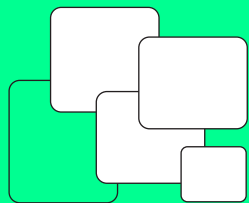
Nachhaltiges Wachstum fördern

Mit NFON Next 2027 treiben wir die Weiterentwicklung der Businesskommunikation gezielt voran. Im Mittelpunkt steht unsere duale Transformation, die auf zwei entscheidenden Hebeln basiert:

1. Skalierung und Wachstum im Kerngeschäft – unser Fokus liegt auf der Effizienz- und Rentabilitätssteigerung unserer Kernprodukte. Durch die gezielte Weiterentwicklung unserer Kernprodukte und bestehender Umsatzquellen sowie die ambitionierte Erweiterung unserer Nutzerbasis schaffen wir die Grundlage für stabiles und dynamisches Wachstum.

2. Investitionen in Innovation mit Mehrwert – besonders im Bereich künstliche Intelligenz erschließen wir neue Marktpotenziale und investieren damit gezielt in Wachstumstreiber, die nachhaltige Ertragssteigerungen ermöglichen. Mit smarten Lösungen und einer konsequenten Weiterentwicklung unseres Portfolios schaffen wir echten Mehrwert für Kunden und Partner.

Durch technologische Marktführerschaft, Skalierbarkeit und Innovationskraft stärkt NFON seine führende Marktposition und schafft eine solide Basis für nachhaltiges, profitables Wachstum.



Roadmap to growth – NFON Next 2027

Führungsrolle im Bereich KI festigen



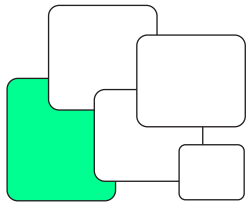
Andreas Wesselmann
CTO

„Die Businesskommunikation erlebt einen tiefgreifenden Wandel – angetrieben von innovativen KI-Technologien, die Geschäftsprozesse optimieren und die Kundenerfahrung spürbar verbessern. Künstliche Intelligenz ist daher eine zentrale Säule unserer Zukunftsstrategie.“



Jana Richter
EVP AI & Innovation

„KI ist mehr als ein technologischer Fortschritt – sie ist ein echter Game-changer. Unsere Lösungen stehen für höchste Qualität, Sicherheit und Innovation. Damit setzen wir Maßstäbe für eine digitale Zukunft, die leistungsfähig, nachhaltig und verlässlich ist.“



Roadmap to growth – NFON Next 2027

Führungsrolle im Bereich KI festigen

NFON investiert gezielt in Automatisierung, technologisches Know-how und operative Exzellenz, um die digitale Transformation seiner Kunden aktiv voranzutreiben. Dabei steht die intelligente Integration von künstlicher Intelligenz (KI) im Mittelpunkt – nicht als abstraktes Zukunftsversprechen, sondern als konkrete, messbare Verbesserung im Geschäftsalltag.

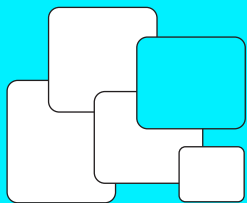
Schon heute bietet NFON führende KI-basierte Lösungen für die Businesskommunikation, mit denen Unternehmen ihre Prozesse optimieren, die Effizienz steigern und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Diese Entwicklung setzen wir konsequent fort. Mit KI-gestützten Funktionen in allen Portfoliokategorien: Business Telephony, Intelligent Assistant und Customer Engagement. Unsere Lösungen werden kontinuierlich weiterentwickelt – sie werden intelligenter, leistungsfähiger und anpassungsfähiger.

Das Resultat: optimierte Geschäftsprozesse, maximale Flexibilität und eine deutliche Steigerung der Produktivität. Innovation bleibt dabei nicht nur Theorie, sondern wird direkt in den Arbeitsalltag unserer Kunden und Partner integriert.

Unsere AI & Innovation Organisation ist nicht nur das Herzstück unserer technologischen Weiterentwicklung, sondern auch ein zentraler Wachstumstreiber. Hier bündeln wir Expertise aus den Bereichen künstliche Intelligenz, Automatisierung und Datenanalyse, um innovative Lösungen zu entwickeln, die den Arbeitsalltag unserer Kunden messbar verbessern und neue Marktchancen eröffnen. Durch den engen Austausch mit Partnern und Unternehmen stellen wir sicher, dass unsere KI-Technologien praxisnah, anpassungsfähig und zukunftssicher sind.

Mit diesen KI-gestützten Lösungen begleitet NFON Unternehmen sicher und zukunftsorientiert in eine Ära der vollständig vernetzten Businesskommunikation.



Roadmap to growth – NFON Next 2027

Kunden- und Partnernähe stärken



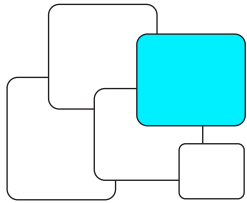
Alexander Wettjen
EVP Sales & Partner
Management

„Unsere Partner sind Wachstumstreiber und Erfolgsgaranten für unsere Kunden. Mit gezielter Unterstützung, innovativen Produkten und einer starken Community schaffen wir gemeinsam Lösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden nachhaltig verbessern.“



Markus Kramer
EVP Go-to-Market
& New Business

„Erfolg in der Markterschließung bedeutet, Technologien nicht nur zu entwickeln, sondern sie genau dort bereitzustellen, wo sie den größten Mehrwert schaffen. Durch smarte Analysen, enge Marktorientierung und agile Geschäftsmodelle bringen wir Innovation dorthin, wo sie unseren Kunden echten Nutzen bringt.“



Roadmap to growth – NFON Next 2027

Kunden- und Partnernähe stärken

Wir entwickeln NFON zu einem kunden- und partnerzentrierten Unternehmen, das langfristige Beziehungen fördert und höchste Zufriedenheit gewährleistet.

Dafür investieren wir gezielt in die Weiterentwicklung unserer Vertriebsstrukturen, Schulungsprogramme und Supportmodelle, um Partnern maximale Flexibilität und Skalierbarkeit zu ermöglichen. Sie sind mehr als Vertriebskanäle – sie sind direkte Schnittstellen zu unseren Kunden und gestalten aktiv die Weiterentwicklung unserer Lösungen mit. Durch die Integration von künstlicher Intelligenz in bestehende Workflows optimieren wir Effizienz und Automatisierung für unsere Kunden.

NFON kombiniert modernste Technologie mit echter Kundennähe – durch nahtlose Integration, flexible Preismodelle und personalisierten Service.

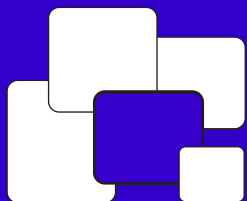
Ein starkes Go-to-Market und die Weiterentwicklung unserer Umsatzquellen sind weitere Schlüssel für nachhaltiges Wachstum.

NFON setzt auf strategische Partnerschaften mit Technologie- und Branchenexperten, um das Portfolio weiter auszubauen und Kunden individuellere Lösungen anzubieten.

Die Anforderungen an moderne Businesskommunikation verändern sich rasant. NFON entwickelt seine Produkte kontinuierlich weiter, um Unternehmen jeder Größe intelligente, KI-gestützte Lösungen bereitzustellen, die sich flexibel an Marktbedürfnisse anpassen. Unsere datengetriebenen Analysen und enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern stellen sicher, dass Innovationen gezielt dort entstehen, wo sie den größten Mehrwert bieten: im Geschäftsalltag unserer Kunden.

Mit dieser konsequenten Ausrichtung auf Kundennähe, datengetriebene Produktentwicklung und starke Partner setzt NFON neue Maßstäbe in der Businesskommunikation – leistungsstark, vernetzt und zukunftssicher.

 Mehr Infos zum Thema finden Sie im [Lagebericht](#)



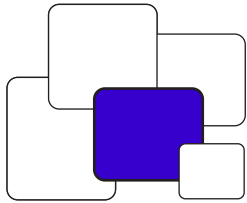
Roadmap to growth – NFON Next 2027

Effiziente Strukturen etablieren



Tate McInnes
VP Controlling

„Eine zukunftsfähige Organisation erfordert effiziente Strukturen und schlanke Prozesse, agile Arbeitsweisen und eine moderne, kollaborative Managementkultur. Nachhaltige Skalierbarkeit entsteht durch smarte Prozesse und flexible Strukturen – bereit für die Herausforderungen von morgen.“



Roadmap to growth – NFON Next 2027

Effiziente Strukturen etablieren

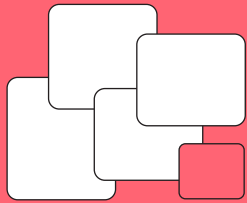
Effizienz und Agilität sind Grundpfeiler einer skalierbaren und zukunftssicheren Organisation. NFON setzt auf intelligente Prozesse, klare Strukturen und bereichsübergreifende Zusammenarbeit, um Innovation zu fördern und Entscheidungswege zu verkürzen. Dies schafft nicht nur Raum für kontinuierliche Optimierung, sondern auch für den Aufbau und Transfer von Know-how, das unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärkt.

Unser flexibles Geschäftsmodell ermöglicht es uns, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren, ohne dabei Stabilität einzubüßen. Dynamik und Verlässlichkeit gehen dabei Hand in Hand – wir erkennen Potenziale frühzeitig, nutzen Chancen gezielt und setzen innovative Technologien strategisch ein, um nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Gleichzeitig haben wir das klare Ziel, unsere Profitabilität nachhaltig zu steigern, indem wir Effizienzpotenziale heben, operative Prozesse weiter optimieren und unser margenstarkes Geschäft ausbauen.

Durch die permanente Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die gezielte Integration innovativer Technologien schaffen wir eine skalierbare Grundlage für langfristigen Erfolg.

Mit diesem Ansatz stellt sich NFON den Anforderungen eines dynamischen Marktes, ermöglicht und sichert nachhaltigen Erfolg.



Roadmap to growth – NFON Next 2027

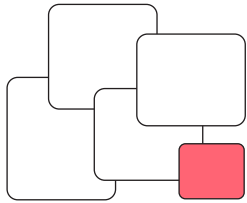
Positionierung als Leistungsführer



Natalie Seiter
VP People & Culture

„Unsere Mitarbeitenden machen den Unterschied – mit einer starken Unternehmenskultur und gezielter Talentförderung legen wir Schritt für Schritt die Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Innovativ, zukunftsorientiert und gemeinsam gestaltet.“





Roadmap to growth – NFON Next 2027

Positionierung als Leistungsführer

Technologie und Prozesse sind wichtige Bausteine für Wachstum – doch unser größtes Kapital sind unsere Mitarbeitenden. Ihr Wissen und Engagement treiben NFON voran. Deshalb setzen wir auf klare Strukturen, flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege, um Eigenverantwortung, Innovation und Teamgeist gezielt zu fördern.

Wir setzen verstärkt auf die Entwicklung von Fach- und Führungskräften und erarbeiten individuelle Weiterbildungsprogramme, um Talente zu erkennen und bestmöglich zu fördern. Gleichzeitig schaffen wir ein modernes Arbeitsumfeld, das Identifikation, Interaktion und Zusammenarbeit stärkt – und damit die Basis für langfristigen Erfolg legt.


Eine Unternehmenskultur, die Zusammenarbeit, kontinuierliche Weiterentwicklung und Exzellenz fördert, ist essenziell für die Positionierung von NFON als attraktiver Arbeitgeber und Marktführer. Denn nur mit einem starken, motivierten Team können wir unsere Vision verwirklichen und die Businesskommunikation von morgen gestalten.

Als Leistungsführer verbinden wir Stabilität im Kerngeschäft mit Innovationen im Bereich künstliche Intelligenz. Diese duale Transformation stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit und macht NFON zu einer skalierbaren, zukunftssicheren Organisation – für unsere Mitarbeitenden, Partner und Kunden.

01 Unternehmen

Inhalt

Über diesen Bericht	18
Vorwort des Vorstands	19
Management-Team	20
Investor Relations	21
Bericht des Aufsichtsrats	24

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Über diesen Bericht

Inhalt

Der Geschäftsbericht des NFON-Konzerns 2024 stellt unsere jährliche wirtschaftliche Leistung für das Geschäftsjahr dar und ist unter [☞ corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte](https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte) verfügbar.

Grundlagen der Darstellung

Der zusammengefasste Konzernlagebericht des NFON-Konzerns (im Folgenden: „wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) und Lagebericht der NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a, 315d und 315e Abs. 1 HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Der Bericht deckt die NFON AG sowie alle kontrollierten Tochterunternehmen (sowie die nicht konsolidierte Meetecho S.r.l.) ab, die wir somit in unserem International-Financial-Reporting-Standards(IFRS)-Konzernabschluss berücksichtigen.

Daten

Sämtliche finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen und Angaben für die Berichtsperiode werden mithilfe von ERP-/Konsolidierungssoftwarelösungen berichtet und von den jeweils zuständigen Unternehmensbereichen bereitgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2024 beziehungsweise das Geschäftsjahr, das an diesem Datum endet. Im vorliegenden Bericht können sich infolge von Rundungen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen und Informationen, die auf den Ansichten und Annahmen der Geschäftsleitung beruhen. Diese stützen sich ihrerseits auf die Informationen, die der Geschäftsleitung gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Aussagen, die keine vergangenheitsbezogenen Tatsachen darstellen, sind vorausschauende Aussagen. Solche zukunftsbezogenen Aussagen resultieren aus unseren aktuellen Erwartungen, Annahmen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse. Folglich unterliegen diese vorausschauenden Aussagen und Informationen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, von denen viele außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Sollten eines oder mehrere dieser Risiken und Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die Annahmen der Geschäftsleitung als unrichtig erweisen, könnten unsere tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den vorausschauenden Aussagen und Informationen beschrieben sind oder die sich daraus ableiten lassen. Die betreffenden Risiken und Unsicherheiten sind im Abschnitt [☞ Chancen- und Risikomanagement](#) und [☞ Risiken des NFON-Konzerns](#) beschrieben.

Wörter wie „erwarten“, „glauben“, „rechnen mit“, „fortführen“, „schätzen“, „voraussagen“, „beabsichtigen“, „zuversichtlich sein“, „davon ausgehen“, „planen“, „vorhersagen“, „sollen“, „sollten“, „Strategie“, „können“, „könnten“, „werden“, „Ausblick“, „voraussichtliche Entwicklung“ und „Ziele“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf NFON zeigen solche vorausschauenden Aussagen an.

Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getätigt wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Den Leser:innen wird empfohlen, diesen Aussagen kein unangemessen hohes Vertrauen zu schenken. Abgesehen von rechtlichen Veröffentlichungspflichten übernehmen wir keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen aufgrund neuer Informationen oder Umstände, die sich nach dem Datum der Veröffentlichung ergeben, aufgrund künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zu aktualisieren oder zu korrigieren.

Dieser Bericht enthält statistische Daten in Bezug auf die Telekommunikationsbranche sowie auf globale wirtschaftliche Entwicklungen, die aus den Veröffentlichungen verschiedener Informationsquellen stammen. NFON macht sich die in diesem Bericht enthaltenen statistischen Daten nicht zu eigen. Überdies sind Daten dieser Art mit Risiken und Ungenauigkeiten verbunden und können sich aufgrund verschiedener Faktoren ändern, unter anderem aufgrund der oben beschriebenen Faktoren oder derjenigen, die in den Abschnitten [☞ Chancen- und Risikomanagement](#) und [☞ Risiken des NFON-Konzerns](#) und an anderen Stellen des Berichts beschrieben sind. Diese und andere Faktoren könnten dazu führen, dass unsere Ergebnisse wesentlich von den in Schätzungen von Dritten und den von NFON genannten Ergebnissen abweichen.

Um den Bericht so aktuell wie möglich zu halten, haben wir die bis zum 28. März 2025 verfügbaren relevanten Informationen berücksichtigt. Der Bericht ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung verbindlich.

Unabhängige Prüfung und Bewertung

Unser Konzernabschluss sowie unser zusammengefasster Konzernlagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft worden. Weitere Informationen zum Umfang der Prüfung durch unseren Abschlussprüfer und zu den zugrunde liegenden Berichtskriterien finden sich im [☞ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#) der KPMG.

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Das Jahr 2024 war für NFON ein Jahr der Transformation – eine in jeglicher Hinsicht sehr erfolgreiche. Wir konnten unsere Profitabilität erneut überproportional steigern, die Organisation für die nächste Wachstumsphase vorbereiten und gleichzeitig eine neue, nachhaltige Wachstumsstrategie „NFON Next 2027“ nicht nur definieren, sondern bereits mit der Umsetzung erster Maßnahmen beginnen.

Mit „NFON Next 2027“ haben wir klare Prioritäten gesetzt: Zum einen schaffen wir durch kontinuierliche Innovationen neue Wachstumsimpulse in unserem Kerngeschäft, zum anderen investieren wir gezielt in KI-gestützte Businesskommunikation. Diese duale Transformation ermöglicht es uns, nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern und uns als technologischer Vorreiter in unserem Markt zu etablieren.

Unsere Zahlen belegen diesen Fortschritt eindrucksvoll: Der Gesamtumsatz stieg um 6,1% auf 87,3 Mio. EUR, während sich das bereinigte EBITDA um 48% auf 12,3 Mio. EUR erhöhte. Besonders erfreulich ist der signifikante Anstieg unseres Free Cashflows auf 6,5 Mio. EUR – ein deutliches Zeichen dafür, dass unsere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung greifen. Gleichzeitig bleibt unser Geschäftsmodell plan- und skalierbar: Der Anteil wiederkehrender Umsätze lag 2024 bei 92,9%.

Neben dieser starken finanziellen Performance haben wir 2024 wichtige strategische Weichen gestellt. Ein entscheidender Schritt war die Übernahme der botario GmbH, mit der wir

unsere Kompetenz im Bereich künstliche Intelligenz (KI) gezielt erweitert haben und die sich nahtlos in unsere strategische Weiterentwicklung eingefügt hat. Wir setzen nicht nur neue Impulse, sondern realisieren sie konsequent, denn KI ist für uns weit mehr als ein Modetrend – sie ist eine tragende Säule unserer Zukunftsstrategie. Um diesen Bereich weiter voranzutreiben, haben wir unser Team gezielt verstärkt und mit Jana Richter eine erfahrene Führungskraft an Bord geholt, die sich auf die Weiterentwicklung und Integration von KI in unser Produktportfolio fokussiert. Unsere Lösungen tragen maßgeblich zur Effizienzsteigerung und Modernisierung digitaler Infrastrukturen bei – sowohl in Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen. Wir sind überzeugt, dass intelligente, automatisierte Businesskommunikationslösungen die Zukunft unseres Marktes prägen werden – und wir gestalten diese Entwicklung aktiv mit.

Doch Innovation allein genügt nicht. Um unser Wachstum nachhaltig zu sichern, setzen wir auf operative Exzellenz. Ein entscheidender Schritt in diesem Zusammenhang ist die Eröffnung eines neuen Standorts in der Republik Kosovo im Februar 2025. Damit erweitern wir unsere operativen Kapazitäten und schaffen die Grundlage für weiteres Wachstum in neuen und bestehenden Märkten.

Mit „NFON Next 2027“ haben wir einen klaren Plan für die kommenden Jahre: Wir verbinden technologischen Fortschritt mit wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und etablieren unsere Position als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation

in Europa. Unser Weg ist geprägt von Innovation, Effizienz und Kundennähe – Werte, die unsere gesamte Organisation leiten und unser Wachstum langfristig sichern.

Unsere Ziele für 2025 sind ambitioniert, aber realistisch: Wir erwarten ein Umsatzwachstum zwischen 8% und 10% sowie ein bereinigtes EBITDA zwischen 13,5 Mio. EUR und 15,5 Mio. EUR.

Die Fortschritte, die wir 2024 erzielt haben, wären ohne das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Vertrauen unserer Kunden und die Unterstützung unserer Partner nicht möglich gewesen. Ihnen allen gebührt unser Dank. Besonderer Dank gilt auch dem Aufsichtsrat für sein Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für das Vertrauen.

Wir haben als Unternehmen in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Entwicklung durchlaufen – doch das Beste liegt noch vor uns. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

Mit herzlichen Grüßen

Patrik Heider
Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann
Chief Technology Officer

Management-Team

PATRIK HEIDER

CHIEF EXECUTIVE OFFICER/
CHIEF FINANCIAL OFFICER

Patrik Heider begann im Juni 2023 als CEO der NFON AG. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Konstanz startete er seine berufliche Laufbahn bei PwC Consulting und war anschließend CFO der Hoffmann Group in München.

Bevor er zu NFON kam, war er CEO der Softwareunternehmen Thinkproject und riskmethods. Davor war er als Sprecher des Vorstands und CFO für die äußerst erfolgreiche Entwicklung der Nemetschek SE verantwortlich und erwarb sich einen ausgezeichneten Ruf auf dem internationalen Kapitalmarkt.

ANDREAS WESSELMANN

CHIEF TECHNOLOGY OFFICER

Andreas Wesselmann ist seit Januar 2024 CTO der NFON AG. Direkt nach seinem Studium der Mathematik und Informatik startete Andreas Wesselmann seine Karriere beim größten deutschen Softwarehaus SAP und fungierte dort zuletzt als Mitglied des SAP Global Leadership Teams in der Position als Senior Vice President, SAP HANA Database & Analytics.

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in einem internationalen Arbeitsumfeld konnte er wiederholt zeigen, wie man Innovationen in skalierbare Geschäftsmodelle überführt und bestehende Cloud-Softwarelösungen verlässlich und ökonomisch weiter ausbaut.



Von links nach rechts: Patrik Heider und Andreas Wesselmann

Investor Relations

NFON im Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmenden

Trotz der weiterhin herausfordernden Marktbedingungen konnte NFON im Jahr 2024 bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung seiner strategischen Vorhaben erreicht. Unsere Positionierung als ein führender Anbieter integrierter Cloud-Businesskommunikationslösungen im europäischen Markt wurde weiter gestärkt. Der im Jahr 2023 initiierte Transformationsprozess trug maßgeblich dazu bei, unsere Innovationskraft auszubauen und zusätzliche Marktpotenziale zu erschließen.

Mit der Notierung der NFON-Aktie im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unterstreichen wir unser Bekenntnis zu den höchsten Transparenzstandards in Deutschland. Auch 2024 legten wir großen Wert auf einen offenen und konsistenten Dialog mit unseren Stakeholdern. Neben den regelmäßigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresfinanz- und dem Geschäftsbericht sowie den quartalsweisen Webkonferenzen für Investor:innen und Analyst:innen präsentierte sich NFON auf verschiedenen Investorenkonferenzen und organisierte zudem erfolgreich einen Kapitalmarkttag. Wir standen sowohl persönlich als auch virtuell für Gespräche mit Investor:innen und Analyst:innen zur Verfügung.

Unser Internetauftritt bleibt eine zentrale Informationsquelle für alle Interessierten. Im Bereich [Investor Relations](#) auf unserer Website finden sich umfassende Informationen, darunter Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Corporate News, Pflichtmitteilungen, Aktienkursdetails und die Aktionärsstruktur. Anleger:innen können das Investor-Relations-Team weiterhin direkt per Telefon (+49 89 45300-449) oder per E-Mail unter der Adresse ir-info@nfon.com kontaktieren. Darüber hinaus stellen wir eine Übersicht über den aktuellen Analystenkonsensus auf unserer Website bereit: corporate.nfon.com/de/investor-relations/aktie

Stammdaten der NFON-Aktie

Erster Handelstag	11. Mai 2018
Anzahl der Aktien	16.561.124
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag
Grundkapital	16.561.124,00 EUR
Stimmrechte	Jede Aktie gewährt eine Stimme
Wertpapierkennnummer (WKN)	A0N4N5
ISIN (International Security Identification Number)	DE000A0N4N52
Börsenkürzel	NFN
Reuters Symbol	NFN.DE
Bloomberg Symbol	NFN.GY
Handelssegment	Regulierter Markt/Prime Standard
Börsenplätze	Börse Frankfurt/Xetra
Sektor	Telekommunikation
Designated Sponsor	Baader Bank, ODDO BHF
Coverage	Baader Bank, Barclays, Berenberg, NuWays, ODDO BHF
Zahlstelle	Baader Bank Aktiengesellschaft

 Mehr Infos zum Thema Corporate Governance finden Sie auf corporate.nfon.com

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der NFON AG fand am 28. Juni 2024 in der Börse München statt und bot Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit dem Vorstand. Insgesamt waren 82,12% des Grundkapitals bei der Veranstaltung vertreten. Vorstand und Aufsichtsrat präsentierten ausführlich die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 sowie die Entwicklungen und Perspektiven für 2024.

Allen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde wie in den Vorjahren als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Alle Unterlagen zu den Hauptversammlungen, einschließlich der Reden des Vorstands und der Präsentation, stehen auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich [Investor Relations](#) zur Verfügung.

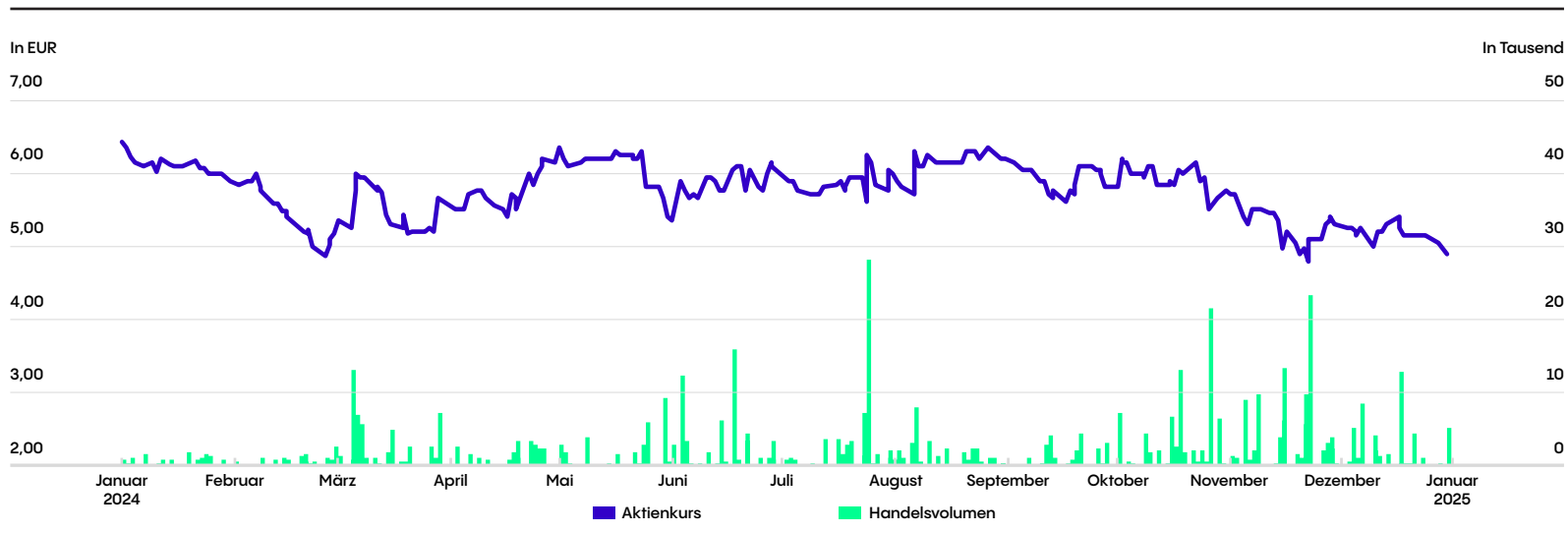
Unsere Aktie

Die NFON-Aktie begann das Jahr 2024 mit ihrem Jahreshöchststand von 6,54 EUR am 2. Januar 2024. In den darauffolgenden Monaten zeigte sich der Aktienkurs volatil, jedoch insgesamt rückläufig. Am 14. November 2024 erreichte der Kurs mit 4,74 EUR seinen Tiefpunkt des Jahres. Gegen Jahresende konnte sich die Aktie leicht erholen und schloss am 31. Dezember 2024 bei 4,88 EUR. Dies entspricht einem Rückgang von rund 25% im Jahresverlauf.

Handelsvolumen

Das Handelsvolumen der NFON-Aktie auf der Xetra-Plattform lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich 2.046 gehandelten Aktien bei einem durchschnittlichen Handelsumsatz von 11.544,35 EUR pro Tag. Der Handelsumsatz zeigte sich dabei in der zweiten Jahreshälfte stärker als im ersten Halbjahr.

Aktienchart



Analysten empfehlen die Aktie zum Kauf

Im Jahr 2024 wurde die Aktie der NFON AG kontinuierlich von fünf Analysten bewertet: Baader Bank, Barclays, Berenberg, ODDO BHF und NuWays. Drei der fünf Analysten sprachen seit Jahresbeginn 2024 eine Kaufempfehlung aus. Im Dezember 2024 lag das durchschnittliche Kursziel bei 9,56 EUR. Detaillierte Empfehlungen und Kursziele aller Analysten sind in der nachstehenden Tabelle „Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)“ aufgeführt. Das IR-Team der NFON AG pflegt einen engen Dialog mit den Analysten, die das Unternehmen abdecken. Bei relevanten Ereignissen geben diese durch Updates oder Kommentare ihre aktuellen Einschätzungen an die Kapitalmarktteilnehmenden weiter.

Überblick: NFON AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

Coverage (Stand: März 2025)			
	Baader Bank	Kauf	14,00 EUR
	Barclays	Neutral	7,00 EUR
	Berenberg	Kauf	9,00 EUR
	NuWays	Kauf	12,30 EUR
	ODDO BHF	Neutral	5,50 EUR
	Durchschnitt	Kauf	9,56 EUR

Handelsdaten*	In EUR
Schlusskurs (30.12.2024)	4,88
Jahreshöchstkurs (02.01.2024)	6,54
Jahrestiefstkurs (14.11.2024)	4,74
Marktkapitalisierung zum 30.12.2024	80,8 Mio.
Durchschnittlicher Handelsumsatz	11.544,35 EUR/Tag

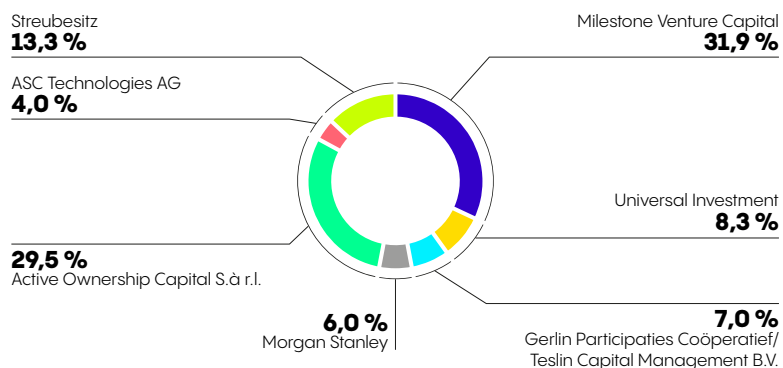
* Alle Handelsdaten: Xetra.

Aktionärsstruktur (April 2025)

Entsprechend den zuletzt veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich für die NFON AG folgende Aktionärsstruktur:

Aktionärsstruktur

Aktionäre	Anteile in %	Land	Stadt
Milestone Venture Capital	31,9	Deutschland	Hösbach
Active Ownership Capital S.à r.l.	29,5	Luxemburg	Grevenmacher
Universal Investment	8,3	Vereinigtes Königreich	London
Gerlin Participaties Coöperatief/ Teslin Capital Management B.V.	7,0	Deutschland	Berlin
Morgan Stanley	6,0	USA	Wilmington, Delaware
ASC Technologies AG	4,0	Deutschland	Hösbach
Streubesitz	13,3		



Auf Basis der Stimmrechtsmitteilungen von Anteilseignern und entsprechend der Definition der Deutsche Börse Group beträgt der Streubesitz der NFON-Aktie zum 9. April 2025 13,3 % (April 2024: 15,2 %).

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NFON AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2024 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise den kontinuierlichen Wachstumskurs der Gesellschaft fortgesetzt.

Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat durchgängig aus folgenden Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender), bis Februar 2024 Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, Unternehmer, München
- Günter Müller (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH sowie Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
- Dr. Rupert Doehner (Mitglied des Aufsichtsrats), Rechtsanwalt, München
- Florian Schuhbauer (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Gründungspartner und Geschäftsführer der Active Ownership Advisors GmbH, Frankfurt am Main, sowie der Active Ownership Capital S.à r.l. und der Active Ownership Corporation S.à r.l., jeweils Grevenmacher, Luxemburg

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen ab. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Fünf Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten; drei in Präsenz. Daneben fasste er sechs Umlaufbeschlüsse. Bei der ordentlichen Sitzung am 5. Februar 2024 tagte der Aufsichtsrat in Klausur. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in zahlreichen informellen Telefonaten und Telefonkonferenzen zwischen den Sitzungen mit dringlichen und wichtigen Themen in Klausur.

 Mehr Infos zum Thema
Corporate Governance finden
Sie auf corporate.nfon.com

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 waren insbesondere folgende Themen:

- Beratung des Vorstands bei der Akquisition der botario GmbH sowie Erteilung der Zustimmung zu der Transaktion
- Die Durchführung eines Auswahlverfahrens für den Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Feststellung bzw. Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt zusammengefasstem Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023
- Monitoring der Liquiditätssituation
- Definition und Umsetzungsplan der AI-Strategie
- Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2024
- Bericht zur Risikolage und zum Risiko- und Compliance-Management sowie Beschlüsse und die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Variable Vergütung 2023 für die Vorstandsmitglieder
- Erörterung der Produkt-Roadmap und -strategie des NFON-Konzerns
- Review von Status und weiterem Vorgehen des Business Support Systems (BSS) des NFON-Konzerns
- Organisation (Aufbauorganisation) des NFON-Konzerns sowie Besetzung der Schlüsselfunktionen der ersten und zweiten Ebene, um den veränderten Herausforderungen Rechnung zu tragen
- Diskussion und Prüfung des Budgets 2025–2029 des NFON-Konzerns, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Steigerung von Profitabilität und Cashflow
- Begleitung der vom Vorstand getriebenen Transformation in Richtung nachhaltiger Profitabilität

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Corporate Governance, insbesondere dem internen Kontrollsystem, der internen Revision, der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmungen zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig und gleichzeitig zeitkritisch sind.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juni 2024 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „KPMG“) zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beauftragte anschließend KPMG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach der von der EU zur Anwendung freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen zusammengefassten Konzernlageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Zunächst der Prüfungsausschuss und danach alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. April 2025 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen, den zusammengefassten Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von KPMG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Die beiden verantwortlichen Wirtschaftsprüfer von KPMG nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. April 2025 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Prüfungsausschuss für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Ein Fokus des Prüfungsausschusses war unter anderem das interne Kontrollsystem (IKS). Es ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems (RMS) inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der NFON AG decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies schließt die Prozesse und Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und externen Berichterstattung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen überwacht der Prüfungsausschuss insbesondere die kontinuierliche Verbesserung am IKS und RMS einschließlich des CMS. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Prüfungsausschuss derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von KPMG an und billigte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Vergütungsbericht der NFON AG. Der Jahresabschluss der NFON AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2024.

München, April 2025


Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

02 Zusammen- gefasster Konzern- lagebericht

Inhalt

Grundlagen des Konzerns	28
Wirtschaftsbericht	39
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	44
Chancen- und Risikobericht	55
Governance	62
Prognosebericht	82
NFON AG (HGB)	85

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der NFON-Konzern („wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) wurde 2007 gegründet und ist ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 420 Mitarbeitende. NFON-Lösungen werden von rund 54.000¹ Kunden in 27 Ländern genutzt, davon 26 in Europa. Etwa 70 % sind direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren, während die übrigen 30 % über unsere Wholesale-Partner angebunden sind. Der Konzern ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Netzwerk von über 3.000 Partnern, über das der [Vertrieb](#) sowie Service und Support größtenteils erfolgen. Als lizenziertes Telekommunikationsunternehmen ist NFON in 15 europäischen Ländern aktiv. Zudem stellt NFON Rufnummern in 50 Ländern bereit, die in die Cloud-Telefonanlage eingebunden werden können.

Seit 2023 ist der NFON-Konzern vollständiger Teilnehmernetzbetreiber in Deutschland, das stärkt seine Unabhängigkeit von Zulieferern und ermöglicht ihm, in Kundenprojekten eigenständig, schnell und flexibel zu agieren. Darüber hinaus haben wir erfolgreich wichtige Zertifizierungen wie BSI C5, ISO 9001, ISO 27001 und das Telekom Privacy and Security Assessment Verfahren abgeschlossen, die im [Trust Center](#) auf unserer Unternehmenswebsite ausführlich dokumentiert sind.

Seinen Umsatz generiert der NFON-Konzern im Wesentlichen mit cloudbasierten Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmenskunden. NFON unterscheidet zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehren-

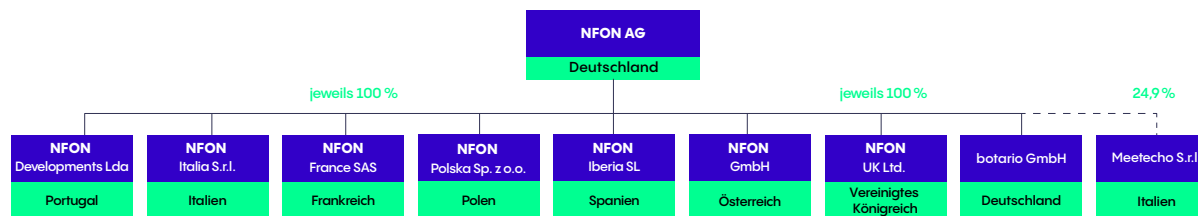
den Umsätzen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Konzernumsatz- und Konzernseitentwicklung](#).

Organisation

Konzernstruktur

Die NFON Aktiengesellschaft (NFON AG) ist Mutterunternehmen des NFON-Konzerns und hat ihren Sitz in München. Der Lagebericht der NFON AG und der Konzernlagebericht wurden als zusammengefasster Lagebericht erstellt. Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2024 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen, vollkonsolidierten Gesellschaften des NFON-Konzerns. Die Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) ist in dieser Übersicht nicht mehr enthalten, da sie im Berichtsjahr 2024 auf die NFON AG verschmolzen wurde. Zugleich wurde die im August 2024 übernommene botario GmbH als neue Tochtergesellschaft in die Konzernstruktur aufgenommen. Weitere Informationen können der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §313 HGB im [Konzernabschluss](#) entnommen werden.

Konzernstruktur und Standorte



¹ Die Abweichung gegenüber der Vorjahresangabe ergibt sich aufgrund einer Anpassung der zugrunde liegenden Definition. Die vergleichbare Vorjahreskennzahl beläuft sich ebenfalls auf rund 54.000, wobei sich die Aufteilung der Kundenbasis analog zu 2024 verhält.

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand der NFON AG arbeitet eng mit den weiteren Führungskräften des gesamten NFON-Konzerns operativ zusammen. Ein vierköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Produktbereiche

NFON bietet Unternehmen ein vielseitiges Portfolio moderner **Businesskommunikationslösungen**, das auf die Anforderungen einer dynamischen Geschäftswelt ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt steht die Cloud-Telefonanlage, die in den Varianten Cloudya und Centrex erhältlich ist. Während Centrex als sprachzentrierte, kostengünstige Lösung für Tischtelefone überzeugt, richtet sich Cloudya mit Funktionen wie Videotelefonie, nahtloser Integration in CRM- und Kollaborationstools sowie einer intuitiven Bedienbarkeit an Unternehmen, die eine flexible und zukunftsorientierte Kommunikationsplattform suchen. Ergänzt wird das Angebot durch die SIP-Trunk-Technologie, die Unternehmen eine einfache Migration bestehender Kommunikationsinfrastrukturen in die Cloud ermöglicht. Diese Technologie schafft eine sichere und langfristige Basis für moderne Unternehmenskommunikation.

Darüber hinaus bietet NFON fortschrittliche Lösungen im Bereich **Kundenkontakt**, wie das Contact Center Hub, die eine kanalübergreifende Kommunikation verbessern und ein optimiertes Kundenerlebnis ermöglichen. Optional können KI-basierte Funktionen ergänzt werden, um die Effizienz der Mitarbeitenden zu erhöhen und Aktivitäten besser zu analysieren.

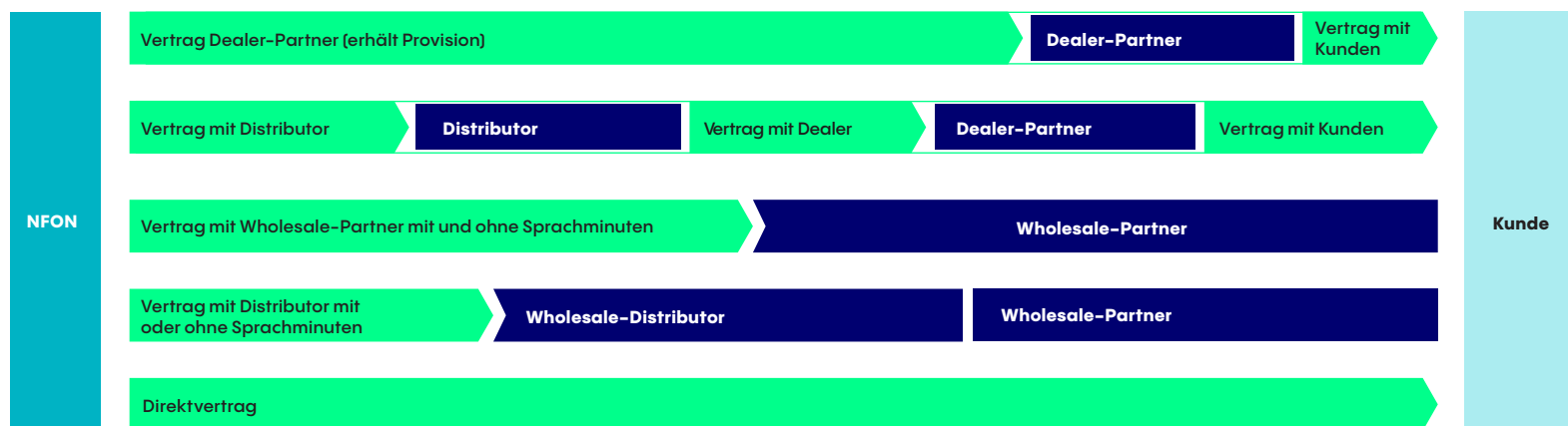
Mit der Übernahme der botario GmbH im Jahr 2024 erweitert NFON sein Produktportfolio um innovative **KI-basierte Lösungen**. Die Lösungen von botario – darunter Chatbot, Voicebot und Livechat in einer Plattform – ermöglichen eine effiziente, kundenorientierte Automatisierung von Geschäftsprozessen. Besonders in den Branchen Versicherungen, Telekommunikation und Energieversorgung haben sich diese Lösungen bereits erfolgreich etabliert. Damit stärkt NFON seine Position als ein führender Anbieter moderner Businesskommunikationslösungen und legt den Fokus auf die Einführung von KI-gestützten Funktionen und eigenständigen Produkten, die Effizienz und einfache Nutzung für Kunden gewährleisten.

Abgerundet wird das Portfolio durch **Integrationslösungen**, die eine nahtlose Einbindung der Cloud-Telefonanlage in bestehende Systeme und Prozesse gewährleisten, sodass Unternehmen ihre Kommunikationsabläufe effektiv in ihre Geschäftsstrategie integrieren können.

Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über fünf Kanäle, wobei der klare Fokus auf dem Vertrieb über Dealer-Partner (Handelspartner) liegt.

NFON-Vertragsbeziehungen



Dealer-Partner (Handelspartner): Der Handelspartner verfügt über eine eigene Kundenbasis und gewinnt neue Kunden hinzu, an die er die NFON-Produkte und -Lösungen vertreibt. Für diese Kunden übernimmt der Handelspartner den Service. NFON übernimmt die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen an den Kunden und zahlt dem Dealer-Partner eine Provision aus.

Distributoren: Die Distributoren verfügen über ein eigenes Händlernetz und üben eine Zwischenfunktion zwischen Händler und Hersteller beziehungsweise Dienstleister aus, indem sie das jeweilige Produkt in das eigene Händlernetzwerk vermitteln. Sie vermarkten in der Regel die Dienstleistungen von NFON nicht selbst.


Wholesale-Partner (Großhandelspartner): Um den Ausbau der Kundenbasis zu beschleunigen, schließt NFON Vertriebsvereinbarungen mit Großhandelspartnern ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen stellt NFON die Dienstleistungen den Wholesale-Partnern, unter anderem auf Wunsch auch als White-Label-Lösung, zur Verfügung. In diesen Fällen vermarkten die Großhandelspartner die Dienstleistungen von NFON unter ihren eigenen Marken oder als Co-Branding unter ihrer eigenen Marke und der NFON-Marke an Endkunden. Zwischen den Kunden der Großhandelspartner und NFON besteht keine direkte Vertragsbeziehung. Bei unseren Großhandelspartnern unterscheiden wir zwischen solchen, die Sprachminuten von NFON beziehen, und solchen, die das nicht tun.

Wholesale-Distributoren: Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner, also ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden.

Direktvertrag: Unser Fokus liegt auf dem indirekten Vertrieb, daher unterstützt unser Partner-Accountmanager im Wesentlichen die Vertriebspartner von NFON in Verkaufsgesprächen und bei technisch komplexen Angeboten.

Märkte

Europa bleibt für NFON der zentrale Markt, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem deutschen Heimatmarkt.

Der NFON-Konzern hat sich mit seinen  [Produktbereichen](#) vom Anbieter reiner Cloud-Telefonanlagen hin zu einem umfassenden Anbieter in den Bereichen Unified Communications, Contact Center und Businessapplikationen entwickelt.

Im Bereich der Businesskommunikation umfasst der Markt für Business-Telefonie als Teil des Marktes Unified Communications drei wesentliche Segmente: klassische Vor-Ort-Telefonanlagen (On-Premise-PBX), private, aber nicht mehr Vor-Ort-Telefonanlagen (Hosted PBX) und Cloud-Telefonanlagen (Cloud-PBX).

- **On-Premise-PBX:** Diese Lösung bezieht sich auf Telefonanlagen, die physisch vor Ort in einem Unternehmen installiert und gewartet werden. Sie bieten direkte Kontrolle, erfordern jedoch eine Kapitalinvestition für die Hardware und regelmäßige Wartung und Updates durch interne IT-Teams oder externe Dienstleister.
- **Hosted PBX:** Hierbei handelt es sich um eine Telefonielösung, bei der die Telefonanlage von einem externen Anbieter gehostet wird. Unternehmen nutzen die Dienste dieses Anbieters und zahlen in der Regel eine monatliche Gebühr pro Nutzer. Dies verringert die Notwendigkeit von interner Wartung und Investitionen in Hardware.

- **Cloud-PBX:** Diese Lösung ähnelt einem gehosteten PBX-System, aber sie nutzt die Cloud-Infrastruktur für die Bereitstellung von Telefoniediensten. Hierbei entfällt die physische Hardware noch stärker, und die Telefonanlage wird über das Internet bereitgestellt, was eine höhere Flexibilität und Skalierbarkeit ermöglicht.

Die Transformation von reinen Cloud-Telefonanlagen hin zu umfassenden Unified-Communications-as-a-Service(UCaaS)-Lösungen markiert einen zentralen Wandel in der Businesskommunikation. Dieser Übergang, geprägt durch die Integration verschiedener Kommunikationskanäle und -plattformen, schafft die Grundlage für nahtlose Interaktionen und effiziente Zusammenarbeit. UCaaS treibt diesen Paradigmenwechsel weiter voran – weg von hardwarebasierten Vor-Ort-Systemen hin zu flexiblen, cloudbasierten Lösungen, die den Anforderungen moderner Arbeitswelten gerecht werden. Unified Communications macht Unternehmen agiler und bietet wesentliche Vorteile:

- **Produktivitätssteigerung** durch flexible Nutzung beliebiger Geräte und Kommunikationsmedien
- **Kosteneffizienz** durch geringere Anfangsinvestitionen und eine betriebskostenbasierte Strategie
- **Effizienzgewinn** durch sofortige Kommunikationsmöglichkeiten und schnellere Problemlösungen
- **Verbesserte Nutzererfahrung**, die Mitarbeitende motiviert und deren Arbeitsweise flexibel gestaltet

Unified Communications as a Service

Cloud-Technologien schaffen eine flexible und skalierbare Kommunikationsinfrastruktur, die an die Bedürfnisse moderner Unternehmen angepasst ist. Laut einer Studie von Business Market Insights eliminiert die softwarebasierte Cloud-PBX-Technologie die Notwendigkeit lokaler

Hardware und senkt dadurch sowohl Anschaffungs- als auch Wartungskosten. SIP-Trunking spielt dabei eine zentrale Rolle, indem es die Integration von Sprach- und Datendiensten unterstützt und die Migration von bestehenden On-Premise-Lösungen in die Cloud erleichtert.² Wie der aktuelle State of the Cloud Report von Flexera zeigt, wächst die Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen, was weiterhin erhebliches Potenzial für zukünftiges Wachstum bietet.³

UCaaS-Lösungen erweitern das Spektrum der Möglichkeiten von Cloud-Kommunikation durch Funktionen wie Videokonferenzen, Messaging und File-Sharing. Eine Untersuchung von Grand View Research zeigt, dass diese Funktionen insbesondere im Kontext von Remote-Arbeit und hybriden Arbeitsmodellen an Bedeutung gewinnen und die Zusammenarbeit unabhängig vom Standort ermöglichen⁴ Die zunehmende Konvergenz zwischen UCaaS und Cloud-Kommunikation führt dazu, dass viele Plattformen heute einheitliche Lösungen anbieten, die Telefonie, Video und Chat in einer Oberfläche kombinieren. Dieser Trend wird laut TechTarget durch die zunehmende Integration von Contact-Center-Funktionen weiter verstärkt, wodurch eine kanalübergreifende und nahtlose Kommunikation ermöglicht wird.⁵

Contact Center as a Service (CCaaS)

CCaaS-Lösungen sind speziell auf die Anforderungen von Kundenservice- und Support-Teams ausgerichtet. Wie Avaya erläutert, bieten diese Systeme Funktionen wie Anrufverteilung, Chat-Support, E-Mail-Management und die Integration sozialer Medien. Diese Automatisierung führt nicht nur zu einer schnelleren Bearbeitung von Kundenanfragen, sondern verbessert auch die Kundenzufriedenheit deutlich.^{5,6}

Künstliche Intelligenz in der Businesskommunikation

Insbesondere die Integration von künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) eröffnet neue Möglichkeiten, um innovative und leistungsstarke Kommunikationslösungen anzubieten, die den Bedürfnissen moderner Unternehmen gerecht werden.^{2,4,7}

KI in Unified-Communications-Lösungen

KI wird zunehmend in UCaaS-Plattformen integriert, um Funktionen wie automatische Transkriptionen, Echtzeitübersetzungen und Rauschunterdrückung anzubieten. Diese Innovationen optimieren laut Grand View Research die Benutzererfahrung und steigern die Produktivität, indem Routineaufgaben wie Terminplanung oder Nachrichtenweiterleitung automatisiert werden.^{4,7}

KI in Contact-Center-Lösungen

Auch im Bereich CCaaS spielt KI eine zentrale Rolle. Laut Marktforschung optimieren KI-gestützte Chatbots und virtuelle Assistenten die Kundenerfahrung, indem sie personalisierte und schnelle Antworten ermöglichen. Zudem kann KI zur Fehlerdiagnose und Ausfallvorhersage genutzt werden, wodurch Betriebsunterbrechungen minimiert werden und die Effizienz gesteigert wird.⁸

Der europäische Markt für Cloud-Kommunikation zeigt sich somit als dynamisches und innovationsgetriebenes Umfeld. Mit der Kombination von technologischen Fortschritten, wachsender Akzeptanz von Cloud-Diensten und der Integration von KI ist es Unternehmen möglich, ihre Kommunikations- und Kollaborationsprozesse zukunftssicher zu gestalten.⁸

² <https://www.businessmarketinsights.com/de/reports/europe-cloud-communication-platform-market>

³ https://info.flexera.com/CM-REPORT-State-of-the-Cloud-DE?utm_source=google&utm_medium=ppc&utm_content=dach_stateofcloud_q4&lead_source=PPC&campaign=Buyer_CLOUD_RPT_SOTC-Report-DE_DACH_Q4_2024&gad_source=1&gclid=CjwKCAiA6aW6BhBqEiwA6KzDc-Zzcj4l_CppE2EcUPhJ2qznFob2v2tkCAEhKkz8ht5MvAyInBK5OBoCvvQQAvD_BwE

⁴ <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/europe-unified-communications-market-report>

⁵ <https://www.techtarget.com/searchunifiedcommunications/definition/UCaaS-Unified-Communications-as-a-Service>

⁶ <https://www.avaya.com/de/blogs/was-bedeutet-ccaas/>

⁷ <https://www.theinsightpartners.com/de/reports/cloud-communication-platform-market>

⁸ <https://www.marktforschung.de/cx/a/drei-stellschrauben-fuer-ein-besseres-kundenerlebnis/>

Externe Einflussfaktoren

Im [Chancen- und Risikobericht](#) werden die externen Einflussfaktoren für das Geschäft des NFON-Konzerns aufgeführt und erläutert.

Strategie und Ziele

Im Jahr 2024 hat der NFON-Konzern seine Strategie grundlegend überarbeitet und sich zukunftsorientiert aufgestellt. Mit einem klaren Fokus auf Innovation, Effizienz und Kundenzufriedenheit gestalten wir die Zukunft der Businesskommunikation neu. Unsere Strategie, **NFON Next 2027**, ermöglicht es uns, nicht nur auf die Herausforderungen einer rasant digitalisierenden Geschäftswelt zu reagieren, sondern gleichzeitig deren Chancen effektiv zu nutzen. Durch diese gezielte strategische Weiterentwicklung unterstützen wir Unternehmen dabei, ihre digitale Transformation zu beschleunigen, Kommunikationsprozesse zu optimieren und das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern.

Im Zuge des Strategieupdates wurden die bisherigen strategischen Stoßrichtungen – innovative Produktentwicklung, vertriebliche Exzellenz und Stärkung von Partnerschaften – weiterentwickelt und in eine umfassendere Wachstumsstrategie integriert. Während diese Säulen nach wie vor zentrale Erfolgsfaktoren darstellen, legt NFON nun einen noch stärkeren Fokus auf die Skalierung der Plattform, die Nutzung von KI-Technologien und die Optimierung interner Strukturen zur Effizienzsteigerung.

Unser Anspruch: nachhaltiges, profitables Wachstum sichern

Nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern und als führender Anbieter in der KI-gestützten Businesskommunikation Maßstäbe zu setzen, ist unser zentrales Ziel. Gleichzeitig prägt unser Leitgedanke „Wir denken Businesskommunikation neu, inspirieren und verbinden Menschen, um gemeinsam nachhaltig zu wachsen“ alle strategischen Maßnahmen und Innovationen des NFON-Konzerns. Es geht uns nicht allein darum, leistungsstarke Technologien anzubieten, sondern darum, echten Mehrwert zu schaffen – für Unternehmen, für ihre Mitarbeitenden und für ihre Kunden. Dabei gehen moder-

ne Technologien Hand in Hand mit der Stärkung von Kunden und Partnern durch flexible, anwendungsfreundliche und skalierbare Lösungen.

Unser Fokus liegt auf dem europäischen Mittelstand, der als Rückgrat der regionalen Wirtschaft eine zentrale Rolle einnimmt. Mit einem tiefen Verständnis für lokaler Anforderungen, einem konsequenten Fokus auf Compliance, Datenschutz und Zuverlässigkeit sowie einer starken Marktpräsenz ermöglicht NFON es Unternehmen, moderne Cloud-Technologien effektiv einzusetzen. Wir statten europäische Unternehmen mit den richtigen Werkzeugen aus, damit sie in einer globalisierten Welt erfolgreich agieren, ohne ihre regionale Identität oder ihre Werte zu verlieren.

Unsere strategischen Schwerpunkte bis 2027

Nachhaltiges Wachstum fördern

Wir setzen auf die Stärke und Profitabilität unserer Kernprodukte und eine kontinuierliche Erweiterung der Nutzerbasis, um nachhaltiges, profitables Wachstum zu sichern. Dieses Ziel wird durch eine konsequente Aus-

NFON Next 2027



richtung auf den Kundennutzen unterstützt. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist es, die Marktposition zu festigen und auszubauen, während wir gleichzeitig die Umsatzquellen durch optimierte Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Mit der fortlaufenden Verbesserung unserer Produkte und Services steigern wir die Kundenzufriedenheit und stärken die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig. Die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lösungen bilden dabei die Grundlage für den zukünftigen Erfolg und schaffen eine solide Basis für weiteres Wachstum.

Führungsrolle im Bereich KI

Mit fortschrittlichen und skalierbaren KI-gestützten Lösungen gestalten wir aktiv die Zukunft der Businesskommunikation. Unser Ziel ist es, das Potenzial der künstlichen Intelligenz voll auszuschöpfen, um uns als führender Anbieter in diesem Bereich zu etablieren und gleichzeitig nachhaltiges Wachstum zu fördern. Im Mittelpunkt stehen Lösungen, die sowohl Kunden als auch Partnern echten Mehrwert bieten, um Kundenbedürfnisse besser zu verstehen, Prozesse effizienter zu gestalten und neue Marktpotenziale zu erschließen. Die Integration von KI in unser gesamtes Produktportfolio spielt eine Schlüsselrolle in unserer strategischen Ausrichtung, um Innovationen voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Kunden- und Partnernähe stärken

Wir entwickeln NFON zu einem kunden- und partnerzentrierten Unternehmen, das langfristige Beziehungen und hohe Kundenzufriedenheit fördert. Moderne Prozesse und zielgerichtete Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt unseres Engagements, um die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner noch besser zu erfüllen. Ein wichtiger Fokus liegt auf der verstärkten Bereitstellung von Selfservice-Lösungen, die Prozesse optimieren und gleichzeitig die Kundenerfahrung verbessern. Darüber hinaus wird das Partnernetzwerk als wichtiger Wachstumstreiber weiter ausgebaut. Diese Maßnahmen unterstützen uns dabei, die Bindung zu Kunden und Partnern zu stärken und uns als innovativer Anbieter in einem dynamischen Marktumfeld zu positionieren.

Effiziente Strukturen etablieren

Ein skalierbares und flexibles Geschäftsmodell ermöglicht es uns, schnell auf Veränderungen im Markt zu reagieren und gleichzeitig operative Exzellenz sicherzustellen. Durch die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts und die Förderung innovativer Ansätze im Bereich KI schaffen wir die Grundlage für eine zukunftsfähige Organisation. Klare Strukturen und agile Arbeitsweisen verkürzen Entscheidungszeiten und fördern eine effektive bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Mit diesem Ansatz stellen wir ein leistungsstarkes Unternehmen auf, das den Anforderungen eines dynamischen Marktes gerecht wird und langfristigen Erfolg sicherstellt.

Positionierung als Leistungsführer

Wir setzen auf eine Unternehmenskultur, die durch Zusammenarbeit, kontinuierliche Weiterentwicklung und operative Exzellenz geprägt ist. Ziel ist es, sich als attraktiver Arbeitgeber und Leistungsführer in unserem Wettbewerbssegment zu positionieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Talenten und Führungskompetenzen sowie einheitliche Entwicklungsprogramme und weitere Prozessoptimierungen, um die Basis für eine leistungsstarke und zukunftsorientierte Organisation zu schaffen. Diese Schritte stärken nicht nur die interne Organisation, sondern tragen auch zur Förderung einer positiven Arbeitsumgebung und höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Unsere strategischen Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nachhaltig zu beeinflussen. Diese Indikatoren werden in regelmäßigen Abständen geprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Zielen des Unternehmens entsprechen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

Gemeinsam wachsen

Unsere Strategie zeichnet sich durch Dynamik und Zusammenarbeit aus. NFON versteht sich nicht nur als Lösungsanbieter, sondern als langfristiger Partner, der Unternehmen auf ihrem Weg begleitet. Gemeinsam gestalten

wir eine neue Ära der Businesskommunikation, die Menschen und Organisationen inspiriert, verbindet und nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Kundennutzen – Kern unseres Handelns

Unsere strategische Ausrichtung wird maßgeblich durch die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner bestimmt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Optimierung der Customer Journey: Wir analysieren und verbessern den gesamten Kunden- und Partnerlebenszyklus, um personalisierte, effiziente Ansätze zu entwickeln, die sowohl die Zufriedenheit steigern als auch nachhaltige Beziehungen fördern. Mit dieser klaren Ausrichtung stellt NFON sicher, dass technologische Führerschaft, Anwenderfreundlichkeit und Praxisorientierung immer im Fokus stehen – für Kunden und Partner gleichermaßen.

- **Für unsere Partner:** Wir bieten verlässliche Technologien und erstklassigen Service, um Partner zu befähigen, mittelständische Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Durch enge Zusammenarbeit und ein strukturiertes Partnerprogramm fördern wir gemeinsamen Erfolg.
- **Für unsere Kunden:** Unsere Lösungen reduzieren Komplexität und ermöglichen einen einfachen Einstieg in die digitale Businesskommunikation. Sie bieten dabei hohe Zuverlässigkeit, geringe Implementierungskosten sowie eine effiziente Skalierbarkeit. Mit professionellen Kommunikationslösungen, die Arbeitsabläufe optimieren und das Kundenerlebnis verbessern, ermöglichen wir es größeren Organisationen, operative Effizienz zu heben und Kundenbindung zu stärken.

Innovative Produktentwicklung – Integration von KI im Zentrum

Die Integration von künstlicher Intelligenz in unsere Businesskommunikation steht im Zentrum unserer Innovationsstrategie. Durch den Einsatz moderner KI-Technologien, wie beispielsweise die unserer Tochtergesellschaft botario, automatisieren wir Arbeitsabläufe, steigern die Effizienz und schaffen Lösungen, die sich an den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden orientieren. KI-basierte Funktionen wie der NFON Intelligent Assistant verbessern nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern erleichtern auch Prozesse wie Onboarding und Selfservice. Gleichzeitig entwickeln wir unser Geschäftsmodell weiter und richten uns auf die Anforderungen wach-

tumsstarker mittelständischer Kunden aus, indem wir moderne Sicherheitsstandards erfüllen und kontinuierlich Innovationen einführen. Darüber hinaus stärken wir unser Partner-Ökosystem durch öffentliche Schnittstellen (APIs), die Partnern und Kunden mehr Flexibilität und Anpassungsmöglichkeiten bieten, um gemeinsam langfristiges Wachstum zu fördern.

Vertriebliche Exzellenz – gemeinsam mit unseren Partnern wachsen

NFON fokussiert sich auf eine enge und professionelle Zusammenarbeit mit seinen Partnern. Die Stärkung und kontinuierliche Optimierung dieser Partnerschaften sind wesentliche Bausteine, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Ein einheitliches Partnerprogramm unterstützt Partner mit gezielten Maßnahmen, die Wachstum und Erfolg fördern. Dies umfasst optimierte Schulungen, Tools zur Unterstützung von Vertrieb und Marketing sowie eine enge Zusammenarbeit, um gemeinsam Marktpotenziale zu erschließen. Gleichzeitig arbeiten wir eng mit Unternehmen zusammen, die sich auf KI-Lösungen spezialisiert haben, um unser Portfolio zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Partnern zu intensivieren.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Parallel zur Neuausrichtung unserer Geschäftsstrategie haben wir 2024 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die Ende des Berichtsjahres verabschiedet wurde. Diese Strategie bildet die Grundlage für unser langfristiges Engagement in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Weitere Details dazu finden sich in der [Nachhaltigkeitserklärung 2024](#).

Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren

Steuerung und Kennzahlen

Ausgehend von der Konzernstrategie spiegeln sich die Leistungsfähigkeit und der Erfolg des NFON-Konzerns sowohl in finanziellen als auch in nicht-finanziellen Kennzahlen wider. Diese sind zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems. Nachfolgend wird zunächst das Steuerungssystem des NFON-Konzerns beschrieben und anschließend werden die nach

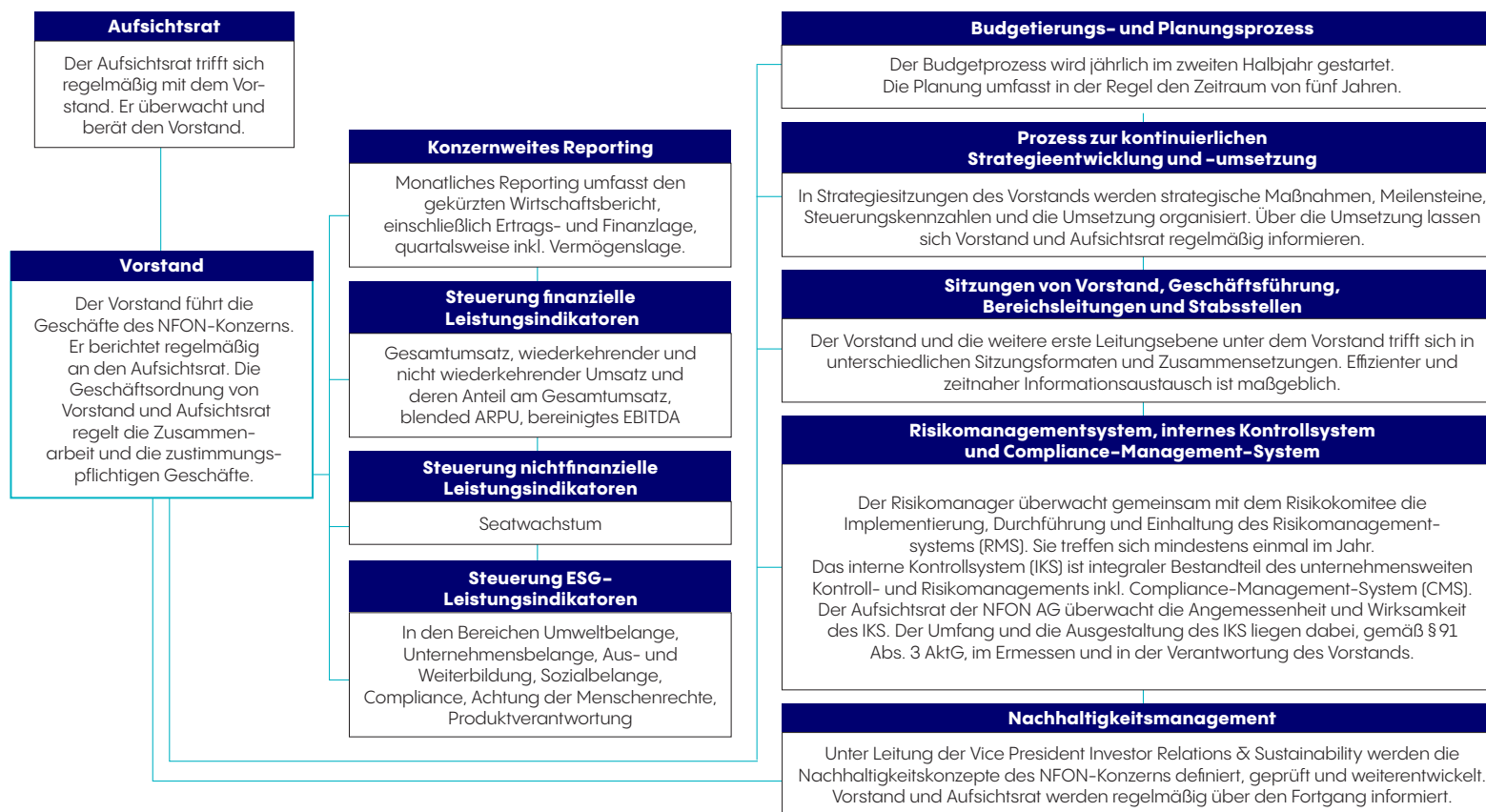
DRS 20 definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die im Rahmen der Unternehmenssteuerung zur maßgeblichen Anwendung kommen, erläutert.

Steuerungssysteme

Der Vorstand der NFON AG hat für die Steuerung des Konzerns ein internes Managementsystem eingeführt. Zum 1. Februar 2025 wurde das System

angepasst und die bisherige C-Level-Struktur aufgelöst. Bereits im Jahr 2024 wurde das C-Level-Team schrittweise verkleinert. Die Positionen des Chief Commercial Officers und Chief Sales Officers wurden im Laufe des Jahres nicht weiter besetzt, während die Rolle des Chief Product Officers weiterentwickelt wurde. Diese Änderungen unterstützen die strategische Neuausrichtung und eine effizientere Steuerung des Konzerns.

Internes Managementsystem der NFON AG



Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des NFON-Konzerns erfolgte 2024 über Leistungsindikatoren: Mit den folgenden Leistungsindikatoren stellen wir sicher, dass wir die für das Erreichen der Unternehmensziele definierten Maßnahmen analysieren und steuern sowie den Unternehmenserfolg messen können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

- Gesamtumsatz
- Wiederkehrende Umsatzerlöse und die zugehörige Wachstumsrate
- Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz
- Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (blended ARPU)
- Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (bereinigtes EBITDA)

Gesamtumsatz: Die Gesamtumsatzerlöse des NFON-Konzerns spiegeln den Markterfolg in finanziellen Zahlen wider.

Wiederkehrende Umsätze: Mit dem Wachstum der aus der Gesamtheit der Seats generierten wiederkehrenden Umsätze und der erfolgreichen Entwicklung des Anteils der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz zeigt sich die Nachhaltigkeit und Stabilität des Geschäftsmodells des NFON-Konzerns. Die positive Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze ist maßgeblich für den Gesamterfolg des Konzerns verantwortlich.

Blended ARPU: Als weiteren umsatzbezogenen finanziellen Leistungsindikator nutzt NFON den durchschnittlichen Umsatz pro Nutzer über alle Vertriebskanäle (blended ARPU). Er errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums abzüglich der monatlichen Gebühren mit SIP-Trunks des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe der Seats (Seatbase) im selben Zeitraum.

Bereinigtes EBITDA: Mit dem bereinigten EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftseinheiten. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen aus dem EBITDA herausgerechnet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Seatwachstum
- ESG-Leistungsindikatoren

Seatwachstum: Das Seatwachstum von Bilanzstichtag zu jeweiligem Stichtag ist die Basis für die wiederkehrenden Umsätze und gehört zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

ESG-Leistungsindikatoren: Zur Auswahl unserer ESG-Leistungsindikatoren haben wir uns bereits im Jahr 2022 an etablierten Standards und gesetzlichen Vorgaben orientiert. Dazu zählen insbesondere die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen. Im Zuge der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) haben wir im Jahr 2024 eine umfassende Überprüfung und Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen. Grundlage für diese Anpassungen bildeten unter anderem die Ergebnisse der im Vorfeld durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA).

Unsere ESG-Leistungsindikatoren decken Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ab und umfassen unter anderem:

- **Umwelt:** Energieverbrauch (MWh), CO₂-Emissionen (Scope 1–3), Anteil erneuerbarer Energien
- **Soziales:** Mitarbeiterzufriedenheit, Diversitätsquoten, Weiterbildungsaufwand pro Mitarbeitenden
- **Governance:** Compliance-Vorfälle, Datenschutzverletzungen, Schulungsquoten, ESG-Ratings

Mit der Weiterentwicklung unserer ESG-Leistungsindikatoren stellen wir sicher, dass unsere Berichterstattung nicht nur den aktuellen regulatorischen Vorgaben entspricht, sondern auch eine klare Orientierung für unser Engagement im Bereich Umwelt, Soziales und Go-

vernance bietet. Die ESG-Leistungsindikatoren finden sich in der [Nachhaltigkeitserklärung](#) wieder, der separat und ungeprüft zum Geschäftsbericht auf unserer Website veröffentlicht wird.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

NFON unterteilt diese Indikatoren in zwei Gruppen: „bedeutsamste Leistungsindikatoren“ und „übrige Leistungsindikatoren“. Die Gruppe „bedeutsamste Leistungsindikatoren“ umfasst folgende Kennzahlen:

- Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)
- Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz (in %)
- Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)

Änderungen ab dem Geschäftsjahr 2025

Die Leistungsindikatoren werden regelmäßig überprüft und an die strategischen Erfordernisse angepasst. Bisher lag der Fokus auf der Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze sowie deren Anteil am Gesamtumsatz. Diese Metriken spiegelten die Stabilität und Planbarkeit der Einnahmen wider und dienten als wesentlicher Gradmesser für die Entwicklung des Geschäftsmodells. Angesichts der fortschreitenden Transformation von NFON wird ab dem Geschäftsjahr 2025 der Gesamtumsatz als zentrale Steuerungsgröße herangezogen. Diese Anpassung trägt der Tatsache Rechnung, dass andere Erlösquellen an Bedeutung gewinnen und die gesamte Ertragskraft des Unternehmens präziser abgebildet werden soll. Zudem bietet die Fokussierung auf den Gesamtumsatz eine größere strategische Flexibilität. Wiederkehrende Umsätze bleiben jedoch eine tragende Säule des Geschäftsmodells.

Die Gruppe „bedeutsamste Leistungsindikatoren“ umfasst ab dem Geschäftsjahr 2025 daher folgende Kennzahlen:

- Wachstumsrate der Gesamtumsatzerlöse (in %)
- Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)

Erklärung zur Unternehmensführung

Im Kapitel [Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung](#) sowie im Internet unter corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance/governance werden die nach §§289f und 315d HGB geforderten Inhalte der Konzernklärung zur Unternehmensführung abgebildet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa, Deutschland und wesentlichen Auslandsmärkten

Die Konjunktur im Euroraum zeigt sich weiterhin verhalten, so der Internationale Währungsfonds (International Monetary Fund, IMF)⁹. Trotz der erwarteten Lockerung der Geldpolitik und der damit verbesserten Finanzierungsbedingungen wird das Wirtschaftswachstum durch die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe sowie zahlreiche wirtschaftspolitische Unsicherheiten gebremst. Laut dem Konjunkturbericht stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum im Jahr 2024 um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr, nach einem Anstieg von 0,4 % im Jahr 2023.

Deutschland, unser Heimatmarkt, zeigte auch 2024 keine Aufwärtsdynamik. Laut IMF ist die anhaltende konjunkturelle Schwäche vor allem auf erhebliche Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Wirtschaftspolitik zurückzuführen, die sowohl die Investitionsbereitschaft hemmen als auch das Konsumklima belasten. Für 2024 meldet der IMF einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % (2023: –0,3 %).

Ein wichtiger Auslandsmarkt des NFON-Konzerns ist Österreich. Laut Angaben des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW)¹⁰ hat sich die Wirtschaft des Landes im Jahr 2024 weiter abgeschwächt. Das reale BIP verzeichnete einen Rückgang von 0,9 % (Vorjahr: –0,8 %).

Ein weiterer wichtiger Auslandsmarkt von NFON ist das Vereinigte Königreich, dessen Wirtschaft sich 2024 weiter leicht erholte. Gestützt durch Reallohnzuwächse blieb der private Konsum robust, und die Unternehmensinvestitionen nahmen deutlich zu. Laut IMF stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion 2024 um 0,9 % (2023: 0,3 %).

Der konjunkturellen Entwicklung in den Zielmärkten im Jahr 2024, insbesondere den schwachen BIP-Werten in Deutschland und Österreich, trotzte NFON mit einem soliden Umsatzwachstum und einer deutlichen Steigerung der Profitabilität.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Die steigende Akzeptanz von Cloud-Produkten und -Dienstleistungen in Europa eröffnet weiterhin beträchtliches Wachstumspotenzial, insbesondere durch die Integration innovativer KI-Technologien, wie der State of the Cloud Report von Flexera¹¹ zeigt.

Markt für Unified Communications as a Service

Der europäische Markt für Cloud-Telefonie – ein Teilbereich von UCaaS, der durch technologische Fortschritte längst über reine Telefonie hinausgewachsen ist und zunehmend auch Funktionen wie Chat und Video integriert – weist laut dem Cavell Cloud Comms Report Q2 2024¹² ein beachtliches Wachstum auf. Von rund 100 Millionen Nebenstellen in Europa sind derzeit 37 % cloudbasiert. Gleichzeitig wächst der UCaaS-Markt deutlich: Der geschätzte Marktwert von 49 Mrd. USD im Jahr 2023 soll bis 2030 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 18,2 % weiter steigen, wie Grand View Research¹³ ermittelt hat.

⁹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025?cid=ca-com-homepage>

¹⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

¹¹ Flexera: „State of the Cloud Report 2024“.

¹² NFON-eigene Kalkulation basierend auf Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2023“ und MZA: „Hosted/Cloud Business Telephony 2022“.

¹³ <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/europe-unified-communications-market-report>

Im globalen Vergleich, so Cavell, führen die USA mit einer Cloud-Durchdringungsrate von 64%, doch Europa holt schnell auf. Die wachsende Nachfrage nach flexiblen, kosteneffizienten Kommunikationslösungen treibt dieses Wachstum an. Deutschland weist im Jahr 2024 eine Cloud-Durchdringungsrate von 21% auf. Diese Rate wird bis 2028 voraussichtlich mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 20% wachsen. NFON ist durch sein umfassendes Portfolio und seine regionale Fokussierung auf die europäischen Kernmärkte gut aufgestellt, um von dieser Entwicklung zu profitieren und seine Position im Markt weiter zu stärken.¹⁴

Wettbewerbssituation

Der europäische Markt für Cloud-Telefonie und Unified Communications zeigte sich 2024 als stark umkämpft. Zu den führenden Anbietern zählen Gamma Communications (Placetel und STARFACE), RingCentral und sipgate, die sowohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) als auch Großkonzerne adressieren. Gleichzeitig verstärken größere US-amerikanische Marktführer wie RingCentral und Cisco ihre Aktivitäten in Europa durch stetig wachsende Marketingbudgets, insbesondere im Bereich digitale Kommunikation. Ein wichtiger Trend ist die fortschreitende Konsolidierung des Marktes. Ein Beispiel dafür ist die Übernahme von Placetel durch Gamma Communications^{15,16} Ende September 2024 beziehungsweise die Absichtserklärung zur Übernahme von STARFACE durch Gamma Communications Mitte Januar 2025. Zudem gewinnen KI-gestützte Funktionen zunehmend an Bedeutung. Anbieter wie STARFACE¹⁷ nutzen Technologien zur Analyse von Anrufmustern, während Aircall sich auf die Verbesserung der Kundeninteraktion fokussiert. Diese Entwicklungen zeigen, dass europäische Anbieter verstärkt auf Innovation setzen, um mit globalen Marktführern mithalten zu können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Integration von Kommunikationslösungen in bestehende Systeme. Viele Anbieter arbeiten

daran, ihre Plattformen nahtlos mit CRM- und ERP-Systemen zu verbinden, um eine ganzheitliche Nutzererfahrung zu bieten.

NFON setzt auf Differenzierung durch sein starkes Partnernetzwerk und den Fokus auf Qualität „Made in Germany“. Ergänzt durch gezielte Investitionen in KI-gestützte Innovationen wie Chat- und Voicebots sowie umfassende Systemintegrationen, beispielsweise für Microsoft Teams und CRM-Anwendungen. Mit diesen innovativen Ansätzen positioniert sich NFON als ein führender Anbieter integrierter Businesskommunikationslösungen und adressiert damit gezielt die Bedürfnisse europäischer Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [☞ Produktbereiche](#) sowie [☞ Strategie und Ziele](#).

Markt für Contact-Center-Lösungen

Laut dem Fortune Business Report¹⁸ befindet sich der europäische CCaaS-Markt in einer dynamischen Wachstumsphase. Derzeit wird das Marktvolumen auf 1,79 Mrd. USD geschätzt, mit einem prognostizierten Anstieg auf 5,43 Mrd. USD bis 2030. Diese Entwicklung wird durch eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von 20,4% angetrieben. Treiber für dieses Wachstum sind der steigende Bedarf an flexiblen, kosteneffizienten Kundenservice-Lösungen und die wachsende Akzeptanz von KI-gestützten Selfservice-Tools, wie eine Analyse von Grand View Research¹³ zeigt.

Wettbewerbssituation

Der europäische Markt für CCaaS bleibt auch 2024 gemäß Fortune Business¹⁸ ein sehr dynamisches und fragmentiertes Umfeld. Die vier größten Anbieter – Genesys, NICE, AWS, Five9 – halten zusammen rund 55% des Marktanteils. NFON konkurriert dabei mit etablierten Cloud-Telefonie-Anbietern wie RingCentral, aber auch mit neuen, kleineren Akteuren, die mit

¹⁴ Cavell Group: „Cloud Comms Market Report Q2 2024“.

¹⁵ <https://www.gammacommunications.de/newsdetail/gamma-schliesst-die-uebernahme-von-placetel-ab-und-verstaerkt-die-strategische-beziehung-zu-cisco>

¹⁶ <https://www.gammacommunications.de/newsdetail/gamma-gibt-die-absicht-bekannt-die-starface-group-von-maxburg-zu-uebernehmen-und-damit-seine-fuehrungsposition-auf-dem-europaeischen-markt-fuer-cloud-kommunikation-zu-staerken>

¹⁷ <https://starface.com/presse/neue-features-in-der-starface-app-fuer-windows>

¹⁸ Fortune Business Insights: „Fortune Business_Final Report_Europe Contact Center as a Service Market, 2019-2032“.

KI-Funktionen und Integrationsoptionen für Microsoft Teams in den Markt eingetreten sind.

NFON setzt im CCaaS-Markt auf die enge Partnerschaft mit Daktela, deren CCaaS-Plattform eine hohe Flexibilität für regionale Anpassungen bietet und zu einem integralen und leistungsstarken Bestandteil des bestehenden Portfolios geworden ist. Diese Kooperation erlaubt es NFON, fortschrittliche KI-Funktionen sowie Automatisierungstools wie Predictive Analytics, Echtzeit-Agentenunterstützung und Chatbots bereitzustellen. Der NFON Contact Center Hub ermöglicht dadurch eine Steigerung der Produktivität und Kundenzufriedenheit, was laut einer Marktanalyse von Cavell¹⁹ aus dem Jahr 2024 entscheidende Wettbewerbsvorteile schafft.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Seit der Liberalisierung und Harmonisierung des deutschen Telekommunikationsrechts (1989) unterliegen die Erbringung von Telekommunikationsdiensten und der Betrieb von Telekommunikationsnetzwerken dem Telekommunikationsgesetz (TKG, ursprüngliche Fassung vom 25. Juli 1996, letzte Neufassung vom 22. Juni 2004, letzte Änderung vom 19. Juni 2020) sowie bestimmten das Telekommunikationsgesetz ergänzenden Vorschriften. Damit unterliegt auch NFON den Bestimmungen des TKG. Die für die Regulierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Vergleichbare Regulierungsbehörden, zu denen auch die Europäische Kommission zählt, finden sich ebenfalls in den übrigen europäischen Ländern. Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in der Europäischen Union erfordert keine Lizenz einer Regulierungsbehörde. Als kommerzieller Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten muss NFON der BNetzA die Aufnahme, jede Änderung und die Beendigung der Geschäftstätigkeit mitteilen. Daneben finden sich im TKG auch Melde- und Informationspflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen

auf den Netzbetrieb oder die Dienstleistung sowie für den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, denen NFON entsprechend nachkommt. Regulierungsbehörden wie die BNetzA können der Gesellschaft Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der angebotenen Dienstleistung auferlegen. Da NFON im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Daten erhebt, speichert und nutzt, unterliegt die Gesellschaft zudem den Datenschutzgesetzen und -vorschriften von Bundes-, Landes- und ausländischen Regierungsbehörden.

Anpassung an den EU AI Act

Der EU AI Act, der am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, bringt umfassende Regelungen für den Einsatz von KI-Systemen mit sich. Die Anforderungen werden ab 2025 stufenweise wirksam und umfassen die verpflichtende Klassifizierung von KI-Anwendungen in Risikokategorien. Ziel dieser Klassifizierung ist es, sicherzustellen, dass strengere Vorgaben für höher eingestufte Risiken konsequent eingehalten werden. Ein zentraler Aspekt der Verordnung ist die Transparenz. Unternehmen sind verpflichtet, die Funktionsweise und Entscheidungslogik ihrer KI-Systeme zu dokumentieren und offenzulegen. Darüber hinaus sind organisatorische Maßnahmen erforderlich, wie die Einführung von Prozessen zur Überwachung und Meldung von KI-bezogenen Vorfällen sowie die regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden, um den sicheren und regelkonformen Umgang mit KI-Technologien zu gewährleisten. Um den Anforderungen des EU AI Act gerecht zu werden, hat NFON frühzeitig mit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen begonnen. Grundsätzlich gilt es, eine unternehmensweite Kontroll- und Steuerungsstruktur zu etablieren, die den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien sicherstellt und die Einhaltung der neuen Vorgaben langfristig gewährleistet.

¹⁹ Cavell Group: „Cavell_CCaaS Market Evolution Q2 2024“.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E-Aktivitäten) im Geschäftsjahr 2024 standen für uns im Zeichen der Transformation. Mit einem klaren Fokus auf Stabilität und Innovation haben wir wesentliche Projekte planmäßig umgesetzt und gleichzeitig strategische Maßnahmen ergriffen, um die Zukunft unseres Unternehmens langfristig zu sichern.

Stabilität und Sicherheit als Basis für nachhaltiges Wachstum

Ein wesentliches Ziel war die Modernisierung unserer Infrastruktur, um die hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit unserer Cloud-PBX-Systeme (Projekt Re:Shape) auch während einer Wachstumsphase sicherzustellen. Durch erhebliche Investitionen in unsere drei georedundanten Rechenzentren konnten wir die Grundlage für eine noch robustere und leistungsfähigere Plattform schaffen. Zusätzlich haben wir ein neues, unternehmensweites Authentifizierungs- und Autorisierungssystem mit Multi-Faktor-Verfahren implementiert. Dies erhöht die Sicherheit unserer Dienste und optimiert gleichzeitig die Benutzerfreundlichkeit. Die geplante Integration externer Authentifizierungsanbieter (Single Sign-on), die im ersten Halbjahr 2025 verfügbar sein wird, stellt einen weiteren Schritt in Richtung einer verbesserten Kundenlösung dar. Ein weiterer Fortschritt war die Einführung eines neuen Administrationsportals. Dieses zentrale Werkzeug ermöglicht Kunden und Partnern eine effiziente und intuitive Konfiguration sowie Verwaltung ihrer Services.

Optimierung der Contact-Center-Lösungen

Im Bereich CCaaS haben wir unsere F&E-Aktivitäten weiter intensiviert, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unseres Angebots gezielt zu steigern. Ein zentraler Fokus lag auf der verstärkten Verknüpfung unserer Telefonie-Plattform mit der Contact-Center-Lösung, wodurch eine nahtlose und effiziente Integration geschaffen wurde. Besonders hervorzuheben sind die erzielten Fortschritte bei der Stabilität und Verfügbarkeit der Telefonie innerhalb der CCaaS-Lösung. Durch gezielte Maßnahmen konnten wir nicht nur die Zuverlässigkeit weiter verbessern, sondern auch

die Nutzererfahrung optimieren. Ein Meilenstein war zudem die Integration des Presence State, der unseren Kunden ermöglicht, Verfügbarkeiten in Echtzeit zu erkennen und ihre Kommunikationsprozesse effizienter zu gestalten. Diese Entwicklungen markieren wichtige Schritte, um ein leistungsstarkes und benutzerfreundliches Contact-Center-Erlebnis zu gewährleisten und unser CCaaS-Angebot als langfristigen Wachstumstreiber zu etablieren.

Ausbau der KI-Kompetenz

Im Jahr 2024 haben wir gezielt in den Ausbau unserer Kompetenzen im Bereich künstliche Intelligenz investiert, um die Entwicklung innovativer Geschäftskommunikationslösungen voranzutreiben. Dafür wurde ein spezialisiertes KI-Kompetenzzentrum gegründet, das die Integration neuer KI-basierter Services steuert. Ein wichtiger Meilenstein war die Integration der botario GmbH in den NFON-Konzern im dritten Quartal 2024. Mit der Expertise im Bereich KI-basierte Geschäftsanwendungen ergänzt botario unsere Kompetenzen. Gemeinsam arbeiten wir an benutzerfreundlichen, intelligenten Lösungen, die unsere Kunden bei der Optimierung ihrer Arbeitsabläufe unterstützen und ihnen helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [Innovative Produktentwicklung](#).

Im Berichtsjahr betragen die F&E-Aufwendungen für Produktentwicklung im Konzern 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,1 Mio. EUR). Davon wurden 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) als immaterielle Vermögenswerte sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Dienstleistern aktiviert. Die Aktivierungsquote lag im Berichtsjahr bei 24,6 % (Vorjahr: 42,5 %). Planmäßige Abschreibungen auf aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) erfasst.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

In Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Gesamtumsatz	87,3	82,3	6,1%
Wiederkehrende Umsätze	81,1	77,1	5,2%
Anteil wiederkehrender Umsätze	92,9%	93,7%	-
Nicht wiederkehrende Umsätze	6,2	5,2	19,2%
Anteil nicht wiederkehrender Umsätze	7,1%	6,3%	-
Blended ARPU (in EUR)	9,89	9,71	1,9%
Seatwachstum (Anzahl Seats)	665.449	655.967	1,4%
Bereinigtes EBITDA*	12,3	8,4	47,6%

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben gerundet. Daher können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

* Erläuterungen zu den Bereinigungen sind im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren im Vergleich zur Prognose 2024

	Wachstum wiederkehrender Umsätze	Anteil wiederkehrender Umsätze am Gesamtumsatz	Bereinigtes EBITDA
2024	5,2%	92,9%	12,3 Mio. EUR
Prognose 2024 (April)	Im mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich	Mind. 90%	10 – 12 Mio. EUR
Erläuterung zur Zielerreichung gegenüber der			
Prognose 2024 (April)	Erreicht	Deutlich erreicht	Leicht übererfüllt

Der Vorstand der NFON AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insgesamt positiv. Die abgeschwächte europäische Wirtschaftsdynamik, beeinflusst durch geopolitische Unsicherheiten und zurückhaltende Investitionsbereitschaft, dämpfte auch die Wachstumsdynamik des NFON-Konzerns. Dennoch konnte NFON durch eine präzisierte Wachstumsstrategie und den Fokus auf nachhaltiges, profitables Wachstum Fortschritte erzielen. Investitionen in Innovation und Wachstum wurden gezielt vorangetrieben, während gleichzeitig die Optimierung von Strukturen und Kosten konsequent umgesetzt wurde. Diese Maßnahmen legen die Grundlage für zukünftiges Wachstum und stärken das Vertrauen der Stakeholder in die langfristige Strategie des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte NFON den Umsatz erneut steigern und erzielte mit 87,3 Mio. EUR ein Plus von 6,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2023 (82,3 Mio. EUR). Dabei leistete botario mit einem Umsatzbeitrag von 1,9 Mio. EUR einen deutlich positiven Impuls zur Geschäftsentwicklung. Die Wachstumsrate der wiederkehrenden Umsätze lag zum Ende des Jahres, insbesondere durch die Zunahme der Nebenstellen, bei 5,2%. Trotz des rückläufigen Umsatzes mit Sprachminuten aufgrund des sich weiter veränderten Telefonieverhaltens der Endkunden führten insbesondere umgesetzte Preiserhöhungen zu einem leichten Anstieg des blended ARPU, der zum Ende des Jahres bei 9,89 EUR lag (Vorjahr: 9,71 EUR). Die wiederkehrenden Umsätze lagen mit 81,1 Mio. EUR (Vorjahr: 77,1 Mio. EUR) bei einem stabil hohen Anteil von 92,9% am Gesamtumsatz (Vorjahr: 93,7%).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	87,3	82,3	6,1%
Materialaufwand	-12,9	-13,0	-0,9%
Rohertrag	74,5	69,4	7,4%
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,9	-24,0%
Personalaufwand	-35,3	-34,9	1,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-29,1	-28,5	2,0%
EBITDA	10,8	6,8	59,3%
Bereinigtes EBITDA**	12,3	8,4	47,6%
Abschreibungen und Wertminderungen	-8,2	-7,3	11,7%
EBIT	2,7	-0,5	-
Nettofinanzergebnis	-0,8	-0,2	-
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1,2	-0,1	-
Konzernergebnis	0,7	-0,8	-

* Enthält neben sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie sonstigen Steueraufwand.

** Überleitung EBITDA auf bereinigtes EBITDA siehe Kapitel „Ertrags- und Aufwandspositionen“.

NFON hat im Geschäftsjahr 2024 seinen Wachstumskurs fortgesetzt und die prognostizierten Erlösziele erreicht. Durch die gezielte Erhöhung des Anteils margenstarker wiederkehrender Umsätze sowie die Integration des Projektgeschäfts von botario stieg der Rohertrag überproportional zum Umsatzwachstum an.

Auf der Kostenseite kam es zu einem moderaten Anstieg der Personalkosten. Dies ist primär auf reduzierte aktivierte Eigenleistungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, da interne Ressourcen für strategische Effizienzsteigerungsprojekte genutzt wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres, insbesondere bedingt durch Beratungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR für M&A-Aktivitäten, während sich die Vertriebskosten stabil entwickelten.

Sondereffekte in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) beeinflussten die Personalkosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Weitere Details hierzu finden sich im Kapitel [Ertrags- und Aufwandspositionen](#).

Die erfolgreiche Umsatzsteigerung bei stabilen Kostenstrukturen führte im Geschäftsjahr 2024 zu einer deutlichen Verbesserung des EBITDA. Sowohl das unbereinigte EBITDA mit 10,8 Mio. EUR als auch das bereinigte EBITDA mit 12,3 Mio. EUR lagen deutlich über dem jeweiligen Vorjahresniveau. Auch das EBIT stieg aufgrund dieser positiven Entwicklungen um 3,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: -0,5 Mio. EUR).

Konzernumsatz- und Konzernseatentwicklung

Der Konzernumsatz verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein solides Wachstum von 6,1% gegenüber dem Vorjahr. NFON konnte den Umsatz durch Neukundengewinnung, die Aktivierung zusätzlicher Nebenstellen (Seats) insbesondere in Deutschland und Österreich sowie die Einführung erweiterter Premium Solutions für Bestandskunden steigern. Zudem trug botario mit einem Umsatz von 1,9 Mio. EUR zur positiven Entwicklung bei.

NFON differenziert zwischen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Umsätzen. Wiederkehrende Umsätze resultieren aus festen monatlichen Lizenzgebühren pro Seat oder Plattformservices sowie festen und volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen. Die nicht wiederkehrenden Umsätze umfassen unter anderem den Verkauf von Endgeräten (Telefone, Softclients für PCs und Smartphones), einmalige Aktivierungsgebühren pro Nebenstelle bei Erstanschluss der Cloud-PBX sowie sonstiger Produkte, zum Beispiel Contact Center Hub, Einrichtungsgebühren für Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL), Beratungsdienstleistungen oder kundenspezifische Softwareentwicklungsleistungen.

Die wiederkehrenden Umsätze stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 5,2% auf 81,1 Mio. EUR (Vorjahr: 77,1 Mio. EUR), wozu botario 0,5 Mio. EUR beisteuerte. Gleichzeitig beeinflusste das erfolgreiche Projektgeschäft von botario (+1,4 Mio. EUR) die nicht wiederkehrenden Umsätze positiv, sodass diese um 19,3% gegenüber dem Vorjahr anstiegen.

Die Gesamtzahl der Seats erhöhte sich um 1,4% auf 665.449 (Vorjahr: 655.967), wobei die Seatentwicklung insgesamt hinter den Erwartungen zurückblieb.

Umsatz- und Seatentwicklung nach Segmenten

Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente. Die Aufteilung nach Segmenten entspricht den einzelnen Ländergesellschaften von NFON, denen im Geschäftsjahr 2024 zwei Gesellschaften in Deutschland (NFON AG, botario GmbH) und jeweils eine Tochtergesellschaft in Österreich (NFON GmbH), im Vereinigten Königreich (NFON UK Ltd.), in Spanien (NFON Iberia SL), Frankreich (NFON France SAS), Italien (NFON Italia S.r.l.), Polen (NFON Polska Sp. z o.o.) und Portugal (NFON Developments Lda) angehörten.

Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die portugiesische Tochtergesellschaft, die in den Jahren 2023 und 2024 eine durchschnittliche Mitarbeitendenzahl von 17,8 verzeichnete, erbringt ausschließlich Entwicklungsleistungen im Bereich Software und generiert dauerhaft keine externen Umsätze außerhalb des Konzerns. Bis auf NFON AG und botario GmbH, beide Gesellschaften sind auch für Forschung und Entwicklung zuständig, fungieren die übrigen Tochtergesellschaften in ihren Heimatmärkten im Wesentlichen als eigenständige Vertriebsgesellschaften. Die generierten Umsatzerlöse des gesamten NFON-Konzerns mit externen Kunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ländergesellschaften auf und werden nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften berichtet:

Umsatzerlöse in den Segmenten

	Umsatzerlöse		Wiederkehrende Umsätze		Änderung der wiederkehrenden Umsätze in %	Anteil wiederkehrender Umsätze an gesamten Umsatzerlösen in %	
	2024	2023	2024	2023		2024	2023
In Mio. EUR							
NFON AG*	64,7	63,4	62,2	60,5	2,8	96,2	95,5
botario GmbH	1,9	–	0,5	–	–	27,6	–
NFON GmbH	9,6	8,6	8,2	7,3	11,2	85,3	84,9
NFON UK Ltd.	8,5	7,9	7,8	7,1	8,8	91,2	89,9
NFON Iberia SL	0,5	0,5	0,5	0,5	–3,0	98,4	98,6
NFON Italia S.r.l.	1,3	1,2	1,2	0,9	24,0	90,9	80,7
NFON France SAS	0,4	0,4	0,4	0,4	–6,7	94,8	98,1
NFON Polska Sp. z o.o.	0,5	0,4	0,5	0,4	23,2	95,2	93,7
Summe der berichtspflichtigen Segmente	87,3	82,3	81,1	77,1	5,2	92,9	93,7
Summe Konzernlöse	87,3	82,3	81,1	77,1	5,2	92,9	93,7

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen. Die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend angepasst.

Die Gesamtumsatzerlöse der NFON AG, einschließlich der Erlöse der Deutsche Telefon Standard GmbH, stiegen von 63,3 Mio. EUR auf 64,7 Mio. EUR. Dieses Wachstum resultiert maßgeblich aus der steigenden Nachfrage nach Cloud-PBX-Produkten und Premium Solutions, die sowohl Bestandskunden als auch Neukunden zunehmend nachfragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wiesen insbesondere die Gesellschaften in Österreich, dem Vereinigten Königreich, Italien und Polen mit Wachstumsraten zwischen 7% und 21% eine dynamische Entwicklung auf. Der Haupttreiber war die steigende Nachfrage nach Cloud-PBX-Produkten und Premium Solutions. Aufgrund der im Jahr 2022 getroffenen Entscheidung, die Geschäftstätigkeit in Frankreich und Spanien deutlich zu reduzieren, entwickelten sich diese beiden Gesellschaften im Vergleich zu 2023 stabil auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Seats in den Segmenten

	2024	2023
NFON AG*	484.976	481.885
botario GmbH**	–	–
NFON GmbH	75.014	71.293
NFON UK Ltd.	80.974	79.292
NFON Iberia SL	4.845	4.738
NFON Italia S.r.l.	11.004	10.180
NFON France SAS	3.940	3.956
NFON Polska Sp. z o.o.	4.696	4.623
Summe Konzern	665.449	655.967

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen. Die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend angepasst.

** botario GmbH wird nicht in Seats gemessen, sondern hat ein Lizenz-/Projektgeschäft

Entwicklung durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer

NFON erfasst den durchschnittlichen wiederkehrenden Umsatz über alle Leistungen, Vertriebskanäle und Länder pro Nutzer beziehungsweise Seat, den sogenannten blended Average Revenue per User (ARPU), um die operative Leistung pro Nebenstelle zu messen. Der ARPU stieg trotz rückläufiger Sprachminutennutzung im Jahr 2024 auf 9,89 EUR (Vorjahr: 9,71 EUR). Der Rückgang der Sprachminutennutzung wurde durch gezielte Preis Anpassungen für ausgewählte Produkte und Kundenkohorten kompensiert.

Ertrags- und Aufwandspositionen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Erlöse haben sich unter anderem aufgrund des Standortwechsels der Firmenzentrale in München Ende 2023 reduziert. Mit dem Wechsel sind auch Untermietverträge ausgelaufen, weshalb weniger Mieterträge erzielt werden konnten.

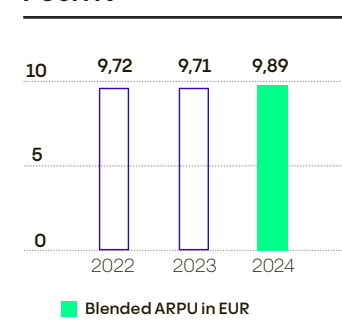
Materialaufwand

Der Materialaufwand sank im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR), was einer Materialaufwandsquote von 14,7% (Vorjahr: 15,8%) entspricht. Der Rückgang resultiert aus der Tatsache, dass das Projektgeschäft von botario überwiegend interne Ressourcen nutzt und daher mit geringem Materialaufwand verbunden ist.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden sank im Geschäftsjahr 2024 um 6,8% auf 422 (Vorjahr: 453), bedingt durch Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsstrukturen und Effizienzgewinnen im Rahmen des Transformationsprozesses. Während die Lohn- und Gehaltskosten (exklusive Bonuszahlungen und aktivierter Eigenleistungen) von 29,3 Mio. EUR auf 27,8 Mio. EUR sanken, führte eine geringere Aktivierung von Eigenleistungen – bedingt durch den verstärkten Einsatz von Entwicklungsressourcen in internen Effizienzsteigerungsprojekten – zu einem moderaten Anstieg der gesamten Personalkosten auf 35,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR).

ARPU ENTWICKELT SICH POSITIV



Sondereffekte in Höhe von jeweils 0,1 Mio. EUR entfielen auf Reorganisationsmaßnahmen im Topmanagement und die Integration der Deutsche Telefon Standard GmbH. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) im Zusammenhang mit einem im Jahr 2023 implementierten Aktienoptionsprogramm für Mitarbeitende und 0,2 Mio. EUR für periodenfremde Aufwendungen erfasst. Bereinigt um diese Einmaleffekte beziehungsweise nicht operativ verursachte Aufwendungen (Sondereffekte) erhöhen sich die Personalkosten im Vorjahresvergleich auf 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer am Umsatz gemessenen bereinigten Personalaufwandsquote von 39,8% (Vorjahr: 40,9%).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht auf 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: 28,5 Mio. EUR). Besonders hervorzuheben ist der Anstieg der Beratungsaufwendungen infolge der M&A-Aktivitäten. Zudem führten höhere Ausgaben in der allgemeinen Verwaltung sowie zusätzliche Aufwendungen für Währungsumrechnungen zu einem moderaten Anstieg. Dem gegenüber standen Einsparungen in den Bereichen Marketing, Mieten und Reisen.

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Einmaleffekte in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dazu zählen 0,6 Mio. EUR für M&A-Aktivitäten, 0,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Verschmelzung und Integration der Deutsche Telefon Standard GmbH sowie 44 TEUR für periodenfremde Aufwendungen.

Nach Bereinigung um diese Einmaleffekte reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 auf 28,1 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Die bereinigte Aufwandsquote bezogen auf den Umsatz sank entsprechend von 34,2% im Vorjahr auf 32,2% im aktuellen Berichtszeitraum.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Vertriebsaufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt dabei auf Provisionsausschüttungen an Vertriebspartner, die an den Umsätzen beteiligt werden. Die Vertriebsaufwandsquote im Verhält-

nis zum Umsatz sank im Jahr 2024 auf 13,7% (Vorjahr: 14,1%). Hauptverantwortlich für diesen Rückgang ist das Geschäft von botario, das nicht über Partnervertriebskanäle abgewickelt wird und somit keine Verkaufsprovisionen verursacht.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Abschreibungen auf 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR), hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen im Rahmen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit neuen Cloud-PBX-Produkten, die Ende 2023 beziehungsweise Anfang 2024 für den Vertrieb fertiggestellt wurden.

Zinsergebnis

Der Nettozinsaufwand (Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Zinsen und ähnlicher Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist primär auf die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Akquisition der botario GmbH sowie die Nutzung der bestehenden Kontokorrentlinie zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Aufwendungen

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten die Neubewertung der bedingten Kaufpreisverpflichtung für den Erwerb der botario GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung der botario GmbH und der damit übererreichten EBITDA-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine ertragswirksame Anpassung in Höhe von 0,3 Mio. EUR der Earn-out-Verbindlichkeit.

Ertragsteueraufwand/-ertrag

Der Ertragsteueraufwand belief sich auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind laufende Steueraufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH angefallenen Steuer auf den Verschmelzungsgewinn sowie der laufenden Ertragsteuer bei der botario GmbH. Im Berichtsjahr ergab sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht geringere aktive latente Steuer. Die deutlich geringeren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträ-

ge haben dabei gestiegene aktive latente Steuern aus temporären Differenzen aufgrund eines in der Steuerbilanz der NFON AG angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts überkompensiert. Die im Vorjahr angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge haben sich infolgedessen um 4,1 Mio. EUR aufwandswirksam reduziert. Insgesamt ergab sich dadurch ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

EBITDA, bereinigtes EBITDA, EBIT, Konzernverlust

In Mio. EUR	2024	2023
EBITDA	10,8	6,8
Anpassungen Personalaufwand:		
Fokussierung der konzernweiten Aktivitäten	–	0,2
Stock Options/ESOPs	0,1	0,1
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,1	0,0
Reorganisation Topmanagement	0,1	1,3
Periodenfremde Aufwendungen	0,2	–
Zwischensumme Personalaufwand	0,5	1,6
Anpassungen sonstiger betrieblicher Aufwand:		
Aufwand für M&A	0,6	0,0
Verschmelzung und Integration Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen)	0,3	0,0
Periodenfremde Aufwendungen	0,0	–
Verwaltungskosten	–	0,1
Zwischensumme sonstiger betrieblicher Aufwand	1,0	0,1
Summe Sondereffekte	1,5	1,6
EBITDA adjusted/bereinigt	12,3	8,4
EBIT	2,7	–0,5
Konzernergebnis	0,7	–0,8
Konzernergebnis adjusted/bereinigt	2,2	0,8

Die Umsatzsteigerung sowie das anorganische Wachstum durch die Akquisition der botario GmbH führten im Geschäftsjahr 2024 zu einem deutlichen Anstieg des unbereinigten EBITDA auf 10,8 Mio. EUR sowie des bereinigten EBITDA auf 12,3 Mio. EUR. Das EBIT verbesserte sich auf 2,7 Mio. EUR.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen und Sonder- beziehungsweise Überleitungseffekte.

Die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen enthalten in Zentralfunktionen anfallende Kosten und Aufwendungen für die Aufrechterhaltung von nicht segmentspezifischen Marketingaktivitäten, allgemeine Aufwendungen aus der Bereitstellung von Produkten und Services sowie den Support gegenüber Endkunden. Direkt zuordenbare Intercompany-Leistungsverrechnungen wie beispielsweise IT-Infrastrukturkosten oder zuordenbare Marketingaktivitäten verbleiben in der jeweiligen Contribution Margin 2, entsprechend ihrer Zuordnung zu den Segmenten. Grundsätzlich nicht zugeordnet werden zentrale Tätigkeiten ohne operativen Bezug (wie allgemeines Management, Legal und Finance). Diese verbleiben bei der originären Gesellschaft.

Die Überleitungseffekte enthalten Effekte aus der Konsolidierung, vor allem aus der Währungsumrechnung. Daraus resultiert für NFON im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA von rund 10,8 Mio. EUR.

Alle Bereinigungen für Sondereffekte wurden ausschließlich dem Segment NFON AG zugeordnet.

Contribution Margin 2 nach Segmenten

In Mio. EUR	2024	2023
NFON AG*	9,3	8,7
botario GmbH	1,3	–
NFON GmbH	2,2	1,1
NFON UK Ltd.	0,6	–0,1
NFON Iberia SL	0,0	0,0
NFON Italia S.r.l.	–0,9	–1,2
NFON France SAS	–0,2	–0,3
NFON Polska Sp. z o.o.	–0,3	–0,3
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	12,1	7,9
Sonstige Segmente	0,2	0,2
Konsolidierung und Währungseffekte und Abschlussbuchungen	0,0	0,3
Sondereffekte	–1,5	–1,6
Konzern-EBITDA	10,8	6,8

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen. Die Vorjahresangabe zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend angepasst.

Infolge des anhaltenden Umsatzwachstums im deutschen Kernmarkt konnte die Contribution Margin 2 der NFON AG einschließlich der Deutsche Telefon Standard GmbH weiter ausgebaut werden.

Auch die NFON GmbH und NFON UK Ltd. erzielten dank steigender Umsätze eine positive Contribution Margin 2 und konnten ihre Margen signifikant verbessern.

Finanzlage

Der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2024 wurde wesentlich durch die Akquisition der botario GmbH beeinflusst. Die zum Erwerbsstichtag fällige Kaufpreiszahlung von 10,9 Mio. EUR wurde in Höhe von 6,0 Mio. EUR durch verschiedene Finanzierungsquellen gedeckt: ein langfristiges Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie die Inanspruchnahme einer mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) bestehenden Kontokorrentlinie über 1,0 Mio. EUR. Die verbleibenden 4,9 Mio. EUR wurden aus eigenen liquiden Mitteln bereitgestellt.

Aufgrund der anhaltend positiven Geschäftsentwicklung konnte der Zahlungsmittelbestand im Vergleich zum 31. Dezember 2023 leicht von 12,3 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR gesteigert werden.

Investitionsanalyse

Wie im Jahr 2023 lag 2024 der Investitionsschwerpunkt auf Entwicklungsaktivitäten, die mit 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) aktiviert und unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert wurden. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) in das Sachanlagevermögen flossen vor allem in die IT-Infrastruktur.

Liquiditätsanalyse

Der operative Cashflow verbesserte sich 2024 auf 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Ertragslage zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern stieg im Berichtsjahr von –0,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR. Cashflow-mindernd wirkten ein Anstieg der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte um 1,3 Mio. EUR sowie eine Reduktion der sonstigen Rückstellungen um 0,3 Mio. EUR, insbesondere durch Zahlungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Topmanagements 2023. Aus Wechselkursänderungen ergab sich ein positiver Effekt auf den operativen Cashflow von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), primär aus der Umrechnung von GBP und EUR in der britischen Tochtergesellschaft. Diese Effekte resultierten insbesondere aus der Bewertung von Intercompany-Darlehen und -Verrechnungen.

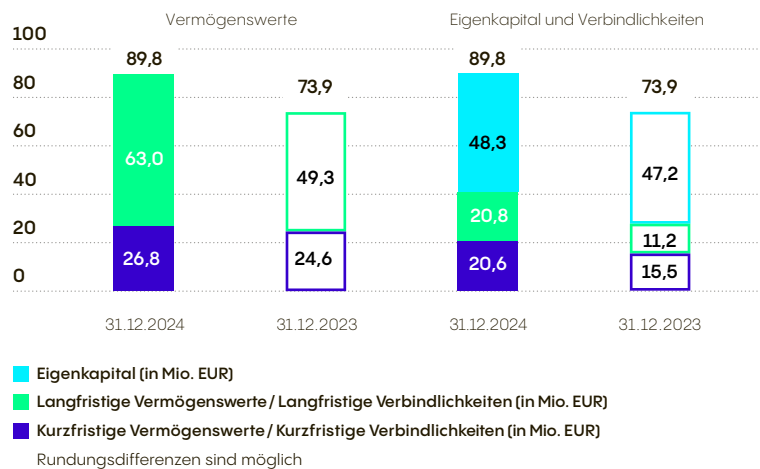
Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten belief sich auf –12,9 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund der Kaufpreiszahlung für die botario GmbH. Nach Abzug der übernommenen Zahlungsmittel ergab sich ein Mittelabfluss von 9,9 Mio. EUR. Zusätzlich investierte NFON 2,6 Mio. EUR in immaterielle Vermögenswerte für Entwicklungsprojekte sowie 0,4 Mio. EUR in Sachanlagen, insbesondere IT-Infrastruktur und Hardware.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 4,2 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von 6,0 Mio. EUR zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der botario GmbH. Gegenläufig wirkten Zahlungen aus den Leasingverhältnissen mit 1,8 Mio. EUR.

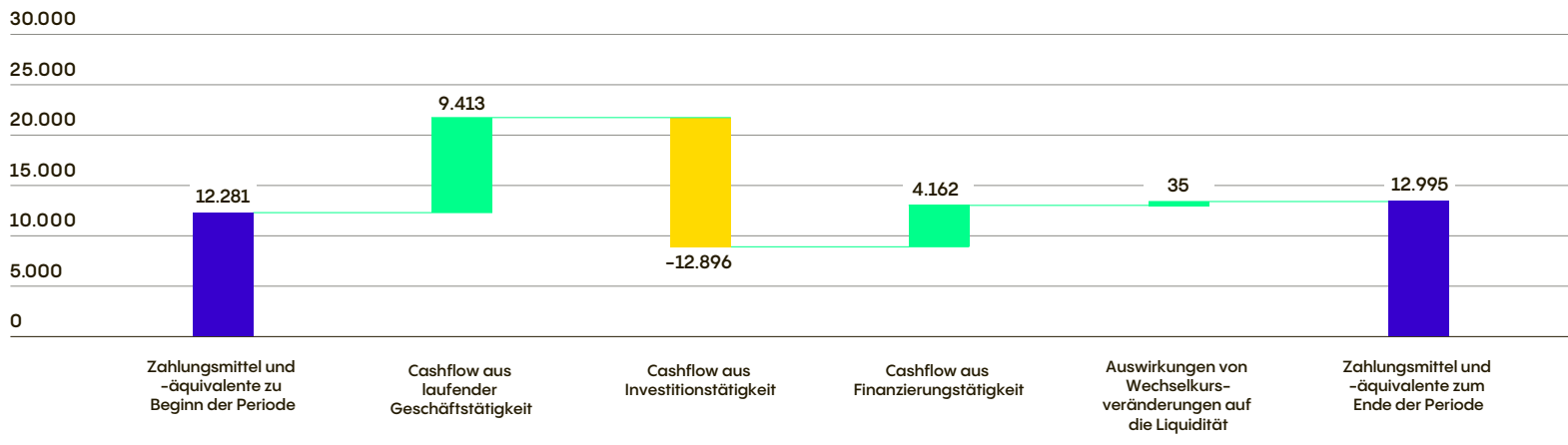
NFON überwacht kontinuierlich seine Liquiditätslage. Für den Planungszeitraum ist eine weitere Verbesserung der Liquidität vorgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Liquidität nicht ausreicht, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Zum Bilanzstichtag stand eine Kreditlinie von 2,0 Mio. EUR zur Verfügung, von der 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

Vermögenslage

Bilanzstruktur



Liquiditätsanalyse zum 31.12.2024 (in TEUR)



Lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Vermögenswerte

In Mio. EUR	2024	2023	Erläuterungen/Veränderungen
Sachanlagen	9,9	11,6	Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte an den gemieteten Räumlichkeiten.
Immaterielle Vermögenswerte	51,5	35,4	Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der botario GmbH. Durch die Verteilung des Kaufpreises abzüglich der Abschreibungen hat sich der Kundenstamm um 0,6 Mio. EUR erhöht. Für die Technologie wurden 1,6 Mio. EUR und für die Marke 0,3 Mio. EUR angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich um 15,9 Mio. EUR auf 28,4 Mio. EUR.
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,7	0,7	Beteiligung an der Meetecho S.r.l.
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,8	0,7	Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie langfristige Kauttionen.
Latente Steueransprüche	0,1	0,8	Im Zuge der Verschmelzung der Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) mit der NFON AG wurden die Verlustvorträge der DTS genutzt.
Langfristige Vermögenswerte	63,0	49,3	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,3	9,0	Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 1,3 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür waren neben dem gestiegenen Umsatzvolumen auch stichtagsbedingte Effekte, im Dezember 2023 konnten 0,7 Mio. EUR vereinnahmt werden. Für das Geschäftsjahr 2024 konnten diese Zahlungseingänge erst im Januar 2025 verzeichnet werden.
Andere finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	3,5	3,4	Hierin sind im Wesentlichen kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristige Kauttionen sowie Vorräte enthalten.
Liquide Mittel	13,0	12,3	Die liquiden Mittel haben sich leicht um 0,7 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die positive operative Geschäftsentwicklung zurückzuführen, die es ermöglichte, den Erwerb der botario GmbH mit 4,9 Mio. EUR zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.
Kurzfristige Vermögenswerte	26,8	24,6	–

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 nach Berücksichtigung des positiven Konzernergebnisses auf 48,3 Mio. EUR (Vorjahr: 47,2 Mio. EUR). Die positive Entwicklung resultiert aus dem Konzerngewinn von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: –0,8 Mio. EUR) sowie einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 0,1 Mio. EUR im Rahmen des Mitarbeitendenaktienoptionsprogramms.

Seit Einbezug in den Konzernabschluss trug die botario GmbH mit 0,8 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei.

Zusätzlich trug eine Erhöhung der Währungsumrechnungsrücklage um 0,3 Mio. EUR zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei.

Lang- und kurzfristige Schulden

Schulden

In Mio. EUR	2024	2023	Erläuterungen/Veränderungen
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18,0	8,5	Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich überwiegend aufgrund der Darlehensaufnahme für den Erwerb der botario GmbH von 8,5 Mio. EUR sowie durch den langfristigen Anteil der bedingten Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 6,2 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beläuft sich der langfristige Anteil des Darlehens auf 4,7 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten sich die laufenden Mietzahlungen im Geschäftsjahr 2024 auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus.
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,8	0,6	
Latente Steuerschulden	2,0	2,2	Die passiven latenten Steuern haben sich aufgrund einer höheren Saldierung von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen erhöht.
Langfristige Schulden	20,8	11,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,2	5,0	Leichter stichtagsbedingter Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich.
Kurzfristige Rückstellungen	2,8	3,1	Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die im Vorjahr enthaltenen Abfindungsrückstellungen, die im laufenden Geschäftsjahr verbraucht wurden.
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1,8	0,8	Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die im Rahmen der Verschmelzung entstandenen Steuerverbindlichkeiten der Deutsche Telefon Standard GmbH mit der NFON AG in Höhe von 0,7 Mio. EUR sowie des weiter verbesserten operativen Ergebnisses der NFON AG zurückzuführen.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4,9	1,4	Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind aufgrund der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie des kurzfristigen Anteils des Darlehens in Höhe von 0,3 Mio. EUR und des kurzfristigen Anteils der bedingten Gegenleistung aus dem Erwerb der botario GmbH für die erreichten EBITDA-Ziele im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1,8 Mio. EUR insgesamt um 3,5 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR angestiegen.
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6,0	5,2	Die sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten sind um 0,8 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR angestiegen und enthalten höhere Rückstellungen für Mitarbeitendenboni sowie für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage, die sich insgesamt mit +0,5 Mio. EUR auswirkten.
Kurzfristige Schulden	20,6	15,5	–

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Digitalisierung der Businesskommunikation bleibt trotz konjunktureller Unsicherheiten ein zentraler Wachstumstreiber, insbesondere durch den zunehmenden Einsatz KI-gestützter Lösungen, die effizientere und zukunftssichere Kommunikationsprozesse ermöglichen. Mit „NFON NEXT 2027“ setzt NFON gezielt auf nachhaltiges Wachstum, technologische Innovation und die aktive Gestaltung der Businesskommunikation.

Die wirtschaftliche Stabilität von NFON spiegelt sich im Umsatzwachstum wider: Die Gesamtumsätze stiegen 2024 um 6,1% auf 87,3 Mio. EUR (Vorjahr: 82,3 Mio. EUR), wobei die wiederkehrenden Umsätze um 5,2% zunahmen und weiterhin einen hohen Anteil (92,9%) des Gesamtumsatzes ausmachen. Die steigende Anzahl der Nebenstellen (+1,4%) unterstreicht die hohe Kundenbindung und Marktnachfrage.

Mit der Übernahme des KI-Spezialisten botario hat NFON 2024 einen entscheidenden Schritt unternommen, um sich als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation zu positionieren. Schon jetzt leistet botario einen spürbaren Beitrag zur positiven Geschäftsentwicklung. Der Fokus liegt nun auf der Integration von KI-Expertise in das bestehende Geschäft und der Entwicklung innovativer, marktgerechter Produkte.

2024 wurde zudem genutzt, um die operative Effizienz und Organisationsstruktur weiter zu optimieren. Die strategische Neuausrichtung wird konsequent vorangetrieben, um in den Kernmärkten – Deutschland, Österreich, Großbritannien und Italien – weiteres Wachstum zu realisieren. Neben der Neukundengewinnung stehen die Stärkung der Bestandskundenbindung durch gezielte KI-Lösungen und optimierte Services im Mittelpunkt.

Durch die solide Finanzlage, die strategische Fokussierung auf margenstarke Geschäftsbereiche sowie die agilen Prozesse und kundenorientierten Ansätze sieht sich NFON gut aufgestellt, um langfristige Marktpotenziale zu erschließen und sich als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation zu positionieren.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Angabe [↻ 30 Ereignisse nach der Berichtsperiode](#) im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2024.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Der NFON-Konzern antizipiert Chancen, die für die Erreichung seiner strategischen Ziele wichtig sind. Gleichzeitig birgt jede Geschäftstätigkeit Risiken, die den Prozess der Zielerreichung beeinträchtigen können. Werden Risiken nicht erkannt und die potenziellen Folgen für den Konzern nicht minimiert, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses soll frühzeitig neue Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken erkennen, damit der Vorstand in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens zu ergreifen. Besonderer Fokus liegt dabei auf bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement erfasst alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken sowie Risiken des Bereichs Compliance. Das im Dezember 2022 vom Vorstand freigegebene Risikohandbuch regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des NFON-Konzerns und definiert eine unternehmens-einheitliche Methodik, die in allen Bereichen und Gesellschaften des Konzerns gültig ist.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen, die zu negativen Abweichungen von den festgelegten Zielen des RMS führen können. Die Unternehmensrisiken werden kontinuierlich durch die Risikoverantwortlichen überwacht und überprüft. Eine Vollerhebung der Risiken (Risikoidentifikation) des NFON-Konzerns erfolgt einmal jährlich. Unterjährig erfolgt ein Update der Risiken nach sechs Monaten. Dabei kommunizieren die Risikoverantwortlichen ihre Risiken an den Risikomanager. Dieser fasst alle Risiken in einem zentralen Risikoinventar zusammen und

ermittelt die Gesamtrisikoposition. Diese wird nach jeder Inventur den verfügbaren liquiden Mitteln gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit zu ermitteln. Nach jeder Inventur berichtet der Risikomanager an den Vorstand über das Ergebnis der Inventur und der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand nach der Hauptinventur über die Risikosituation des NFON-Konzerns unterrichtet.

Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht im Risikoinventar erfasst, jedoch innerhalb der Strategieprozesse auf Managementebene unter anderem anhand von betriebswirtschaftlichen Beurteilungen analysiert.

Der NFON-Konzern wählt als Methode der Risikoidentifikation sowohl einen Bottom-up- als auch einen Top-down-Ansatz. Per Interview und Erfassungsbogen ermitteln und aktualisieren die Risikoverantwortlichen die Risiken ihres Bereichs oder liefern Input für Risiken anderer Bereiche (bottom-up). In diesen Prozess ist ebenfalls der Vorstand eingebunden, der insbesondere die unternehmensstrategischen Risiken bewertet (top-down).

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden über einen Risiko-Ad-hoc-Prozess in die Risikoidentifikation mit eingebunden. Sie können sich jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Risikoverantwortlichen oder an den Risikomanager wenden, um Risiken zu melden (bottom-up). Der zugrunde liegende Prozess steuert zusätzlich Reporting-Regeln, falls schwerwiegende oder erheblich beeinflussende Risiken gemeldet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung befasst sich mit den Auswirkungen von Risiken auf die finanziellen Unternehmensziele. Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Einzelrisikoebene vor und nach Steuerungsmaßnahmen. Sie erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Risiken werden nach monetären Gesichtspunkten bewertet. Hierbei

ist die Schadenshöhe definiert als das Ausmaß eines Risikos unabhängig von der Art/Methodik der Bestimmung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert als die ermittelte oder geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos im Betrachtungszeitraum von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Die Risikobewertung unterscheidet zwischen Brutto- und Nettorisiken. Die BruttoRisiken stellen dabei die Risiken dar, die bestehen, wenn noch keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt wurden. Die Nettorisiken sind Risiken, die nach Umsetzung von Maßnahmen bestehen, und stellen somit das Restrisiko dar. Für die Gesamtrisikoeexposition gilt die Gesamtheit der bewerteten Nettorisiken.

Für die Kategorisierung verwendet der NFON-Konzern eine 5×5-Risikomatrix, innerhalb derer das potenzielle Schadensvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Klassen eingeteilt werden.

Aus der Kombination der potenziellen Schadenshöhe und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Klassen eingeteilt. Diese Kategorien sind grafisch in der 5×5-Risikomatrix dargestellt: schwerwiegend (rot), erheblich beeinflussend (orange), wesentlich beeinflussend (gelb), nicht wesentlich beeinflussend (grün) und nicht beeinflussend (blau).

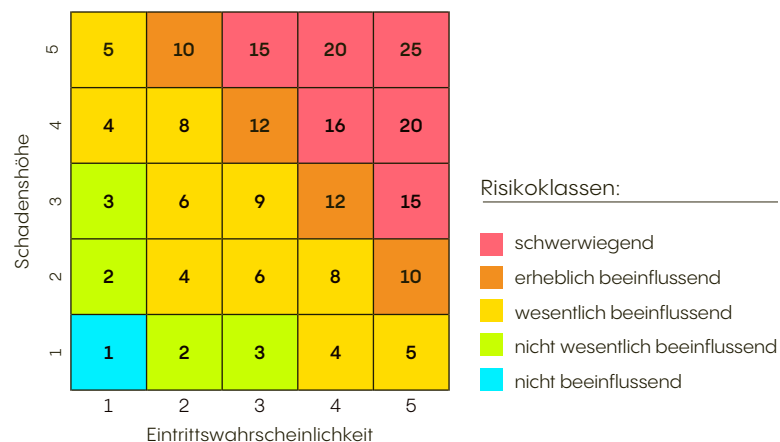
Schadenshöhe

Klasse	Beschreibung	Einfluss auf die Liquidität des NFON-Konzerns in EUR
5 – sehr hoch	Schwerwiegendes Schadenspotenzial	$\geq 1.500.000$
4 – hoch	Erhebliches Schadenspotenzial	$1.500.000 > x \geq 750.000$
3 – mittel	Mittleres Schadenspotenzial	$750.000 > x \geq 500.000$
2 – gering	Geringes Schadenspotenzial	$500.000 > x \geq 250.000$
1 – sehr gering	Unwesentliches Schadenspotenzial	$250.000 > x \geq 50.000$

Eintrittswahrscheinlichkeit

Klasse	Beschreibung	EW
5 – fast sicher	Fast sichere Risiken, die in jedem Geschäftsjahr zu erwarten sind	$90\% < x < 100\%$
4 – wahrscheinlich	Wahrscheinliche Risiken, die alle 1 bis 2 Jahre auftreten	$50\% < x \leq 90\%$
3 – möglich	Mögliche Risiken, die alle 2 bis 5 Jahre auftreten	$20\% < x \leq 50\%$
2 – unwahrscheinlich	Unwahrscheinliche Risiken, die alle 5 bis 10 Jahre auftreten	$10\% < x \leq 20\%$
1 – selten	Extremrisiken oder sehr seltene Risiken, die seltener als alle 10 Jahre auftreten	$0\% < x \leq 10\%$

Risikomatrix



Prozessintegrierte Kontrollen verfolgen das Ziel, die Prozessschritte des Risikomanagementsystems laufend zu überwachen und nachzuhalten. Der Fokus hierbei liegt auf dem ordnungsgemäßen Ablauf. Das Risikokomitee, dem unter anderem der Risikomanager, der CFO und der Compliance Officer angehören, prüft mindestens einmal im Jahr den Status der Kontrollen und dokumentiert die Prüfung. Das RMS des NFON-Konzerns wird regelmäßig einer internen Revision durch einen externen Dienstleister unterzogen. Dabei wird ein Turnus von maximal drei Jahren angestrebt. Da die letzte Prüfung 2023 stattgefunden hat, wird die nächste Prüfung frühestens 2025 und spätestens 2026 erfolgen.

Chancen des NFON-Konzerns

Der NFON-Konzern bewertet seine Chancen qualitativ und erhebt sie nicht in quantifizierter Form oder in einer Chancenmatrix. Die Bewertung erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag und deckt einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten ab. Diese Chancenanalyse unterstreicht die strategischen Ansätze und Potenziale des Unternehmens, nachhaltiges Wachstum zu fördern, technologische Führungspositionen auszubauen, die Nähe zu Kunden zu stärken sowie effiziente Strukturen zu schaffen und von externen Marktentwicklungen zu profitieren. Während der Fokus im Vorjahr noch stärker auf einzelnen strategischen Stoßrichtungen wie Produktentwicklung, Vertrieb und Partnerschaften lag, zeigt sich im aktuellen Strategieansatz eine umfassendere Perspektive. Insbesondere die tiefere Integration von KI-Technologien, die explizite Betonung von Effizienzsteigerung durch Digitalisierung sowie die stärkere Differenzierung über Kundennähe und Personalisierung heben sich als neue Kernaspekte hervor. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [Strategie und Ziele](#).

NFON sieht in der Digitalisierung interner Prozesse und der Einführung agiler Strukturen eine zentrale Chance zur Steigerung der Effizienz. Die Optimierung des Business Support Systems (BSS) schafft dabei Potenzial für eine effektivere Ressourcennutzung, eine beschleunigte Entscheidungsfindung und eine Senkung der Betriebskosten. Durch die Förderung bereichsübergreifender Zusammenarbeit sowie die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten wird das Unternehmen flexibler und kann schneller auf Marktveränderungen reagieren. Diese Maßnahmen unterstützen die strategische Ausrichtung von NFON auf nachhaltiges Wachstum und operative Exzellenz.

Externe Marktchancen ergeben sich vor allem aus der fortschreitenden Digitalisierung. Unternehmen suchen zunehmend nach sicheren, flexiblen und skalierbaren Kommunikationslösungen, die den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt entsprechen. Durch seine Fokussierung auf Datenschutz und Compliance ist NFON besonders gut positioniert, um in Europa wettbewerbsfähig zu bleiben. Der europäische Mittelstand, eine der

Hauptzielgruppen von NFON, treibt die Nachfrage nach kosteneffizienten und anpassungsfähigen Lösungen weiter voran.

Innovative Produktentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie von NFON ist die Optimierung seiner Kernprodukte, insbesondere der Cloud-Kommunikationsplattform. Neue Funktionen und Integrationen, vor allem im Bereich Automatisierung, steigern die Attraktivität für bestehende und neue Kunden. Verbesserte Benutzerfreundlichkeit und hohe Skalierbarkeit stärken die Wettbewerbsposition, während der Fokus auf margenstarke Dienstleistungen nachhaltige Ertragssteigerungen ermöglicht. Zusätzlich erschließt NFON gezielt bestehende Vertriebsmärkte weiter, um deren Wachstumspotenzial zu realisieren.

Die Integration fortschrittlicher KI-Technologien bietet NFON die Chance, sich als führender Anbieter im Bereich KI-gestützte Businesskommunikation zu positionieren. Innovative KI-Lösungen automatisieren Kommunikationsprozesse und schaffen Effizienzgewinne für Kunden. Durch den Einsatz datenbasierter Analysen können personalisierte Dienstleistungen entwickelt werden, die Kundenbedürfnisse gezielt adressieren, die Zufriedenheit steigern und die Abwanderungsrate reduzieren. Darüber hinaus bietet der Ausbau des Contact Center Hubs durch tiefere Integrationen in Kundenanwendungen erhebliches Wachstumspotenzial im Bereich CCaaS.

Vertriebliche Exzellenz und Stärkung von Partnerschaften

Die Stärkung der Kundennähe ist eine weitere Chance, sich im Wettbewerbsumfeld zu differenzieren. Durch die kontinuierliche Optimierung der Customer Journey wird die Kundenbindung weiter verbessert. Gleichzeitig schafft der Ausbau des Partnernetzwerks durch gezielte Investitionen in Partnerprogramme neue Synergien, die das gemeinsame Wachstum fördern. Die konsequente Einbindung von Kundenbedarfen in die Produktentwicklung sorgt darüber hinaus für eine hohe Relevanz der NFON-Lösungen.

Risiken des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NFON AG im Rahmen des implementierten Risikomanagementsystems eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgte zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines Betrachtungszeitraums von den auf die Inventur folgenden zwölf Monaten.

Nach Abschluss der Risikoinventur umfasst das Risikoinventar insgesamt neun aktive Risiken. Lediglich ein Risiko wurde in die Kategorie „schwerwiegender Einfluss auf die Liquiditätslage“ eingeordnet. Von den übrigen Risiken können vier Risiken die Liquidität erheblich, drei wesentlich und eines nur unwesentlich beeinflussen. Diese Einschätzung berücksichtigt bereits implementierte Maßnahmen zur Risikominderung. Für den Geschäftsbericht werden ausschließlich Risiken aufgeführt, deren potenzieller Einfluss auf die Liquidität schwerwiegend, erheblich oder wesentlich ist und deren Nettorisikobewertung 50.000 EUR übersteigt. Aus diesem Grund wird nur auf zwei der drei Risiken der Kategorie „wesentlich beeinflussend“ eingegangen.

Risiken, die die Liquiditätslage schwerwiegend beeinflussen können

Vertriebsziele

NFON hat sich ambitionierte Vertriebsziele für 2025 gesetzt. Zur Zielerreichung wurden Vertriebsprozesse verbessert, personelle Anpassungen vorgenommen und neue Produkte mit KI-Integration entwickelt. Zusätzlich wurden konkrete Schlüsselaktivitäten festgelegt. Geplant ist auch, den Vertrieb personell weiter auszubauen. Sollten diese Maßnahmen nicht wie vorgesehen greifen, besteht die Gefahr, dass Umsatzziele nicht erreicht werden, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Liquidität haben könnte.

Risiken, die die Liquiditätslage erheblich beeinflussen können

Churn-Reduktions-Projekt

Die Stabilisierung und langfristige Sicherung seiner Kundenbasis bleibt ein zentrales Ziel von NFON. Um die Kundenbindung weiter zu stärken und potenzielle Abwanderungen (Churn) zu minimieren, wurde das Churn-Reduktions-Projekt initiiert. Hierfür werden Mechanismen wie die Bindung an neue Produktmerkmale, proaktive Kundenanrufe („Happy Calls“) und Abwanderungsanalysen eingesetzt, um die Zufriedenheit und Loyalität der Kunden nachhaltig zu steigern. Zudem legt NFON auch einen strategischen Fokus auf KI-gestützte Produktentwicklungen, verbesserte Vertriebsprozesse sowie auf die Zusammenarbeit der Produktentwicklung mit Kunden beziehungsweise Partnern, um gezielt auf Kundenbedürfnisse einzugehen und Abwanderungsrisiken bereits im Vorfeld zu verringern.

Übernahme botario und Synergien zum NFON-Kerngeschäft

Durch die Übernahme der botario GmbH, die für 2025 weitere Umsatzsteigerungen erwartet, plant NFON, ein KI-Produktportfolio einzuführen und Umsätze zu generieren. Die Risiken liegen in der Produktentwicklungsgeschwindigkeit und der Markteinführungsstrategie (Go-to-Market). Zur Sicherung der Ziele wurde ein funktionsübergreifendes Projektteam etabliert, das Produktmanagement, Entwicklung, Vertrieb und Marketing aufeinander abstimmt.

Preisgestaltung

NFON plant, durch neue Produkte und Produktmerkmale sowie gezielte Preiserhöhungen Mehrerlöse zu erzielen. Die bestehenden Tarife werden gegen Marktbenchmarks geprüft und angepasst. Es besteht das Risiko, dass die Preisziele nicht erreicht werden, weil der Markt nicht auf neue Produkte reagiert oder die Produkte nur langsam auf den Markt kommen. Eine detaillierte Analyse der Kundenverträge ist Teil der Umsetzung, bei Bedarf unter Einbeziehung externer Expertise.

Churn

Ohne strategische Maßnahmen wie KI-gestützte Produktentwicklungen, verbesserte Vertriebsprozesse und das dedizierte Churn-Reduktions-Projekt würde das Risiko bestehen, Kundenverluste nicht auszugleichen. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Churn-Rate nachhaltig zu reduzieren.

Risiken, die die Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können

Datenschutzverstoß

Trotz strenger Datenschutzrichtlinien und kontinuierlicher Schulung der Mitarbeitenden können Verstöße wie das Nichtlöschen von Daten, fehlerhafte Cookie-Banner oder unrechtmäßige Datenverarbeitung auftreten. Ebenso kann es zu Datenschutzverletzungen durch Cyberangriffe kommen. Solche Fälle könnten Reputationsschäden, Bußgelder und Vertragskündigungen nach sich ziehen. Zur Minderung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikos, führen die Bereiche Qualitätsmanagement und Datenschutz kontinuierlich Maßnahmen durch, wie zum Beispiel die Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen oder Monitoring und Stichproben bei laufenden Prozessen.

Vertragsstrafen

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der Kompensationsforderungen aus Service Level Agreements (SLAs) mit Partnern. Um dem Risiko weiterer Kompensationszahlungen entgegenzutreten, hat NFON bereits im Jahr 2024 begonnen, systemseitige Anpassungen vorzunehmen, um SLA-Bedingungen bestmöglich zu erfüllen. Diese Maßnahmen werden 2025 fortgeführt und überwacht.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des NFON-Konzerns

Die Gesamtsituation des NFON-Konzerns zeigt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken. Auf Basis der aktuellen Risikobewertung und der damit verbundenen Analyse von Chancen und Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Entwicklung des Unternehmens be-

einträchtigen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Risiken erfolgreich mitigiert und sind nicht mehr aktiv:

- **Business Support System:** Der Projektverlauf 2024 war positiv und die budgetierten Kosten wurden unterschritten. Unter diesen positiven Vorzeichen wird für 2025 von keinem Risiko ausgegangen.
- **Re-Shape:** Das Projekt wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Dadurch werden keine Entwicklungsressourcen mehr gebunden und Verzögerungen in der Produktentwicklung sind durch dieses Projekt nicht mehr zu erwarten.
- **Vertragsrisiken:** NFON hat im Jahr 2024 seinen Review der Kunden- und Lieferantenverträge abgeschlossen und vertragliche Schwachstellen beseitigt. Des Weiteren prüft die NFON-Rechtsabteilung alle wichtigen Neuverträge vor Vertragsunterschrift.
- **Vertriebsrisiko – CRM-System:** Aufgrund optimierter Prozesse im CRM-System liegt die Nettorisikobewertung dieses Risikos im Jahr 2024 unter der Reportinggrenze von 50.000 EUR.

Zusammenfassend stellt nachfolgende Tabelle die Risikosituation (Nettorisiken) des NFON-Konzerns zum Bilanzstichtag sowie die Entwicklung der Risiken gegenüber dem Vorjahr dar:

Unternehmensrisiken

Risiken	Risikoklasse	Veränderung gegenüber Vorjahr
Vertriebsziele	Schwerwiegendes Risiko	Neu hinzugekommen
Churn-Reduktions-Projekt	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Botario-Synergien	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Preisgestaltung	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Churn	Erheblich beeinflussend	Neu hinzugekommen
Datenschutzverstoß	Wesentlich beeinflussend	Unverändert
Vertragsstrafen	Wesentlich beeinflussend	Neu hinzugekommen

²⁰ Nicht geprüfte Angabe.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive Compliance-Management-System (CMS). Das Ziel des IKS ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit für die unternehmensweiten Prozesse, unter anderem die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses und zusammengefassten Lageberichts, zu gewährleisten.

Bestandteil des IKS und RMS einschließlich des CMS ist ein regelmäßiges Monitoring mit dem Ziel, identifizierte Schwächen zu beheben. Auf der Grundlage derartiger Feststellungen nehmen wir Verbesserungen an unserem IKS und RMS einschließlich des CMS vor. Mit Ausnahme dieser Schwächen liegt dem Vorstand derzeit kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der NFON AG nicht angemessen oder wirksam wären.²⁰

Der Aufsichtsrat der NFON AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS – wie es §107 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit §107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei, gemäß §91 Abs. 3 AktG, im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2023 wurden eine interne Revision durch einen externen Dienstleister sowie eine im Unternehmen koordinierende Rolle dafür implementiert. Die interne Revision ist dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der NFON AG unabhängig zu prüfen.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen; dazu gehören:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- Managementkontrollen,
- allgemeine programmseitige IT-Kontrollen wie zum Beispiel Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das IKS entwickelt sich mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei konsequent auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der NFON AG wird gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach der von der EU freigegebenen Fassung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie ergänzenden handels- und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der NFON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Die NFON AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der NFON AG auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Prozesse werden aus Sicht des Vorstands durch ein internes Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel hat. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie zum Beispiel Intercompany-Richtlinien, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Die bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen werden zentral vom Finanzbereich der NFON AG gesteuert, wobei die einzelnen Tochtergesellschaften über ein definiertes Maß an Selbstständigkeit bei der Erstellung ihrer Abschlüsse verfügen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Die gesetzlichen Vertreter der NFON AG und der Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien ist in den Konzerngesellschaften der verschiedenen Länder die Geschäftsführung verantwortlich. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht liegen in der Verantwortung des für Finanzen zuständigen Mitglieds des Vorstands der NFON AG. Alle IFRS-Berichtspakete von wesentlichen Konzerngesellschaften, die Eingang in die Konzernkonsolidierung finden, unterliegen der Prüfung durch den lokalen Abschlussprüfer beziehungsweise den Konzernabschlussprüfer.

Governance

Corporate-Governance-Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung²¹

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich in der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB über die Corporate Governance des Unternehmens. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzernklärung ist die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – Leitlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK oder der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies schließt auch das Wissen ein, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und die Tätigkeit der NFON AG Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Entsprechend werden diese Faktoren bei der Führung und Überwachung der NFON AG durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate-Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der

sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns). Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Kodex verpflichtet. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

C.2 Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens in der Telekommunikationsbranche, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance/Compliance. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

²¹ Nicht geprüfte Angabe.

C.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehörte bis Februar 2024 dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an und soll damit keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Er ist ferner Aufsichtsratsvorsitzender der CENIT AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

C.10, D.2 und D.4 Der Aufsichtsrat der NFON AG hat aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von vier Mitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Florian Schuhbauer. Florian Schuhbauer ist unabhängig von Gesellschaft und Vorstand und verfügt über die notwendige Expertise in der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

F.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwands innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

G.17 Entgegen der Empfehlung des Kodex werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht gesondert vergütet, da der zeitliche Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss überschaubar ist.

München, März 2025

Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen, gehört zum Selbstverständnis von NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeitende, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang mit seinen Stakeholdern und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Der NFON-Konzern wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. In der Umsetzung der auf profitables Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie folgen Vorstand und Aufsichtsrat ebenso wie die Mitarbeitenden des NFON-Konzerns den folgenden Unternehmenswerten:

- Unternehmerisches Handeln und Denken
- Teamergebnis
- Respekt

Jeder dieser Werte steht für sich, doch erst im Zusammenspiel formen sie das, was NFON ausmacht.

Die von NFON angewandten Unternehmensführungspraktiken decken Regelungsbereiche wie zum Beispiel unternehmensweit gültige ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, Richtlinien zur Compliance und zur Nachhaltigkeit ab und sind in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Dieser ist zusammen mit dem Geschäftsbericht 2024 unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte abrufbar.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Responsibility)

Nachhaltigkeit ist bei NFON systematisch und organisatorisch verankert. Unser Ansatz zur verantwortungsvollen Unternehmensführung umfasst ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards sowie Richtlinien zu Compliance und Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement von NFON sorgt dafür, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte ausgewogen berücksichtigt werden. Es wird durch die Nachhaltigkeitsabteilung und das Sustainability Core Team gesteuert, um eine durchgängige Umsetzung in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Diese Prinzipien sind nicht nur Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, sondern auch in unserer Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Sie legen den Grundstein für eine langfristige, verantwortungsvolle Wertschöpfung und stärken das Vertrauen unserer Stakeholder. Weitere Details finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung oder auf unserer Website corporate.nfon.com/de/sustainability.

Vorstand



Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG besteht im April 2025 aus zwei Mitgliedern. Für den Vorstand wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt.


In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße

von 50 % für den Anteil von Frauen im Vorstand beschlossen, die bis zum 1. Januar 2027 erreicht werden soll. Bei der Suche nach fachlich geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat das Thema Diversität berücksichtigen. Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie der Chief Product Officer und die Vice Presidents im Inland beziehungsweise ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt der NFON-Konzern nicht. Gemäß dem Beschluss des Vorstands der NFON AG vom 28. November 2024 gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Konzern eine Zielquote von mindestens einem Drittel Frauenanteil (derzeit sieben Frauen von 22 Führungskräften) für die bestehende erste Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt, die bis zum Ablauf der nächsten fünf Geschäftsjahre erreicht werden soll. Mit sechs Frauen in dieser Führungsebene liegen wir für das Geschäftsjahr 2024 bei 27 % und somit 82 % Zielerfüllung. Weitere Details finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung oder auf unserer Website corporate.nfon.com/de/sustainability.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die zwei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen definiert der Vorstand auch ökologische und soziale Ziele innerhalb der Unternehmensstrategie. Ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements von NFON ist das systematische Identifizieren und Bewerten von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich ESG. Dabei werden die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit sowie die mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren

verbundenen Risiken und Chancen analysiert. Diese Erkenntnisse fließen gezielt in die Nachhaltigkeits- und damit auch Unternehmensstrategie ein, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung zu gewährleisten. Der Vorstand stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt der Vorstand ebenso für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten, hat der Vorstand ein internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Näheres beschreibt der  [Chancen- und Risikobericht](#) einschließlich des Berichts zum  [internen Kontrollsystem](#) im zusammengefassten Konzernlagebericht.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Die Unternehmenskultur des NFON-Konzerns ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblowing-System  corporate.nfon.com/de/whistleblowing). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitenden dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr.

Führungskräfte und Mitarbeitende werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beachtet das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen an Alter, Berufserfahrung und Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge sind das Unternehmensinteresse beziehungsweise die durch den Grundsatz 11 und die folgenden Empfehlungen des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von C.1 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungsverfahren beziehungsweise Vorschlagsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnissen, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten vor.

Gemäß §111 Abs. 5 AktG definiert der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 25 % beziehungsweise eine Person festgelegt. Diese Quote soll bis zum 1. September 2028 erreicht sein. Neben der Anforderung der selbst gesetzten Zielgröße für den Anteil von Frauen empfiehlt der Kodex (C.6) zugleich die Berücksichtigung der Eigentümerstruktur in der Besetzung des Aufsichtsrats. Um beide Anforderungen erfüllen zu können, müsste der Aufsichtsrat nach Ansicht der Organe der NFON AG über mehr als vier Mitglieder verfügen. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Der Aufsichtsrat der NFON AG besteht gemäß Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seine Mitglieder sind namentlich: Rainer Koppitz, Unternehmer, München (Aufsichtsratsvorsitzender seit 9. April 2018 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2015), Günter Müller, Executive Chairman der ASC Technologies AG, Deutschland, sowie

Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH, Deutschland, (Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. Dezember 2019) Florian Schuhbauer, Founding Partner, Active Ownership Capital S.à r.l., Luxemburg, (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Dezember 2019 und Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 6. April 2022) und Dr. Rupert Doehner (bis 12. Dezember 2019 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2018), Gründungspartner der RECON Advisory GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Weitere Auskünfte zur Zugehörigkeit zum und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der NFON AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden Florian Schuhbauer und Günter Müller als Aktionärsvertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dieser Wahl wurde verstärkt die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Im Sinne des Kodex sind beide Aufsichtsräte unabhängig von der Gesellschaft, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu NFON oder dessen Vorstand stehen. Ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ist nicht begründet. Auch sind weder Florian Schuhbauer noch Günter Müller als kontrollierende Aktionäre zu definieren. Mit keinem der Aktionäre ist ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden; auch verfügt keiner der Aktionäre über eine absolute Stimmenmehrheit oder eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Die Aufsichtsräte der NFON AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des NFON-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Im Hinblick auf Grundsatz 11 und Empfehlung C.1 hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil mit den entsprechenden Zielen bestimmt:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG) und über die zur ordnungsgemäßen Wahr-

nehmung der ihm gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

- Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 Satz 2 AktG).
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen.
- Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
 - Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
 - Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.
 - Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.
 - Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.
 - Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
 - Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Florian Schuhbauer, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er hat über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der operativen Führung diverser in- und

ausländischer Unternehmen. Aufgrund seiner langjährigen internationalen Investmenterfahrung ist er zudem mit Nachhaltigkeitsthemen vertraut. Florian Schuhbauer fungierte unter anderem als CFO und Executive Vice President bei DHL Global Mail in den USA, einer Tochter der Deutschen Post AG. Bevor er Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l. (AOC) gründete, war er als Partner bei den Private-Equity-Firmen General Capital Group und Triton Partners tätig. Florian Schuhbauer ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG und seit Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der Vita 34 AG, beides börsennotierte Aktiengesellschaften. Florian Schuhbauer ist somit aus eigener Tätigkeit in der Lage, sämtliche ihm als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses zugewiesenen Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu behandeln.

Rainer Koppitz kann auf eine mehr als 20-jährige Erfahrung als Geschäftsführer und Vorstand von Industrieunternehmen diverser Branchen (wie Siemens Enterprise Communications GmbH, BT Germany, NFON AG, B2X GmbH, Siemens IT Solutions and Services GmbH & Co. OHG, KATEK SE) sowie in der Übernahme diverser Aufsichtsrats- und Beiratsmandate (wie Tyde GmbH, CENIT AG) zurückblicken. Sowohl die CENIT AG als auch die KATEK SE sind börsennotiert. Aufgrund der genannten einschlägigen beruflichen Erfahrungen und nicht zuletzt seiner Tätigkeit als CEO und Co-Founder der KATEK SE verfügt Rainer Koppitz über die nach dem Aktiengesetz und dem DCGK geforderte Expertise in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Günter Müller verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er ist seit 1979 Executive Chairman der ASC Technologies AG, eines weltweit führenden Softwareanbieters im Bereich Omnichannel-Recording, Qualitätsmanagement und Analytics. Des Weiteren ist Günter Müller Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH. Zuvor war Günter Müller für Gasa Produktions GmbH, Eisenwerke Kaiserslautern und Bosch-Rexroth tätig.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt (Qualifikationsmatrix):

Ziele/Kompetenzen	Rainer Koppitz	Günter Müller	Florian Schuhbauer	Rupert Doehner
Gesetzliche und satzungsgemäße Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im AR (§100 Abs. 1 bis 4 AktG)	X	X	X	X
Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die NFON AG tätig ist	X	X	X	X
Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen.	X	X	X	X
Mindestens zwei Mitglieder erfüllen das Kriterium der Internationalität oder haben in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben.	X	X	X	
Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrung in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.	X	X	X	
Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.	X		X	
Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besitzen. Zur Rechnungslegung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	X	X	X	
Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Transformationsmanagement, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.	X	X	X	X

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

Die Frauenquote von 25 % ist seit der Neuwahl des Aufsichtsrats vorerst nicht erfüllt, bleibt aber als Ziel bis zum 1. September 2028 erhalten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden ([☞ corporate.nfon.com/de/corporate-governance](https://corporate.nfon.com/de/corporate-governance)).

Wie vom Kodex empfohlen werden bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen aller Kandidat:innen zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und zu einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt, soweit dies zutreffend ist. Jedem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigefügt, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Der jeweilige Lebenslauf aller Aufsichtsratsmitglieder wird auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert ([☞ corporate.nfon.com/de/corporate-governance](https://corporate.nfon.com/de/corporate-governance)). In der Ausübung seiner Ämter achtet jedes Aufsichtsratsmitglied darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehörte dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an. Entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (C.5) nahm Rainer Koppitz neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE (bis Februar 2024) auch den Aufsichtsratsvorsitz der NFON AG und der CENIT AG wahr. Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und

Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist. Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Eine Ausnahme bildet der mit Beschluss vom 6. April 2022 gegründete dreiköpfige Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz Florian Schuhbauer übernommen hat. Er verfügt über Expertise im Bereich der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

Satzungsgemäß findet die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der NFON AG.

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand am 8. Dezember 2022 statt. Für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wesentliche Erfahrungen gewinnen die Mitglie-

der des Aufsichtsrats in ihrer täglichen Arbeit außerhalb des Aufsichtsratsmandats. Dessen ungeachtet werden die Aufsichtsratsmitglieder in Fragen der Aus- und Fortbildung von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2024 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufsichtsratsaufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Ebenso wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex nach §161 AktG ergeben. Darüber hinaus haben Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer gemeinsam über das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung gesprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Schuhbauer, hat sich regelmäßig über den Fortgang der Prüfung mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wurde der Ausschuss durch den Ausschussvorsitzenden informiert. Die Ausschusssitzungen haben auch ohne den Vorstand stattgefunden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Es ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die zuvor abgestimmte strategische Ausrichtung des Unternehmens umgesetzt ist. Über alle für das Unternehmen re-

levanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements der internen Rechnungslegung, des Nachhaltigkeitsmanagements und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und für Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2024 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Zu diesem Zweck ist der Aufsichtsrat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft ständig auf der Suche nach Erfolg versprechendem Führungsnachwuchs. Grundsätzlich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats die konkrete Nachfolgeplanung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der laufenden Vorstandsverträge sinnvoll und von den jeweils speziellen Gegebenheiten abhängig. Die Eignungsprofile infrage kommenden internen Kandidat:innen werden davon unabhängig systematisch analysiert. Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Funktion der Hauptversammlung

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vergangene Geschäftsjahr beschließen. Für den Fall eines Übernahmeangebots beruft der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Diese soll den Aktionären die Möglichkeit geben, über das Übernahmeangebot zu beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter daher die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

Transparenz und externe Berichterstattung

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neuen Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Website der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten. Hierzu nutzt die NFON AG das System der EQS Group.

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwands entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei beziehungsweise drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, als führender Anbieter in der KI-gestützten Businesskommunikation Maßstäbe im europäischen Markt zu setzen. Sein Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt seine unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdivergenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das nachhaltig profitable Wachstum des Unternehmens.
2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Die derzeit bestehenden Vorstandsverträge entsprechen bereits dem Vergütungssystem, mithin dem Vergütungssystem im Rahmen der neu gefassten Empfehlungen des Kodex.

Die Peergroup im Sinne der Empfehlung G.3 des DCGK umfasst Telefónica, United Internet, EQS und Gamma. In diesem Peergroup-Vergleich bewegt sich die Vergütung der Vorstände der Gesellschaft im unteren Bereich.

Den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG finden Sie im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der auf der Website der Gesellschaft unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/corporate-governance. Im Vergütungsbericht sind auch ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: corporate.nfon.com/de/corporate-governance.

Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG ist unter corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung einschließlich Entsprechenserklärung ist auf der Website der NFON AG veröffentlicht: corporate.nfon.com/de/corporate-governance.

Vergütungsbericht 2024

der NFON AG, München, gemäß §162 AktG

Im Lichte der gesetzlichen Vorgaben vor allem in §§87, 87a und 120a AktG und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, der „Kodex“) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Geschäftsjahres 2024 der NFON AG gemäß den Anforderungen des §162 AktG. Die gewährte und geschuldete Vergütung sowie die zugesagten Zuwendungen werden individualisiert für die Organmitglieder angegeben.

Das derzeit gültige und von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 mit einer Zustimmungquote von 99,99% gebilligte Vergütungssystem ist unter „Hauptversammlung“ auf der Website corporate.nfon.com abrufbar. Zur besseren Lesbarkeit dieses Vergütungsberichts und Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Vergütungssystem verwiesen. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2024 mit einer Zustimmungquote von 97,28% gebilligt.

I. Vorstand

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als einer der führenden Anbieter von integrierter Businesskommunikation mit ambitionierten Wachstumszielen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf profitabilem Wachstum. Sein Handeln richtet der NFON-Konzern dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt seine unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

1. Eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen legen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens.
2. Langfristigkeitskomponenten vermeiden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

3. Das Vergütungssystem zielt auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, gesetzt.

Verfahren zur Überprüfung der Vergütung

Wesentlich ist, dass die Vergütungsstruktur wie auch ihre Höhe im Markt üblich und wettbewerbsfähig sind. Dies wird durch regelmäßige Vergütungsvergleiche mit Vergleichsgruppen gewährleistet, die für die NFON AG relevant sind. Darüber hinaus wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung von Führungskräften wie auch von Mitarbeitenden gewährleistet. Externe wie auch interne Angemessenheiten werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder von NFON besteht aus fixen und variablen Bestandteilen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert und setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine erfolgsunabhängige Jahresfestvergütung (Fixum), eine aus einem Short-Term-Incentive(STI)-Programm und einem Long-Term-Incentive(LTI)-Programm bestehende erfolgsbezogene variable Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die jährliche Maximalvergütung beträgt laut Vergütungssystem im Fall des Vorstandsvorsitzenden in Summe 1,5 Mio. EUR und im Fall eines ordentlichen Vorstandsmitglieds in Summe 0,75 Mio. EUR. Diesbezüglich wurde, abweichend vom Vergütungssystem, in die Vorstandsdiensverträge die Regelung zur Maximalvergütung nicht aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Maximalvergütung für das Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann überschritten. Der Grund dafür ist die initiale Bewertung von im Geschäftsjahr 2024 ausgereichten Aktienoptionen.

Als Zielkorridore der jährlichen Gesamtvergütung werden definiert: Fixum 30–50 %, das STI 10–25 % und das LTI 40–50 %.

Jahresfestvergütung

Das Fixum wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile

Die erfolgsbezogene variable Vergütung umfasst zwei Bestandteile: das STI und das LTI.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbeträge, insbesondere aber das LTI, sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

a. STI

Für jedes Mitglied des Vorstands legte der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr individuelle STI und deren Gewichtung fest. Die STI tragen – neben operativen Zielsetzungen – zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des NFON-Konzerns bei. Die STI sind anspruchsvoll und ambitioniert. Sie sind hinreichend konkret gefasst, um die Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu wurden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Die vom Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung heranzuziehenden Leistungskriterien waren sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art und enthielten ein Leistungskriterium aus dem Bereich ESG.

ESG-Kriterien können exemplarisch sein:

- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeitendenzufriedenheit
- Diversität
- Risikomanagement
- Compliance
- Corporate Governance/Unternehmensführung
- Corporate Social Responsibility

- Begrenzung der CO₂-Emissionen/Schonende Ressourcennutzung
- Berichterstattung und Kommunikation
- Nachfolgeplanung

Als Kriterium für die Festsetzung der finanziellen Leistungskriterien der STI in einem Unternehmen im Reife- und Entwicklungsstadium des NFON-Konzerns werden derzeit für alle Stakeholder relevante Richtgrößen wie zum Beispiel Konzernergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) oder Konzernumsatz angewandt.

Der Zielwert für das STI basiert auf der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr. Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewerte die Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei kommen 150% des Zielbetrags zur Auszahlung, wenn der Planwert um 50% oder mehr überschritten wird. Bei Zwischenwerten in der Zielerreichung kommt ein entsprechender Wert innerhalb der Bandbreite zur Auszahlung. Der untere Schwellenwert für 0 % Auszahlung entspricht dem EBIT- beziehungsweise Umsatzwert des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die vom Aufsichtsrat für die STI für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielparameter können nachträglich nicht geändert werden.

Die STI werden im Folgejahr nach Fertigstellung des Jahresabschlusses und Feststellung desselben durch den Aufsichtsrat ausbezahlt.

Diese Zielparameter, ergänzt durch individuelle Zielvorgaben, fanden mehrheitlich auch bei leitenden Angestellten Anwendung, um insoweit die Einheitlichkeit und Durchgängigkeit des Zielsystems im gesamten Konzern zu gewährleisten.

Da die STI an die Umsatz- und Ergebnisentwicklung anknüpfen, unterstützen sie maßgeblich die kurz- und mittelfristige Wachstumsstrategie sowohl im Hinblick auf das angestrebte Größen- als auch das Ergebniswachstum. Die STI leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung

der Unternehmensstrategie, weil sie für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder mit der kurz- und mittelfristigen Unternehmensstrategie sorgen.

In Ausgestaltung des Vergütungssystems ist das STI der Vorstandsmitglieder Patrik Heider und Andreas Wesselmann zu 45 % von den wiederkehrenden Umsätzen des NFON-Konzerns, zu 45 % vom EBIT des NFON-Konzerns sowie zu 10 % von der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels abhängig. Das STI ist bei allen Vorstandsmitgliedern bei einer Zielerreichung von jeweils 150% gedeckelt. Es findet nur organisches Wachstum Berücksichtigung. Anorganisches Wachstum und die entsprechenden Kosten werden dabei nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Berechnung des STI kann es erforderlich sein, das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) zu bereinigen, wenn Sonderabschreibungen im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 vorgenommen werden müssen. Diese Sonderabschreibungen werden dann nicht berücksichtigt, wenn sie nicht auf Entscheidungen oder die Amtszeit der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder zurückzuführen sind. Ein Beispiel hierfür wären Sonderabschreibungen, deren Ursache in Handlungen oder Entscheidungen eines früheren Vorstands liegt – etwa im Zusammenhang mit Korrekturen der früheren BSS-Strategie. In solchen Fällen kann der Aufsichtsrat beschließen, das EBIT um die entsprechenden Sonderabschreibungen zu bereinigen, um eine faire und objektive Grundlage für die STI-Berechnung sicherzustellen.

Um völlige Transparenz zu gewährleisten, wird der Vorstand Entscheidungen, die solche Sonderabschreibungen zur Folge haben könnten, einschließlich ihrer Auswirkungen auf das STI, dem Aufsichtsrat vorab einzeln zur Entscheidung vorlegen. Diese Regelung gewährleistet, dass das STI-System eine realistische und auf den aktuellen Leistungsträgern zuzuordnende wirtschaftliche Basis hat.

Bei einer Zielerreichung unterhalb des unteren Schwellenwerts wurde im Geschäftsjahr 2024 kein STI gewährt. Das STI beträgt je nach Vorstandsmitglied bei 100%iger Zielerreichung zwischen 35 % und 40 % der Summe aus fixem Grundgehalt und STI.

Mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Jan-Peter Koopmann wurden keine Zielvorgaben vereinbart, da bereits in der Aufhebungsvereinbarung noch im Jahr 2023 eine Zielerreichung von 100 % zeitanteilig bis zum Ausscheiden zum 30. April 2024 vereinbart wurde.

Der Aufsichtsrat kann ferner laut Vorstandsdienstvertrag in Abweichung vom Vergütungssystem eine Ermessenstanieme in Höhe von maximal einem fixen Jahresgrundgehalt gewähren. Dies ist für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von je 40 TEUR erfolgt.

Im Einzelnen wurden den im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr folgende STI gewährt:

Gewichtung	Beschreibung	Zielvorgabe (in Mio. EUR)*	Zielerreichung	Zielerreichung (in %)	STI-Betrag Heider (in TEUR)	STI-Betrag Wesselmann (in TEUR)*
45 %	Wiederkehrende Umsätze des NFON-Konzerns 2024	88	85,4	54	61	49
45 %	EBIT des NFON-Konzerns 2024	3,7	4,5	147	165	132
10 %	Verabschiedung der ESG-Strategie und der Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen		–	100	25	20
100 %					251	201

*Dem Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann wurde ein einmaliger Sign-on-Bonus zum Zeitpunkt seiner Bestellung gewährt und in 2024 ausgezahlt, der in seine Vergütung nicht miteinbezogen wurde.

b. LTI

Zur stärkeren Ausrichtung der Vorstandsvergütungsstruktur auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ist zudem ein LTI Bestandteil der Vorstandsvergütung. Das LTI besteht aus Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018, 2021 und 2023 der Gesellschaft (AOP 2018, AOP 2021 und AOP 2023).

Auch durch das LTI wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie geleistet, da sowohl das AOP 2018 als auch das AOP 2021 als Erfolgshürde die Erreichung eines gewissen Umsatzwachstums und das AOP 2023 die Erreichung eines gewissen Wachstums des EBIT vorsehen. Ferner wird die Steigerung des Aktienkurses und des Börsen-

werts der Gesellschaft incentiviert, was im Interesse unserer Stakeholder rund um die Gesellschaft ist.

Dem Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann hat die NFON AG als langfristige variable Vergütung am 15. Mai 2024 100.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 für Vorstandsmitglieder mit folgenden wesentlichen Parametern gewährt:

Ausübungspreis: 6,20 EUR

Wartefrist: 4 Jahre

Persönliche Ausübungsvoraussetzungen sind, dass

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperrfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist, und (kumulativ)
- das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt.
- Kappungsgrenze für Auszahlungswerte: Summe der Vorstandsgrundgehälter (Fixum) bei der Gesellschaft bis zur Ausübung der Optionen multipliziert mit dem Faktor 1,5

Damit standen zum Ende des Geschäftsjahres bei beiden Vorstandsmitgliedern jeweils 100.000 Aktienoptionen aus; Ausübungen erfolgten im Geschäftsjahr nicht.

c. Nebenleistungen beziehungsweise weitere Vergütungsbestandteile

Zusätzlich zum Fixum erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese können im Wesentlichen aus Zuschüssen zur gesetzlichen oder privaten Renten- beziehungsweise Krankenversicherung sowie der Dienstwagennutzung für geschäftliche wie private Zwecke bestehen.

Neben den Bezügen bestehen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) sowie eine D&O-Rechtsschutzversicherung, wobei im Rahmen der D&O-Versicherung grundsätzlich ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis in Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart wird.

Für die im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitglieder und Ehemalige wird in der nachfolgenden Tabelle die gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert angegeben. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, stellt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung dar, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 gewährt wurde. Dabei sind im Folgenden die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2024 gewährt als auch zugeflossen. Der STI 2024 wird gezeigt, da die zugrunde liegende Tätigkeit 2024 vollständig erbracht wurde.

Höhe der Vergütung

	2024		2023	
	In TEUR	In %	In TEUR	in %
Vergütung Patrik Heider, CEO				
Grundvergütung	450	59,6	281	41,8
+ Nebenleistungen	14	1,9	9	1,3
= Summe feste Vergütung	464	61,5	290	43,1
+ kurzfristige variable Vergütung*	291	39	156	23,2
+ langfristige variable Vergütung	0	0	227	33,7
= Gesamtvergütung	755	100,0	673	100,0

Höhe der Vergütung

	2024		2023	
	In TEUR	In %	In TEUR	in %
Vergütung Andreas Wesselmann, CTO**				
Grundvergütung	300	37,2	–	–
+ Nebenleistungen	23	2,8	–	–
= Summe feste Vergütung	323	40,0	–	–
+ kurzfristige variable Vergütung	241	29,9	–	–
+ langfristige variable Vergütung	243	30,1	–	–
= Gesamtvergütung	807	100,0	–	–
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay, CEO (bis 30.11.2023)				
Grundvergütung	–	–	344	57,6
+ Nebenleistungen	–	–	0	0,0
= Summe feste Vergütung	–	–	344	57,6
+ kurzfristige variable Vergütung*	–	–	253	42,4
+ langfristige variable Vergütung	–	–	0	0,0
= Gesamtvergütung	–	–	597	100,0
Vergütung Jan-Peter Koopmann, CTO (bis 30.04.2024)				
Grundvergütung	93	100,0	280	78,9
+ Nebenleistungen	0	0,0	0	0,0
= Summe feste Vergütung	93	100,0	280	78,9
+ kurzfristige variable Vergütung	0	0,0	75	21,1
+ langfristige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0
= Gesamtvergütung	93	100,0	355	100,0

* Enthält Ermessenstantieme in Höhe von 40 TEUR.

** Dem Vorstandsmitglied Andreas Wesselmann wurde ein einmaliger Sign-on-Bonus zum Zeitpunkt seiner Bestellung gewährt und in 2024 ausgezahlt, der in seine Vergütung nicht miteinbezogen wurde.

Die oben beschriebene gewährte und geschuldete Vergütung steht im Einklang mit dem von der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand. Eine Anpassung der Vorstandsdienstverträge an das beschlossene Vergütungssystem war nicht erforderlich, da das beschlossene Vergütungssystem bereits im Zeitpunkt des Abschlusses der Vorstandsdienstverträge in seinen Grundzügen bekannt war. Das Vergütungssystem fördert die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, da in hohem Maße Aktienoptionen gewährt wurden, die erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von vier Jahren ausgeübt werden können und darüber hinaus eine Erfolgshürde haben, die an den wiederkehrenden Umsatz geknüpft ist. Die STI bemessen sich – neben einem Leistungskriterium aus dem Bereich ESG – an den Richtgrößen Umsatz und EBIT. Beide Richtgrößen sind für Unternehmen in der Größe und dem Entwicklungsstadium von NFON gängig und zweckmäßig. Sie incentivieren primär das Wachstum des Unternehmens und fördern damit die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie der Vergütung der Beschäftigten mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft:

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie der Vergütung der Beschäftigten mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft:

In Mio. EUR	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung 2023 zu 2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Ertragsentwicklung (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-50 %	+16 %	-	-7,76	23	-
Durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten	-1,8 %	+7,5 %	+2,9 %	-	-	+4,1 %
In TEUR						
Vergütung Patrik Heider	-	-	-	673	755	12,2 %
Vergütung Andreas Wesselmann	-	-	-	-	807	-
Vergütung Dr. Klaus von Rottkay	+94 %	-52 %	+1,7 %	597	-	-
Vergütung Jan-Peter Koopmann	+83 %	0 %	-5,3 %	355	93	-73,7 %
Vergütung Rainer Koppitz	+45 %	+28 %	-2,4 %	80	83	3,8 %
Vergütung Günter Müller	+63 %	+37 %	-3,0 %	65	68	4,6 %
Vergütung Florian Schuhbauer	+30 %	+21 %	-4,3 %	45	48	6,7 %
Vergütung Dr. Rupert Doehner	+30 %	+21 %	-4,3 %	45	48	6,7 %

Die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten bezieht sich auf Bruttopersonalkosten (das sind die Kosten ohne den Arbeitgeberanteil in der Sozialversicherung) abzüglich der Vorstandsgehälter und Mitarbeiterboni dividiert durch durchschnittliche Vollzeit-Äquivalente (FTE) pro Jahr multipliziert mit den durchschnittlichen Head Counts (HC) pro Jahr (um FTE zu erreichen). Es wurden sämtliche Mitarbeitenden der NFON AG in Festanstellung einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Keinem Vorstandsmitglied wurden von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei vorzeitigem Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB und für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von einem Jahresfestgehalt, das bedeutet Jahresfestvergütung und STI sowie im Fall von Andreas Wesselmann noch ausstehende Raten des Sign-on-Bonus. Die Abfindung ist dabei begrenzt auf die für die Restlaufzeit geschuldete Gesamtvergütung.

Der Anspruch auf eine Abfindung entfällt beziehungsweise die schon erlangte Abfindung ist zurückzuzahlen, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB kündigt oder sich innerhalb der auf das Ende dieses Dienstvertrags folgenden sechs Monate herausstellt, dass ein wichtiger Grund zur außer-

ordentlichen Kündigung vorgelegen hat und die Gesellschaft die Rückzahlung schriftlich verlangt.

Eine Abfindungszahlung wird auf eine etwaige Karenzentschädigung angerechnet.

Mit den Vorstandsmitgliedern ist in deren Dienstverträgen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, infolgedessen dem jeweiligen Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft für die Dauer eines Jahres eine Entschädigung von 50 bis 100 % der letzten vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen wäre. Malus- und Clawback-Regelungen sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder nicht enthalten.

II. Aufsichtsrat

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der NFON AG – neben der Erstattung von Auslagen, die gemäß der Satzung der NFON AG erfolgt – im Geschäftsjahr 2024 folgende Barvergütung:

- eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von 75.000,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 60.000,00 EUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und von 40.000,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder, jeweils zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer
- für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der sie vollständig teilgenommen haben, zusätzlich ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer

In der folgenden Tabelle wird die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich deren relativen Anteils gemäß § 162 AktG dargestellt. Da eine gewährte und geschuldete Vergütung nicht immer mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, zeigt die nachfolgende Tabelle die Höhe der Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024, in dem die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde, gewährt wurde.

Vergütung Aufsichtsrat

In EUR	Festver- gütung 2024	Anteil an Gesamt- vergütung	Festver- gütung 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2024	Anteil an Gesamt- vergütung	Sitzungs- geld 2023	Anteil an Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung 2024	Gesamt- vergütung 2023
Rainer Koppitz	75.000	90,4%	75.000	93,8%	8.000	9,6%	5.000	6,3%	83.000	80.000
Günter Müller	60.000	88,2%	60.000	92,3%	8.000	11,8%	5.000	7,7%	68.000	65.000
Florian Schuhbauer	40.000	83,3%	40.000	88,9%	8.000	16,7%	5.000	11,1%	48.000	45.000
Dr. Rupert Doehner	40.000	83,3%	40.000	88,9%	8.000	16,7%	5.000	11,1%	48.000	45.000

München, den 10. April 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Übernahmerelevante Angaben – erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a, 315a HGB

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf corporate.nfon.com.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter corporate.nfon.com/de/news/ir-news in der Rubrik Stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gattung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt 13 „Eigenkapital“.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimmrechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Beteiligungen*

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt 31,9 %
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, Grevenmacher, Luxemburg	Direkt 21,1 %

* Angaben beruhen auf ShareID zum 31. Oktober 2024.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die Änderung der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann aus wichtigem Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Um der Gesellschaft wieder größere Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2019 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2021 mit der Möglichkeit eines maßvollen Bezugsrechtsausschlusses neu geschaffen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.140.281 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Näheres regelt § 4 Abs. 3 der Satzung der NFON AG.

Bedingtes Kapital I

Nach teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vom 9. April 2018 bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung nur noch ein bedingtes Kapital I in Höhe von 2.892.045 EUR. Da keine Pläne bestanden, von dem restlichen Ermächtigungsvolumen in dem noch verbleibenden Ermächtigungszeitraum Gebrauch zu machen, wurde das bedingte Kapital I aufgehoben.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um weitere bis zu 708.229 EUR bedingt erhöht, indem neue auf den Inhaber lautenden Stückaktien (708.229 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 9. April 2018 in der Zeit bis zum 8. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021

Um Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der NFON AG sowie Geschäftsführer und ausgewählte Führungskräfte ihrer verbundenen Unternehmen durch eine am Unternehmenserfolg orientierte Sondervergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf Aktienbasis an die NFON AG binden zu können, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines weiteren Aktienoptionsplans 2021, Bezugsrechte auf Aktien der NFON AG an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG und verbundener Unternehmen auszugeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurde in Höhe von 708.229 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital II in § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 947.883 EUR bedingt erhöht, indem neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien (947.883 Stück) ausgegeben wurden (bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2021 von der Gesellschaft in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2023

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juli 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/I). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 wurde in Höhe von 375.000 EUR in Anspruch genommen. Die nicht genutzte Ermächtigung wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung aufgehoben und das bedingte Kapital 2021 in § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu 572.883 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (572.883 Stück) bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2023/I). Das bedingte Kapital 2023/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2023 von der Gesellschaft in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 29. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2023/I erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Fall eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Beschäftigten getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des §29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting-Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting-Events.

Prognosebericht

Die Planung sowie alle nachfolgenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf dem Kenntnisstand bis zum 31. März 2025. Durch die für den NFON-Konzern dargestellten Chancen und Risiken kann es zu einer Abweichung zwischen den Plandaten und den Werten, die am Jahresende tatsächlich erreicht werden, kommen. Weiterhin können sich Abweichungen aus den für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommenen Annahmen ergeben. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln [↻ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#) und [↻ Chancen- und Risikobericht](#).

Erwartete gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in der EU zeigt trotz bestehender Herausforderungen eine insgesamt positive Entwicklung. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund, IMF)²² wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der EU im Jahr 2025 um 1,4 % wachsen, während der Euroraum ein etwas geringeres Wachstum von 1,0 % verzeichnen dürfte.

Die Inflation innerhalb der EU, die 2022 ihren Höhepunkt erreichte, soll gemäß Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW)²³ 2025 mit 2,6 % auf dem Niveau von 2024 bleiben. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Normalisierung der Energiepreise, eine Stabilisierung der Lieferketten sowie eine zurückhaltende Lohnentwicklung in mehreren EU-Staaten zurückzuführen. Die gesunkenen Energiepreise und eine Entspannung in der Warenversor-

gung tragen dazu bei, die Preisdynamik langfristig zu beruhigen. Gleichzeitig wirken die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die zurückhaltende Investitionstätigkeit dämpfend auf die Inflationsrate. Ein stabiler Arbeitsmarkt trägt zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit bei.

Für Deutschland prognostiziert der IMF für das Jahr 2025 einen leichten Anstieg des BIP um 0,3 %. Die Inflation wird voraussichtlich laut dem IfW weiter zurückgehen, mit einer Teuerungsrate von 2,2 % im Jahr 2025 nach 2,3 % im abgelaufenen Jahr.

Für Österreich rechnet das IfW im Jahr 2025 mit einer leichten Erholung und einem BIP-Wachstum von 0,7 %, unterstützt durch positive Impulse aus dem Ausland und eine zunehmende Konsumnachfrage. Die Inflation soll dabei weiter zurückgehen und 2025 auf 2,3 % sinken, was zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beiträgt.

Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs erholt sich nach dem Bericht des IMF; für 2025 wird ein moderates BIP-Wachstum von 1,6 % erwartet. Die Inflation wird, so das IfW, auf 2,2 % im Jahr 2025 zurückgehen. Trotz einer weiterhin leicht restriktiven Finanzpolitik setzt die Regierung mit einer erheblichen Ausweitung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur gezielte Impulse zur Stärkung der wirtschaftlichen Aktivität.

Die Businesskommunikationsbranche zeigt trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds positive Wachstumsaussichten, wie der State of the Cloud Report von Flexera²⁴ bestätigt. Der Markt wird durch fortschreitende Digitalisierung und den Trend zu cloudbasierten Lösungen geprägt. NFON fokussiert sich auf zukunftssträchtige Bereiche wie Uni-

²² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025?cid=ca-com-homepage>

²³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²⁴ https://info.flexera.com/CM-REPORT-State-of-the-Cloud?lead_source=Organic%20Search

fied Communications sowie Contact Center as a Service, um gezielt auf die Anforderungen moderner Geschäftskunden einzugehen. Fortschrittliche KI-gestützte Lösungen eröffnen dem Konzern zusätzliche Wachstumschancen und tragen maßgeblich dazu bei, NFON als führender Anbieter in diesem dynamischen Marktumfeld zu etablieren.

Der Prognose des NFON-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 werden die Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie zu für NFON relevanten Branchenentwicklungen zugrunde gelegt. Detaillierte Angaben finden sich im Kapitel [↻ Märkte](#) und [↻ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#).

Erwartete Geschäftsentwicklung des NFON-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 hat NFON wesentliche Schritte zur Verbesserung der Profitabilität und operativen Effizienz umgesetzt. Mit strategischen Investitionen und einer optimierten Kostenbasis wurde die langfristige Wachstumsstrategie konsequent verfolgt und die finanzielle Stabilität des Unternehmens gestärkt. NFON ist bestrebt, sich als führender Anbieter in der KI-gestützten Businesskommunikation zu positionieren. Die klare Fokussierung auf den europäischen Mittelstand sowie die enge Verknüpfung von technologischer Exzellenz und Kundenzentrierung bilden dabei das Fundament für zukünftige Erfolge.

Trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der Zurückhaltung bei Investitionen sieht NFON enorme Marktpotenziale, insbesondere im deutschen und europäischen Markt. Die vergleichsweise geringe Cloud-Penetration in der Region bietet erhebliches Wachstumspotenzial, das durch den steigenden Bedarf an Digitalisierung weiter gestützt wird. Unsichere wirtschaftliche Zeiten können zudem den Bedarf an effizienten und flexiblen Kommunikationslösungen bei Unternehmen verstärken, wobei NFON mit seiner Kombination aus Cloud-Technologien

und KI-gestützten Innovationen bestens aufgestellt ist. Wir verweisen für weitere Informationen auf unsere Ausführungen im Kapitel [↻ Ziele und Strategie](#).

Stabilität und Innovation bleiben zentrale Elemente der strategischen Ausrichtung von NFON. Durch kontinuierliche Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Services sowie die Entwicklung neuer Technologien setzt der Konzern Maßstäbe in der europäischen Businesskommunikation. Ziel ist es, sowohl bestehende Kunden durch verbesserte Services zu binden als auch neue Marktpotenziale durch innovative und skalierbare Lösungen zu erschließen. Ergänzend zu den Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung werden übergreifende Initiativen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung fortgeführt. Diese Transformation unterstützt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern dient als integraler Bestandteil der nachhaltigen Wachstumsstrategie.

Für das Jahr 2025 wird ein dynamischeres Wachstum angestrebt, das über dem Niveau der Vorjahre liegt. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die konsequente Umsetzung der Strategie „NFON Next 2027“, insbesondere der gezielte Ausbau und die Integration KI-gestützter Lösungen, die Optimierung operativer Prozesse und eine fokussierte Marktdurchdringung. Ergänzend wird die Customer Journey gezielt weiterentwickelt, um Kundenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Während wiederkehrende Umsätze weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, richtet sich der Fokus der Steuerung künftig verstärkt auf den Gesamtumsatz als zentrale Wachstumskennzahl. Wir verweisen für weitere Informationen auf unsere Ausführungen im Kapitel [↻ Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren](#).

NFON ist mit seiner klaren strategischen Ausrichtung gut positioniert, um langfristige Marktchancen erfolgreich zu nutzen und eine nachhaltige Steigerung der Wachstumsdynamik zu realisieren. Die Prognosen für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden im folgenden Kapitel detailliert dargestellt.

Erwartete Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2025 erwarten wir die Entwicklung unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren wie folgt:

Prognose 2025

	2024 berichtet	2025 Prognose
Wachstumsrate Gesamtumsätze	6,1%	8–10%
Bereinigtes EBITDA	12,3 Mio. EUR	13,5–15,5 Mio. EUR

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Aufbauend auf dem Ziel, als führender Anbieter für KI-gestützte Businesskommunikation neue Maßstäbe im europäischen Markt zu setzen, wird NFON 2025 seine Transformation gezielt vorantreiben. Der Fokus liegt auf der Erschließung neuer Marktpotenziale, insbesondere in den bestehenden Kernmärkten im europäischen Mittelstand, durch innovative KI-basierte Lösungen, die technologische Differenzierung ermöglichen und langfristige Kundenbeziehungen stärken.

Für 2025 strebt NFON ein dynamisches Wachstum über dem Vorjahresniveau an, getrieben durch die konsequente Umsetzung der Strategie „NFON Next 2027“. Das Unternehmen sieht sich mit seiner klaren Wachstumsstrategie und Innovationskraft gut aufgestellt, um auch in einem herausfordernden Marktumfeld Chancen erfolgreich zu nutzen und langfristige Wachstumsziele zu realisieren.

NFON AG (HGB)

Die NFON AG ist die Muttergesellschaft des NFON-Konzerns mit Sitz in München, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Zielstattstraße 36, 81379 München. Der Jahresabschluss der NFON AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Aussagen des Konzerns analog für die NFON AG.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) auf die NFON AG verschmolzen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt. Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, die sich aufgrund der Verschmelzung ergaben, sind in den einzelnen Abschnitten erläutert.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	68,4	53,6
Sonstige betriebliche Erträge	24,2	0,8
Materialaufwand	-8,7	-5,8
Personalaufwand	-26,4	-24,3
Abschreibungen	-4,3	-1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29,7	-30,3
Erträge aus Gewinnausschüttungen	0,6	0,0
Zinsergebnis	-0,3	-0,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,8	0,0
Ergebnis nach Steuern	21,1	-7,8
Sonstige Steuern	-0,1	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21,0	-7,8

Umsatzerlöse

Ohne Berücksichtigung von Verrechnungspreiserlösen beziehungsweise -gutschriften erzielte die NFON AG im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 64,8 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung, die einen Effekt von 17,0 Mio. EUR hatte. Die vergleichbare Vorjahreszahl für die Umsatzerlöse läge somit bei 63,5 Mio. EUR. Bereinigt um diesen Effekt ergab sich ein Anstieg von 2,1%.

Bei den wiederkehrenden Erlösen betrug der Verschmelzungseffekt 16,3 Mio. EUR, sodass der entsprechend angepasste Vorjahreswert bei

60,7 Mio. EUR liegt. Darüber hinaus stiegen die wiederkehrenden Erlöse um 2,7% auf 62,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2%). Die nicht wiederkehrenden Umsätze erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Verschmelzung ergibt sich hingegen ein Rückgang von 2,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 2,4 Mio. EUR im Jahr 2024. Dieser Rückgang ist insbesondere auf eine geringere Nachfrage nach Hardwareverkäufen im ehemaligen DTS-Geschäft zurückzuführen.

Angepasst um den Verschmelzungseffekt erhöhte sich die Anzahl der Seats um 0,6% auf 484.976 (Vorjahr: 481.885) und lag damit unter dem Wachstum des Vorjahres (Vorjahr: 2,3%).

Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am externen Gesamtumsatz der NFON AG stieg von 95,6% im Jahr 2023 auf 96,3% im Jahr 2024. Dennoch fiel das um die Verschmelzung bereinigte Wachstum mit 2,7% vergleichsweise moderat aus (Vorjahr: 4,2%). Der überproportionale Anstieg der wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zum Seatwachstum resultierte insbesondere aus gezielten Preisanpassungen sowie einer Verschiebung des Produktmixes hin zu höherpreisigen Lösungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind deutlich um 23,3 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR angestiegen. Darin enthalten sind die Erträge aus im Rahmen der Verschmelzung der DTS aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von 23,5 Mio. EUR. Dem gegenüber steht ein leichter Rückgang um 0,2 Mio. EUR aufgrund des Standortwechsels der Firmenzentrale in München Ende 2023, wodurch auslaufende Untermietverträge zu geringeren Mieterträgen führten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist als Folge der DTS-Verschmelzung um 3,3 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR angestiegen. Angepasst um diesen Effekt war der Materialaufwand leicht rückläufig und sank trotz der Ausweitung der Geschäftstätigkeit leicht um 0,4 Mio. EUR. Grund hierfür war eine veränderte Zusammensetzung des Erlösmixes, da im Geschäftsjahr 2024 geringere Hardwareumsätze verzeichnet wurden.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Personalaufwand um 2,1 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 24,3 Mio. EUR). Dies resultierte insbesondere aus der Verschmelzung der DTS und dem damit verbundenen Übergang der Mitarbeitenden. Der angepasste Vorjahresbetrag liegt um 3,3 Mio. EUR höher. Verglichen mit dem angepassten Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Wesentlichen aufgrund einer im Jahresdurchschnitt geringeren Anzahl an Mitarbeitenden um 1,2 Mio. EUR zurückgegangen.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen von 1,3 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum um den Verschmelzungseffekt angepassten Vorjahresbetrag (0,5 Mio. EUR) ergibt sich noch ein Anstieg um 2,4 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen planmäßigen Abschreibung des im Rahmen der DTS-Verschmelzung zu Zeitwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 3,0 Mio. EUR. Die planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zieht man den um die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der DTS angepassten Vorjahresbetrag in Höhe von 33,9 Mio. EUR heran, haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf 29,7 Mio. EUR reduziert. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultierte aus dem Ergebnisausgleich der Tochtergesellschaften im Zuge der Anwendung der transaktionsbasierten Nettomargenmethode, mit der die NFON AG die laufenden operativen Verluste von Tochtergesellschaften übernimmt. Diese verringerten sich auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR), was auf die erfolgreiche Umsetzung von Profitabilitätsmaßnahmen innerhalb der Tochtergesellschaften zurückzuführen ist.

Die Vertriebskosten stiegen im Berichtsjahr 2024 von 7,0 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR. Der Effekt der Verschmelzung beträgt für diese Kosten 2,9 Mio. EUR, sodass die bereinigten Vertriebskosten nur leicht von 9,9 Mio.

EUR auf 10,3 Mio. EUR anstiegen. Zudem beeinflussten um 1,0 Mio. EUR geringere Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und EDV die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen positiv. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Kosten im Zusammenhang mit dem Business Support System (BSS).

Erträge aus Gewinnausschüttungen

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen enthalten im Geschäftsjahr Ausschüttungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus der NFON GmbH, St. Pölten, Österreich.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis lag mit –0,3 Mio. EUR auf dem Niveau des um den Verschmelzungseffekt (+ 0,2 Mio. EUR) angepassten Vorjahres.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Anstieg der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 0,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Verschmelzung und den steuerlichen Zeitwertansatz der DTS zurückzuführen. Zusätzlich ergab sich noch ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR, ebenfalls bedingt durch den unterschiedlichen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts in der Handelsbilanz und Steuerbilanz.

Sonstige Steuern


Im Geschäftsjahr 2024 fielen 0,1 Mio. EUR an Steuernachzahlungen für sonstige Steuern aus Vorjahren an. Im Vorjahr wurden lediglich geringfügige Kfz-Steuern in Höhe von 5 TEUR verzeichnet.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich auf 21,0 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr: Jahresfehlbetrag –4,2 Mio. EUR) und war maßgeblich mit 18,6 Mio. EUR durch die Verschmelzung der DTS beeinflusst. Angepasst um diesen Einmalertrag (Verschmelzungsgewinn 23,5 Mio. EUR abzüglich Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts –3,0 Mio. EUR sowie abzüglich der passiven latenten Steuern auf die temporären

Differenzen von 2,0 Mio. EUR) wäre das Jahresergebnis mit 2,4 Mio. EUR positiv ausgefallen. Zur Verbesserung dieses operativen Ergebnisses trugen geringere sonstige betriebliche Aufwendungen sowie niedrigere Personalaufwendungen bei. Die laufenden operativen Verluste der Tochtergesellschaften, die im Rahmen der konzernweiten Verrechnungssystematik auf der Basis der transaktionsbasierten Nettomargenmethode getragen werden, stellen weiterhin eine bedeutende Kostenposition der NFON AG dar.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich aufgrund niedrigerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen und Personalaufwendungen. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt  [Ertragslage](#) der NFON AG verwiesen. Die Liquiditätsabflüsse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 3,6 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr: 9,9 Mio. EUR), was neben der Verbesserung des operativen Cashflows primär auf den Erwerb der botario GmbH und die damit verbundenen Auszahlungen sowie Finanzierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Liquiditätsentwicklung wurde entsprechend den Liquiditätsplanungen für dieses Jahr antizipiert und wurde in unterjährigen Forecasts fortlaufend aktualisiert und überwacht. Zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH nutzte die NFON AG 2024 ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR, die bestehende Kontokorrentlinie von 1,0 Mio. EUR sowie die eigenen liquiden Mittel. Die NFON AG konnte zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Vermögenslage

Bilanz der NFON AG nach HGB (Kurzfassung)

In Mio. EUR	2024	2023
Anlagevermögen	64,4	35,1
Umlaufvermögen	15,2	7,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	1,7
Aktiva	81,6	44,7
Eigenkapital	46,1	25,0
Rückstellungen	11,8	3,9
Verbindlichkeiten	21,6	14,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	1,1
Passive latente Steuern	2,0	0,0
Passiva	81,6	44,7

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Verschmelzung der DTS um insgesamt 29,3 Mio. EUR auf 64,4 Mio. EUR (Vorjahr: 35,1 Mio. EUR). Erhöhend wirkten sich insbesondere der aus dem Zeitwertansatz der Verschmelzung der DTS neu entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 29,6 Mio. EUR sowie der Anteilsenerwerb an der botario mit 18,8 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen der Abgang der Anteile an der DTS in Höhe von 17,2 Mio. EUR.

Umlaufvermögen

Die Reduzierung des Umlaufvermögens gegenüber dem angepassten Vorjahr (17,7 Mio. EUR) um 2,5 Mio. EUR resultierte primär aus einem Rückgang der Bankguthaben um 3,7 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund des botario Erwerbs. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände beliefen sich

aufgrund stichtagsbedingter Effekte bei den Zahlungseingängen auf 8,8 Mio. EUR (bereinigtes Vorjahr: 7,7 Mio. EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 21,1 Mio. EUR von 25,0 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage stieg durch die Ausgabe von Mitarbeiteraktienoptionen um 0,1 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stiegen im Wesentlichen bedingt durch den hier erhaltenen Anteil der bedingten Kaufpreisverpflichtung aus dem botario-Erwerb von 3,9 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR. Die bedingte Kaufpreisverpflichtung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wurde mit ihrem erwarteten Erfüllungswert in Höhe von 6,4 Mio. EUR angesetzt. Die Verschmelzung der DTS schlug mit 1,5 Mio. EUR zu Buche. Des Weiteren ergab sich zusätzlich noch ein leichter Anstieg um 0,1 Mio. EUR. Während höhere Bonusrückstellungen verzeichnet wurden, wurden gegenläufig die Rückstellungen für Abfindungen weitestgehend aufgebraucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich deutlich um 6,9 Mio. EUR von 14,7 Mio. EUR auf 21,6 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte primär aus Bankverbindlichkeiten in Höhe von 6,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH sowie dem kurzfristigen Anteil der bedingten Kaufpreisverpflichtung aus dem Kaufvertrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vorjahr war hier ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber der DTS in Höhe von 1,0 Mio. EUR enthalten. Durch die Verschmelzung wurde dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgsneutral aufgelöst.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung der NFON AG im Jahr 2024 reflektiert die weiterhin herausfordernde wirtschaftliche Gesamtsituation in Europa. Die Gesellschaft verzeichnete ein Wachstum bei wiederkehrenden Umsätzen, Rohgewinn und Seats. Bereinigt um die Effekte aus der Verschmelzung in Höhe von 18,6 Mio. EUR ergäbe sich ein Jahresüberschuss von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von –7,8 Mio. EUR). Die Gesamt- sowie die wiederkehrenden Umsatzerlöse sind im Jahr 2024 um 2,2% beziehungsweise 2,8% gestiegen und entsprechen damit der Prognose („im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich“), während der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz gemäß Prognose nahezu konstant blieb. Zudem konnte das bereinigte EBITDA (ohne Übernahmegewinn) im Berichtsjahr (5,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (–4,4 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden, womit die entsprechende Jahresprognose erfüllt wurde.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der NFON AG unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Gesamtkonzerns. Da die NFON AG ausschließlich 100%-Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften hält, trägt sie deren Risiken in vollem Umfang. Die im Rahmen der Risikoinventur im November 2024 durchgeführte Analyse ergab keine zusätzlichen Risiken in den Tochtergesellschaften, die nicht bereits im bestehenden Inventar erfasst oder in den Budgetplanungen für 2025–2029 berücksichtigt worden sind. Die detaillierte Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt im [Chancen- und Risikobericht](#) des Konzernlageberichts.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Angabe [30 Ereignisse nach der Berichtsperiode](#) im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der NFON AG zum 31. Dezember 2024.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der NFON AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir grundsätzlich auf die Aussagen im Prognosebericht des Konzernlageberichts. Insbesondere spiegeln diese auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider. Die Anpassung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für 2025 erfolgt analog zur Darstellung im Konzernlagebericht. Detaillierte Informationen finden sich im Kapitel [Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren](#) des NFON-Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die NFON AG ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Zudem wird eine deutlich positive Entwicklung des adjusted EBITDA erwartet. Detaillierte Informationen zur Prognose finden sich im [Prognosebericht](#) des NFON-Konzerns.

München, 9. April 2025

Patrik Heider
Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann
Chief Technology Officer

03 Konzernabschluss

Inhalt

Konzernbilanz	91
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung	92
Konzern-Kapitalflussrechnung	93
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Konzernanhang	96

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis:** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

In TEUR	Anhang- angabe	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen und IFRS 16 – Nutzungsrechte	5/6	9.878	11.630
Immaterielle Vermögenswerte	7	51.522	35.433
Anteile an assoziierten Unternehmen	8	671	680
Aktive latente Steuern	9	63	823
Langfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	823	691
Summe langfristige Vermögenswerte		62.957	49.257
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	105	114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	10.317	8.966
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	726	724
Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	2.676	2.564
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	12.995	12.281
Summe kurzfristige Vermögenswerte		26.819	24.650
Summe Vermögenswerte		89.776	73.907

In TEUR	Anhang- angabe	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	14	16.561	16.561
Kapitalrücklage	14	109.297	109.153
Verlustvortrag		-78.496	-79.206
Rücklage für Währungsumrechnung		978	647
Summe Eigenkapital		48.340	47.155
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	17.979	8.483
Langfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	12	839	563
Passive latente Steuern	9	2.000	2.176
Summe langfristige Verbindlichkeiten		20.818	11.222
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	5.174	4.963
Kurzfristige Rückstellungen	16	2.853	3.118
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	1.758	812
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	4.859	1.418
Kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	12	5.975	5.219
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		20.618	15.530
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		89.776	73.907

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
Umsatzerlöse	19	87.336	82.339
Sonstige betriebliche Erträge	20	703	924
Materialaufwand		-12.856	-12.973
Personalaufwand	21	-35.292	-34.917
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		-8.178	-7.322
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5/6/7/22	-28.818	-28.474
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22	-130	-89
Sonstiger Steueraufwand	13	-109	-11
Erträge aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		2.655	-523
Zinsen und ähnliche Erträge		228	179
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-629	-369
Sonstige Finanzierungsaufwendungen		-346	-
Finanzergebnis		-746	-190
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen (Vj.: Erträge)	8	-9	8
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.899	-705
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	-1.580	-949
Latenter Steuerertrag	23	390	851

In TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
Konzernergebnis		710	-802
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		710	-802
nicht beherrschenden Anteilen		-	-
Sonstiges Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		331	89
Steuern auf das sonstige Ergebnis (das in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird)		0	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		331	89
Gesamtergebnis		1.040	-713
Zurechenbar:			
den Anteilseignern des Mutterunternehmens		1.040	-713
nicht beherrschenden Anteilen		0	-
Nettogewinn je Aktie, unverwässert (in EUR) (Vj.: Nettoverlust)	24	0,04	-0,05
Nettogewinn je Aktie, verwässert (in EUR) (Vj.: Nettoverlust)	24	0,04	-0,05

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		710	-802
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses zum Mittelzufluss			
Ertragsteuern	23	1.190	97
Zinsaufwendungen, netto		756	190
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	5/6/7	8.178	7.322
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		130	89
Anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	15	144	67
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-2	-17
Veränderungen bei:			
Vorräten		9	-27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-1.345	-579
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		437	33
Rückstellungen und Leistungen an Mitarbeitende		-298	808
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen (Vj.: Erträge)		9	-8
Erträge (Aufwendungen) aus Verkäufen von Anlagevermögen		1	-28
Gezahlte Zinsen		-169	-4
Gezahlte Ertragsteuern		-667	-388
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen		331	89
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		9.413	6.842

In TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		11	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	5	-416	-639
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	7	-2.578	-5.226
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	4	-9.913	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-12.896	-5.865
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen	17	6.000	-
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	18	-1.838	-1.901
Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen		0	-42
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		4.162	-1.943
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		680	-966
Auswirkung von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität		35	30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		12.281	13.218
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode*		12.995	12.281

* Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode umfassen Einlagen bei Banken in Höhe von 282 TEUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 298 TEUR), die aufgrund von Sicherheitsleistungen von Kunden mit schlechten Kreditratings nicht uneingeschränkt dem Konzern zurückgeführt werden können. Alle Einschränkungen bezüglich derartiger Sicherheitsleistungen sind kurzfristiger Natur.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2024

In TEUR	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar				Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Wäh- rungsumrechnung	Verlustvortrag			
Stand zum 01.01.2024	16.561	109.153	647	-79.206	47.155	-	47.155
Gesamtergebnis in der Periode							
Konzernergebnis in der Periode	-	-	-	710	710	-	710
Sonstiges Ergebnis in der Periode	-	-	331	-	331	-	331
Summe Gesamtergebnis in der Periode	-	-	331	710	1.040	-	1.040
Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-	144	-	-	144	-	144
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	-	144	-	-	144	-	144
Stand zum 31.12.2024	16.561	109.297	978	-78.496	48.340	-	48.340

zum 31. Dezember 2023

In TEUR	Den Eigentümern des Unternehmens zurechenbar				Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Wäh- rungsumrechnung	Verlustvortrag			
Stand zum 01.01.2023	16.561	109.086	558	-78.404	47.801	-	47.801
Gesamtergebnis in der Periode							
Konzernergebnis in der Periode	-	-	-	-802	-802	-	-802
Sonstiges Ergebnis in der Periode	-	-	89	-	89	-	89
Summe Gesamtergebnis in der Periode	-	-	89	-802	-713	-	-713
Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens							
Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-	67	-	-	67	-	67
Summe Geschäftsvorfälle mit den Eigentümern des Unternehmens	-	67	-	-	67	-	67
Stand zum 31.12.2023	16.561	109.153	647	-79.206	47.155	-	47.155

Konzernanhang

Inhalt

1. Grundlagen der Rechnungslegung	97	13. Finanzinstrumente	125
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	97	14. Eigenkapital	135
3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen	110	15. Anteilsbasierte Vergütungen	138
4. Erwerb von Tochterunternehmen	111	16. Rückstellungen	140
5. Sachanlagen	112	17. Verzinliches Fremdkapital	140
6. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	114	18. Leasingverhältnisse	141
7. Immaterielle Vermögenswerte	116	19. Umsatzerlöse	142
8. Anteile an assoziierten Unternehmen	120	20. Sonstige betriebliche Erträge	145
9. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten	120	21. Personalaufwand und Mitarbeitende	146
10. Vorräte	124	22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	146
11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	124	23. Ertragsteuern	147
12. Sonstige (nichtfinanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten	124	24. Ergebnis je Aktie	148
		25. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	148
		26. Segmentinformationen	151
		27. Konzern-Kapitalflussrechnung	153
		28. Eventual- und andere Verpflichtungen	153
		29. Sonstige Angaben	153
		30. Ereignisse nach der Berichtsperiode	154
		31. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens	154
		32. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	154

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Übersicht zum Unternehmen

NFON ist ein führender Anbieter von integrierter Cloud-Businesskommunikation in Europa. NFON, mit Sitz der Konzernleitung in München, beschäftigt rund 420 Mitarbeitende. Der Konzern ist mit eigenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich, im Vereinigten Königreich, Spanien, Italien, Frankreich, Polen und Portugal vertreten. Darüber hinaus verfügt NFON über ein großes Partnernetzwerk, über das der Vertrieb in den übrigen Ländern erfolgt.

Die NFON AG hat ihren Sitz in der Zielstattstraße 36, 81379 München, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168022 eingetragen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist in Deutschland registriert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in München.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 9. April 2025 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und die Anhangangaben bilden die Geschäftstätigkeit des NFON-Konzerns (im Folgenden: „wir“, „NFON“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „der NFON-Konzern“) ab. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, unter Berücksichtigung der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende

Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Währung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NFON AG darstellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Werte im Konzernabschluss und in den zugehörigen Anhangangaben kaufmännisch auf die nächsten tausend Euro (TEUR) gerundet. Daher können in den Tabellen im Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

Sonstiges

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 in kurz- und langfristiges Vermögen beziehungsweise kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Vergleichsinformationen

Der Konzernabschluss enthält Beträge zu den Stichtagen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise für die Periode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Periode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

A. Im Berichtsjahr erstmals anzuwendende neue und geänderte Standards

NFON hat in der am 1. Januar 2024 beginnenden Berichtsperiode folgende Standards und Änderungen bestehender Standards erstmals angewendet:

- Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1), anzuwenden ab 1. Januar 2024
- Einstufung von Schulden als kurz- beziehungsweise langfristig (Änderungen an IAS 1), anzuwenden ab 1. Januar 2024
- Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen (Änderungen an IFRS 16), anzuwenden ab 1. Januar 2024
- Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7), anzuwenden ab 1. Januar 2024

Die aufgeführten Änderungen haben keinen signifikanten Einfluss auf die aktuelle beziehungsweise voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf zukünftige Perioden.

B. Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Bei den folgenden Standards wird davon ausgegangen, dass sie in der Periode der erstmaligen Anwendung, bis auf IFRS 18, keine beziehungsweise keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben werden:

- Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21), anzuwenden ab 1. Januar 2025

- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), anzuwenden ab 1. Januar 2026
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11, anzuwenden ab 1. Januar 2026
- Änderungen an IFRS für Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), anzuwenden ab 1. Januar 2026
- IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben, anzuwenden ab 1. Januar 2027
- Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28), erstmalige Anwendung ist noch offen

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss, anzuwenden ab 1. Januar 2027

IFRS 18 ersetzt IAS 1, wobei viele der Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurden einige Paragraphen aus IAS 1 in IAS 8 und IFRS 7 verschoben. Zudem hat das IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen.

Mit IFRS 18 werden insbesondere die folgenden neuen Anforderungen eingeführt:

- Darstellung bestimmter Kategorien und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen (sog. Management Performance Measures oder MPMs) im Anhang und
- Beachtung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).

Ein Unternehmen muss IFRS 18 erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen an IAS 7 und IAS 33 sowie die überarbeiteten IAS 8 und IFRS 7 treten in Kraft, wenn ein Unternehmen IFRS 18 anwendet, sodass die erstmalige Anwendung aller Änderungen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen muss. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.

NFON wendet neue Standards prinzipiell erstmals ab dem Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung an. Die oben genannten Erstanwendungsdaten beziehen sich auf die Erstanwendung der entsprechenden Änderung in der Europäischen Union. Sofern das Datum der erstmaligen Anwendung noch offen ist, erfolgte noch keine Übernahme der Änderungen durch die EU.

C. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss schließt alle von der NFON AG kontrollierten Tochterunternehmen ein. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle oder Salden werden eliminiert. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen der NFON AG sind ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wird, bis zum Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss des Unternehmens einbezogen und werden für die gleiche Berichtsperiode nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode (Acquisition Method) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet NFON die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen

Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Vereinbarte bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Die Zusammensetzung der (voll-)konsolidierten Konzernunternehmen stellt sich wie folgt dar:

- NFON AG, München, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen)
- NFON GmbH, St. Pölten, Österreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)

- NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Iberia SL, Madrid, Spanien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON France SAS, Paris, Frankreich (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Developments Unipessoal, Lda., Lissabon, Portugal (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG)
- botario GmbH, Bremen (hundertprozentiges Tochterunternehmen der NFON AG seit 1. September 2024)

Daneben hält die NFON AG einen Anteil von 24,9% an der Meetecho S.r.l., Neapel, Italien (Meetecho), die zum 31. Dezember 2024 als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss des NFON-Konzerns einbezogen wird.

D. Sachanlagen

Posten des Sachanlagevermögens werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Mietereinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Mietereinbauten oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses beschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Buchwerte von Vermögenswerten, die Abschreibungsmethoden und die Nutzungsdauern werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beim Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Konzernbilanz ausgebucht und der Nettobetrag abzüglich eventuell entstandener Erlöse wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

E. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten von Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nachträgliche Ausgaben werden für bestehende sonstige immaterielle Vermögenswerte nur aktiviert, wenn sie die allgemeinen Ansatzkriterien erfüllen und die Funktionalität eines bestehenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle sonstigen Aufwendungen für intern erzeugte Produkte oder Vermögenswerte (z. B. Forschungskosten) werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Geschäfts- oder Firmenwerte

Für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wird aufgrund der fehlenden zeitlichen Beschränkung der Erzeugung von Netto-Cashflows für den Konzern eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt. Entsprechend IAS 36 werden mindestens einmal jährlich (am Jahresende) sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung Werthaltigkeitstests auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zugeschrieben.

2. Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen

Der Kundenstamm aus Unternehmenszusammenschlüssen hat eine begrenzte Nutzungsdauer. Er wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die im Berichtsjahr erfasste planmäßige Abschreibung liegt bei 422 TEUR. Davon entfielen auf den DTS-Kundenstamm 353 TEUR und auf den botario-Kundenstamm seit Erstkonsolidierung zum 1. September 2024 69 TEUR.

3. Technologie/Marke aus Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der botario-Akquisition wurden immaterielle Vermögenswerte für die Technologie und für die Marke angesetzt. Die Bewertung erfolgte ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert und wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren für die Marke und von zehn Jahren für die Technologie abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2024 betragen die planmäßigen Abschreibungen auf die Technologie 56 TEUR und auf die Marke 36 TEUR.

4. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Entwicklungskosten für neu entwickelte Software werden, soweit sie die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllen, aktiviert.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsprojekte werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear ab dem Zeitpunkt, zu dem das neu entwickelte Produkt beziehungsweise Feature die sogenannte „Definition of Done“ erreicht. Dabei wird der planmäßigen Abschreibung eine geschätzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die in der Regel zwischen drei und sieben Jahren liegt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauern dahingehend, ob durch technischen Fortschritt oder sonstige Ereignisse eine Verkürzung notwendig ist.

Forschungskosten werden nicht aktiviert und bei Entstehung als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die oben genannten Grundsätze finden auch bei der Entwicklung von intern genutzter und nicht für die direkte Vermarktung vorgesehener Software Anwendung.

F. Impairment-Test

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere Wert aus dem entsprechenden Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Bestimmung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Anwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die gegenwärtigen Marktbewertungen des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der CGU widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Solche Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Dabei wird prinzipiell zunächst der Buchwert des der CGU zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts reduziert. Sofern dieser null beträgt, werden die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der CGU beziehungsweise der Gruppe von CGUs anteilig wertgemindert. Sofern es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung bei einem Vermögenswert innerhalb einer CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, gibt, wird allerdings zunächst der betreffende Vermögenswert hinsichtlich einer vorzunehmenden Wertminderung geprüft, ehe diese Prüfung für die CGU erfolgt. Gegebenenfalls vorzunehmende Wertberichtigungen werden dann zunächst auf den betrachteten Vermögenswert allokiert. Bei einem gegebenenfalls verbleibenden Wertberichtigungsbedarf findet dann die zuvor beschriebene (prinzipielle) Vorgehensweise entsprechend Anwendung.

Eine Wertminderung in Bezug auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird in späteren Jahren nicht aufgeholt. Bei sonstigen Vermögenswerten kann eine außerplanmäßige Abschreibung nur unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorzunehmender planmäßiger Abschreibungen aufgeholt werden.

Noch nicht fertiggestellte Entwicklungsprojekte werden jährlich sowie bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Abgeschlossene Entwicklungsprojekte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden bei Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit getestet. Für gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte ohne die Möglichkeit einer Zuordnung auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt der Werthaltigkeitstest sowohl auf Ebene der nutzenden Einheiten einzeln als auch auf Ebene der Gruppe dieser Einheiten (dort inkl. der gemeinschaftlich genutzten Vermögenswerte).

G. Vorräte

Die Vorräte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus einem minimalen Bestand an Hardware, beispielsweise Telefonen, die an Kunden verkauft werden oder bei Kunden zu Testzwecken zeitlich beschränkt im Einsatz sind.

H. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten basiert auf den Regelungen des IFRS 9.

1. Ansatz und erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Bankguthaben. Alle hochliquiden Anlagen, die mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt gekauft werden, werden als Zahlungsmitteläquivalente angesehen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst. Kunden werden auf der Grundlage einer Bewertung ihrer jeweiligen finanziellen Lage entsprechende Zahlungskonditionen gewährt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei sonstigen Forderungen handelt es sich um in Rechnung gestellte Beträge, die derzeit von Kunden beziehungsweise sonstigen Schuldnern dem Konzern geschuldet werden. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des Instruments wird. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente wird beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf finanzieller Vermögenswerte wird – ebenso wie der Verkauf – zum Handelstag angesetzt beziehungsweise ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Kassenbestände und Tagesgeldkonten. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind.

2. Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Finanzinvestitionen) bewertet klassifiziert. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden finanzielle Vermögenswerte im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung nicht neu klassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells neu klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet designiert ist.

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertminderungsaufwendungen wird in Anhangangabe 11 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte – beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung des Geschäftsmodells

Der Konzern definiert für die finanziellen Vermögenswerte jeweils das Geschäftsmodell, mit dem die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden danach beurteilt, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Rahmen der Klassifizierung erfolgt eine Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums. Diese Klassifizierung bestimmt anschließend die Bewertungskategorie. Zum Zweck der Bewertung wird der „Kapitalbetrag“ definiert als der beizule-

gende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts bei der erstmaligen Erfassung. „Zinszahlungen“ werden definiert als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie für eine angemessene Gewinnmarge.

Bei der Beurteilung, ob die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen des Instruments.

Finanzielle Vermögenswerte: Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich aller Zins- oder Dividendenerträge, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinserträge, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Schuldtitel

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsen, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei einer Ausbuchung werden die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Beteiligungstitel

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückgewährung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und werden nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten: Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Rahmen ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Zeitwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, in Abhängigkeit von der für sie anzuwendenden Bewertungskategorie bilanziert. Sie werden anschließend nach ihrer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz als solche eingeschätzt wird. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, ergebniswirksam erfasst. Ein bei der Ausbuchung entstehender etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit dem laufzeitadäquaten Fremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus werden im Bewertungsmodell verschiedene Zielerreichungsszenarien unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Der Konzern hat sich für diese Bewertungsmethode entschieden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Inputfaktoren, zum Beispiel Unternehmensplanung zum Kaufzeitpunkt, Vereinbarungen im Kaufvertrag hinsichtlich Zielübererreichung oder Zieluntererreichung, sowie der Gewichtung von verschiedenen Eintrittsszenarien ergibt sich aus dem Bewertungsmodell nach Ansicht des Konzerns ein realistischer Erwartungswert für die bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out). Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichungsszenarien sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist in Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente – enthalten.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs der botario GmbH können in Abhängigkeit von der zukünftigen EBITDA-Entwicklung weitere Kaufpreiszahlungen fällig werden. Der Kaufvertrag enthält zusätzlich Regelungen (bedingte Kaufpreisverpflichtung), die bei Zieluntererreichung zu geringeren (zwischen 70 % und 99,9 % EBITDA-Zielerreichung) oder keinen Earn-out-Zahlungen (unter 70 % EBITDA-Zielerreichung) und bei Zielübererreichung zu maximal 150 % Earn-out-Zahlungen führen können. Im Rahmen der erstmaligen Erfassung der Earn-out-Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt wurden die potenziellen Zieluntererreichungen (70 %–99,9 %) und Zielübererreichungen (100,1 %–150 %) mit Eintrittswahrscheinlichkeiten hinterlegt und daraus ein Erwartungswert ermittelt, der mit dem laufzeitadäquaten Fremdkapitalzinssatz in Höhe von 3,33 % diskontiert wurde.

Die initiale Earn-out-Verbindlichkeit wurde in Höhe von 1.766 TEUR in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und 5.818 TEUR in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurde für den Earn-out für das Geschäftsjahr 2024 anhand des finalen EBITDA und der Übererreichung des EBITDA-Ziel die Verbindlichkeit um 346 TEUR sowie den Zinsanteil von 20 TEUR auf 1.843 TEUR erhöht. Die langfristige Earn-out-Verbindlichkeit hat sich zum Stichtag um den Zinseffekt sowie um den mit der letzten Earn-Out-Tranche fälligen Betrag, der die EBITDA-Zielerreichung von 130 % übersteigt, auf 6.172 TEUR erhöht. Die Anpassung der Earn-out-Verbindlichkeit aufgrund der Zielübererreichung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Finanzierungsaufwendungen erfasst. Die Zinsen sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

3. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows aus einer Transaktion überträgt, in der

auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er keine Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert behält.

In einigen Fällen kann die Neuverhandlung oder Änderung der vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 führen. Wenn die Änderung eines finanziellen Vermögenswerts zur Ausbuchung des vorhandenen finanziellen Vermögenswerts und anschließenden Aktivierung des geänderten finanziellen Vermögenswerts führt, wird der geänderte Vermögenswert als „neuer“ finanzieller Vermögenswert betrachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen ausgeglichen oder aufgehoben sind oder auslaufen. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit zudem aus, wenn die Bedingungen geändert werden und sich die Cashflows der geänderten Verbindlichkeit erheblich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschl. übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

4. Saldierung von Posten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern zum aktuellen Zeitpunkt einen

einklagbaren Anspruch zur Verrechnung der Beträge hat und er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

5. Wertminderung von Finanzinstrumenten

Im Anwendungsbereich der erwarteten Kreditverluste liegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, vertragliche Vermögenswerte, Leasingforderungen, finanzielle Vermögenswerte (FVOCI-Schuldinstrumente) sowie gewisse Finanzgarantien und Kreditzusagen. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten erfolgswirksam. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden immer zu einem Betrag entsprechend den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten bewertet.

Bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung und der Schätzung der erwarteten Kreditverluste deutlich gestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Dies beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung und einschließlich zukunftsgerichteter Informationen.

Der Konzern nimmt an, dass sich das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Konzern geht davon aus, dass bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall eingetreten ist, wenn die Gegenpartei Insolvenz anmeldet. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind jene, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der maximale Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste geschätzt werden, entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, über die der Konzern dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste werden nach dem sogenannten vereinfachten Ansatz berechnet. Demnach werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Lebensdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Vertragsvermögens, auch ohne dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt werden muss, erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „in seiner Bonität beeinträchtigt“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder des Emittenten,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von mehr als 90 Tagen,
- die Restrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern unter normalen Umständen nicht gewähren oder akzeptieren würde,
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- der Wegfall eines aktiven Marktes für ein Wertpapier infolge finanzieller Schwierigkeiten.

Darstellung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

6. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird (entweder teilweise oder ganz) abgeschrieben, falls keine realistischen Aussichten auf dessen Bezahlung bestehen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern feststellt, dass der Schuldner nicht über Vermögenswerte oder Einkommensquellen verfügt, die ausreichende Cashflows generieren, um die Beträge, die abgeschrieben werden, zurückzuzahlen. Allerdings können abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

7. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen Folgendes:

- Zinserträge und
- Zinsaufwendungen.

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden ergebniswirksam zu dem Datum erfasst, an dem das Recht des Konzerns auf den Erhalt einer Zahlung festgestellt wird.

Der „Effektivzinssatz“ ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf

- den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht beeinträchtigt ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewandt. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität nach dem erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist, errechnet sich der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Bonität des Vermögenswerts nicht länger beeinträchtigt ist, wird bei der Berechnung des Zinsertrags die Bruttobasis herangezogen.

I. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer marktüblichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert geht davon aus, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder am Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, in Ermangelung eines Hauptmarktes, an dem für den Vermögenswert oder die Schuld vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Nichterfüllungsrisiko wider.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche substantielle Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und dieser weder durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Schuld belegt wird noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare

Eingangsparameter als für die Bewertung unbedeutend angesehen werden, wird das Finanzinstrument erstmals zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die genügend Datenmaterial zur Verfügung steht, um den beizulegenden Zeitwert durch Maximierung der Verwendung von relevanten beobachtbaren Eingangsparametern und durch Minimierung der Verwendung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern zu ermitteln.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die in den Abschlüssen ein beizulegender Zeitwert bewertet oder angegeben wird, werden innerhalb der Bemessungshierarchie zugeordnet, die im Folgenden beschrieben wird. Die Zuordnung richtet sich nach dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unbereinigten) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist, nicht beobachtbar ist

J. Fremdwährungsumrechnung

Die Abschlüsse jeder Einheit werden mit der Währung desjenigen Wirtschaftsumfelds erfasst, in dem die Einheit primär tätig ist (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON UK Ltd. ist das britische Pfund (GBP). Die funktionale Währung des ausländischen Tochterunternehmens NFON Polska Sp. z o.o. ist der polnische Zloty (PLN).

Zum Abschlussstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs (Kassakurs) in die Konzernberichtswährung umgerechnet. Die Gesamtergebnisrechnung wird zu dem für die Berichtsperiode geltenden Durchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in einer gesonderten Eigenkapitalkomponente erfasst. Beim Abgang der ausländischen Einheit werden die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen in der Gesamt-

ergebnisrechnung erfasst. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zum Periodendurchschnittskurs, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenstichtagskurs umgerechnet.

Die folgenden Wechselkurse (ausländische Währungseinheit in EUR) wurden für die jeweiligen Konzernabschlüsse verwendet:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2024	zum 31.12.2023	2024	2023
GBP	1,2060	1,1507	1,1834	1,1535
PLN	0,2339	0,2304	0,2325	0,2263

K. Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Stammaktien klassifiziert. Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich der Steuern, bilanziert.

Wenn eine Konzerngesellschaft Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erwirbt, beispielsweise aufgrund eines Aktienrückkaufplans oder eines aktienbasierten Zahlungsplans, wird die gezahlte Gegenleistung einschließlich etwaiger zusätzlich anfallender direkt zurechenbarer Kosten (abzgl. Ertragsteuern) von dem auf die Eigentümer des Konzerns entfallenden Eigenkapital als eigene Anteile abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich etwaiger direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit verbundener Ertragsteuereffekte, in das auf die Eigentümer des Konzerns entfallende Eigenkapital einbezogen.

L. Anteilsbasierte Vergütungen

Als Form der Entlohnung und zur Bindung bestimmter Mitarbeitender (einschl. der Führungskräfte) an den Konzern begibt NFON Mitarbeitendenaktienoptionen (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Berichterstattung und Bewertung erfolgt gemäß IFRS 2.

Der am Tag der Gewährung geltende beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Mitarbeitenden gewährt wurden, wird linear über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand mit entsprechender Eigenkapitalerhöhung erfasst. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells unter Berücksichtigung eventueller marktabhängiger Leistungsbedingungen ermittelt. Dabei wird keine Anpassung („True-up“) zum Ausgleich von Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis vorgenommen. Nicht marktabhängige Leistungsbedingungen sowie der Mindestverbleib im Unternehmen werden dagegen im Mengengerüst zu jedem Stichtag neu eingeschätzt.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird grundsätzlich, unter Berücksichtigung des Verwässerungsschutzes, bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt.

M. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn als Folge eines Ereignisses in der Vergangenheit gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig geschätzt werden kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes abgezinst, der die jeweils aktuellen Markterwartungen

sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der entsprechende Zinseffekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsführung angepasst. Da Rückstellungen einem gewissen Ermessensspielraum unterliegen, kann die zukünftige Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung von den als Rückstellung erfassten Beträgen abweichen. Für die Ermittlung von Rückstellungen in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren sowie behördlichen Untersuchungen werden umfangreiche Schätzungen angestellt.

Weitere Einzelheiten zu Rückstellungen finden sich in Anhangangabe 16 – Rückstellungen – und Anhangangabe 28 – Eventual- und andere Verpflichtungen.

N. Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmals zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts beziehungsweise des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechts ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, die nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswerts zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, erstmals bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes beziehungsweise (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und

- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn

- sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern,
- der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst,
- der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Der Konzern hat sich dazu entschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Anschaffungskosten kleiner als 5 TEUR), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

O. Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden – weist NFON Umsatzerlöse aus, um den Übergang zugesagter Güter oder Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Dabei wird die folgende fünfstufige Vorgehensweise zugrunde gelegt:

- Identifizierung des Vertrags (der Verträge) mit einem Kunden,
- Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags und
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Kundenverträge sind in der Regel monatliche Verträge, das heißt, sie haben keine Mindestvertragslaufzeit, sondern verlängern sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht gekündigt werden. Allerdings gibt es auch Verträge, die eine Mindestvertragslaufzeit haben, beispielsweise 12, 24 oder 36 Monate. Kundenverträge beinhalten (i) wiederkehrende Dienstleistungen und (ii) nicht wiederkehrende Dienstleistungen und Produkte.

Eine Leistungsverpflichtung ist die Bilanzierungseinheit für die Erlöserfassung unter IFRS 15. Bei Vertragsabschluss prüft NFON die im Vertrag dem Kunden zugesagten Güter oder Dienstleistungen und definiert dabei Folgendes als Leistungsverpflichtung:

- ein eigenständig abgrenzbares Gut beziehungsweise eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung oder ein eigenständig abgrenzbares Bündel aus Gütern oder Dienstleistungen oder

- eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden.

NFON führt diese Prüfung für alle zugesagten Güter oder Dienstleistungen und alle ausdrücklich in den Vereinbarungen mit dem Kunden angegebenen Aktivitäten durch. Beispielsweise sind monatliche Telefondienstleistungen und die Bereitstellung von Hardware eigenständig abgrenzbar und werden in einem Vertrag abgegrenzt. Dienstleistungen wie Aktivierungsgebühren oder die Portierung bestehender Telefonnummern gelten nicht als separate Leistungsverpflichtungen, denn sie führen zu einer Erweiterung des NFON-Netzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Zudem kann der Kunde sich nicht dafür entscheiden, Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde.

1. Wiederkehrende Umsätze

Wiederkehrende Umsätze resultieren aus festen monatlichen Lizenzgebühren pro Seat („Per-Seat-Modell“) oder Plattformservices sowie festen oder volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen. Im „Per-Seat-Modell“ zahlen Kunden eine monatliche Gebühr pro Nebenstelle (Seat) für die Nutzung der Cloud-Technologie von NFON. Der Betrag der monatlichen Lizenzgebühr pro Kunde hängt ab von der Art und der Anzahl der verfügbaren optionalen Funktionen und vertikalen Lösungen sowie von der maximalen Anzahl von Geräten, die pro Seat verwendet werden können. Die Lizenzgebühren weichen in den verschiedenen Ländern geringfügig voneinander ab. Sämtliche Tarife (über alle Segmente und Regionen hinweg) bieten Kunden den Vorteil, dass alle Plattform-, Wartungs- und Funktionsupgrades in der monatlichen Lizenzgebühr enthalten sind und Updates nach dem Release automatisch für jeden Nutzer verfügbar sind, ohne dass dafür ein zusätzlicher On-Site-Dienst erforderlich wäre. Kunden können NFON für die Nutzung von Sprachtelefonie (d.h. Gesprächszeit) entwe-

der im Rahmen einer Pauschalgebühr für die Gesprächszeit (Flatrate) oder auf Basis einer minutenbasierten Abrechnung bezahlen. Kundenverträge können auch beides beinhalten: eine monatliche Pauschale und monatliche variable Zahlungen pro Minute Gesprächszeit.

Wenn für den Kunden monatliche Telefondienstleistungen erbracht werden, werden die Umsatzerlöse monatlich erfasst.

2. Nicht wiederkehrende Umsätze

Nicht wiederkehrende Umsatzerlöse werden hauptsächlich generiert, wenn an Kunden Hardware und Kommunikationsgeräte verkauft, für Kunden bestimmte Beratungs- oder Schulungsdienstleistungen erbracht beziehungsweise neue Anschlüsse aktiviert werden oder eine kundenspezifische Softwareentwicklungsleistung erbracht wird.

Wiederkehrende und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden genannten Gegenleistung bewertet und schließen Beträge aus, die im Namen von Dritten eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einen Kunden überträgt.

Der Konzern fasst zwei oder mehr Verträge zusammen, wenn die Verträge gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden oder diesem nahestehenden Unternehmen und Personen geschlossen werden und wenn die Verträge mit einem einzigen Leistungsziel geschlossen werden, wobei der Betrag der Gegenleistung eines Vertrags vom Preis oder von der Leistung des anderen Vertrags abhängt und die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen einzelne Leistungsverpflichtungen darstellen. Die Summe der Gegenleistung im Vertrag wird allen Produkten und Dienstleistungen zugewiesen, basierend auf den jeweiligen Einzelveräußerungspreisen jeder Leistungsverpflichtung.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen er-

langt hat. Beim Verkauf von Hardware wird die Verfügungsgewalt in Form der Lieferung der Hardware, und damit zu diesem Zeitpunkt, übertragen. Wenn nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen geliefert oder erbracht werden, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

3. Monatlich kündbare Verträge

Bei monatlich kündbaren Verträgen werden die Umsatzerlöse in dem Monat erfasst, in dem die entsprechende Leistung erbracht wurde. Solche Verträge beinhalten eine Verpflichtung im Hinblick auf monatliche Telefondienste sowie manchmal eine Verpflichtung im Hinblick auf Hardwareverkäufe und andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen zu Beginn des Vertrags.

4. Langfristige Verträge

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn, ob Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar sind und im Kontext des Vertrags eigenständig abgegrenzt werden können.

Die Hardware und die monatlichen Telefondienstleistungen sind in Verträgen von NFON separat aufgeführt, denn sie sind keine Inputfaktoren eines einzigen Vermögenswerts (d.h. eines kombinierten Postens), was darauf hindeutet, dass NFON keine signifikante Integrationsleistung erbringt. Weder die Hardware noch die monatlichen Telefondienstleistungen bedingen grundsätzlich eine gegenseitige Modifikation in erheblichem Umfang oder müssen einander in erheblichem Umfang angepasst werden. In manchen Fällen subventioniert NFON gegenüber dem Kunden die veräußerte Hardware.

Nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie die Aktivierung der Ports oder das Portieren bestehender Telefonnummern führen zur Erweiterung des NFON-Netzes. Kunden können sich nicht dafür entscheiden, beispielsweise Aktivierungsaktivitäten nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen

Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde (die Dienstleistung ist ohne einen aktivierten Port nicht möglich). Zudem können sich die Kunden nicht dafür entscheiden, mit verschiedenen Parteien Verträge über die Aktivierungsaktivitäten einerseits und die monatlichen Telefondienstleistungen andererseits zu schließen. Insofern erfolgt die entsprechende Bilanzierung bei NFON unter der Prämisse, dass nicht wiederkehrende Dienstleistungen wie Aktivierungs- oder Portierungsaktivitäten keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen. Die erhaltene Gegenleistung für Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um separate Leistungsverpflichtungen handelt, wird den Leistungsverpflichtungen über die Laufzeit des Vertrags zugeteilt.

Langfristige Verträge beinhalten feste Gegenleistungen (d. h. feste monatliche Gebühren für ein Kontingent von Gesprächsminuten oder den Preis für die Hardware), variable Gegenleistungen (z. B. Gebühren pro Nutzung), aber keine wesentliche Finanzierungskomponente. Mit Vertragsbeginn ermittelt NFON nach Identifizierung der relevanten Leistungsverpflichtungen den geschätzten Transaktionspreis für die Summe der anfangs zugesagten festen Gegenleistungen.

Variable zukünftige Gegenleistungen für die Gebühr pro Nutzung werden bei Vertragsbeginn nicht zugesagt und sind daher im geschätzten Transaktionspreis nicht enthalten. Die Summe der Gegenleistungen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einzelveräußerungspreise den nicht wiederkehrenden Produkten und Dienstleistungen einerseits und den wiederkehrenden, das heißt monatlichen Dienstleistungsverpflichtungen andererseits zugeteilt. NFON ermittelt anhand des Niveaus der Leistungsverpflichtung, ob ein Umsatzerlös über einen bestimmten Zeitraum hinweg oder in Gänze zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Die relativen Einzelveräußerungspreise basieren auf der Preisliste des Konzerns, die Kunden und potenziellen Kunden zur Verfügung steht.

Umsatzerlöse in Verbindung mit langfristigen Verträgen werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Wenn NFON seine Leistungsverpflichtung für eine im Vertrag mit den Kunden genannte spezifische Dienstleistung oder ein im Vertrag mit dem Kunden genanntes spezifisches Produkt erfüllt hat, erfasst der Konzern den Umsatzerlös. Wenn der Konzern keine Rechnung gestellt hat, wird der Anspruch auf die Gegenleistung als sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswert erfasst. Es erfolgt eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn der Anspruch auf die Zahlung unbedingt wird. Eine Vertragsverpflichtung wird in der Bilanz als sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung gezahlt hat, bevor die Einheit ihre Leistungsverpflichtung durch die Übertragung des entsprechenden Guts oder der entsprechenden Dienstleistung auf den Kunden erfüllt hat.

5. Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags

NFON schließt regelmäßig mit verschiedenen Partnern, Händlern und anderen Dritten Provisionsvereinbarungen ab. Provisionen, die NFON zu Beginn des Vertrags (d. h. einmalig) und auf monatlicher Basis entstehen können, werden als Kosten für die Anbahnung des Vertrags aktiviert, wenn es sich um zusätzliche Kosten handelt und davon ausgegangen wird, dass sie wiedererlangt werden können. Diese aktivierten Provisionen werden entsprechend der Umsatzlegung für den zugehörigen Vertrag aufgelöst. Wenn der erwartete Amortisierungszeitraum einen Monat beträgt, wird die Provision zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort ergebniswirksam erfasst.

P. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten, die im sonstigen Ergebnis und damit direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts und aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und der
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die ab-

zugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Periodenergebnis noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Künftige Steuersatzänderungen werden am Bilanzstichtag berücksichtigt, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Entsprechend IAS 12.74 werden die latenten Steuern saldiert dargestellt, soweit die Anforderungen für eine Aufrechnung gegeben sind.

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, zum Beispiel ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NFON AG.

Q. Segmentberichterstattung

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungssträger des Konzerns übereinstimmt.

3. Zusammenfassung der Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS verlangt von der Geschäftsführung die Abgabe von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Abschlusses und die erfassten Umsatzerlöse und Aufwendungen für die dargestellten Perioden haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in dem Berichtszeitraum dargestellt, in dem die Schätzung geändert wird, und in den zukünftigen Berichtszeiträumen, soweit relevant.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung von Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko beinhalten, im nächsten Berichtszeitraum zu einer wesentlichen Anpassung des Buchwerts von Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten zu führen.

A. Anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2)

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten an Mitarbeitende werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente und Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt ihrer Gewährung beziehungsweise zum Bilanzstichtag bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten und Wertsteigerungsrechten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Weiterhin ist die Festlegung der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, der Fluktuation des

begünstigten Personenkreises sowie weiterer Annahmen erforderlich. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 15 – Anteilsbasierte Vergütungen.

B. Festlegung zahlungsmittelgenerierender Einheiten und Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und langfristigen Vermögenswerten

Es wird auf Anhangangabe 2 (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) E und F – Immaterielle Vermögenswerte und Impairment-Test – verwiesen. Wesentlich schätzbehaftet sind die geplanten Umsatzerlöse beziehungsweise das geplante EBITDA und der im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendete Diskontierungssatz.

C. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter Anhangangabe 2 (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) E 4 – Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungsprojekte – dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in dem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Zudem trifft die Unternehmensleitung Annahmen über den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der aus den Entwicklungsprojekten resultierenden Produkte beziehungsweise Features. Die entsprechenden Buchwerte sind unter Anhangangabe 7 – Immaterielle Vermögenswerte – dargestellt.

D. Tatsächliche und latente Steuern

Bei tatsächlichen Steuern besteht das Risiko, dass Änderungen von Steuervorschriften, der Verwaltungspraxis oder der Rechtsprechung negative steuerliche Folgen für den Konzern haben könnten.

Zudem verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge unterschiedlicher juristischer Personen in unterschiedlichen Steuerhoheitsgebieten, die in künftigen Jahren zu niedrigeren Steuerzahlungen führen könnten. Latente Steueransprüche wurden insoweit erfasst, als die Realisierung des entsprechenden Vorteils unter Berücksichtigung des prognostizierten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses der jeweiligen Rechtsperson als wahrscheinlich gilt. Weitere Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern und zur Angabe der Ertragsteuern finden sich in Anhangangabe 23 – Ertragsteuern.

E. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Bei der Bestimmung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte („Expected Credit Loss“) wenden wir bestimmte Annahmen und Schätzungen an. Weitere Einzelheiten finden sich in Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente.

4. Erwerb von Tochterunternehmen

Mit rechtlicher Wirkung vom 22. August 2024 erwarb die NFON AG 100% der Anteile an der botario GmbH, Bremen, und erlangte damit die Beherrschung über die botario GmbH. Die botario GmbH hat sich auf künstliche Intelligenz (KI) für Kommunikationslösungen spezialisiert. Mit einem starken Fokus auf Sprachverarbeitung und Automatisierung bietet botario maßgeschneiderte KI-Plattformen, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Geschäftsprozesse zu optimieren und ihre Kommunikationsabläufe zu automatisieren. Die Übernahme der botario GmbH erfolgt im Rahmen der Transformation von NFON und stärkt die Ausrichtung hin zu einem Anbieter von KI-basierten Businesskommunikationslösungen.

Der Gesamtkaufpreis beträgt 18,5 Mio. EUR und setzt sich aus einer Kaufpreiszahlung bei „Closing“ am 22. August 2024 in Höhe von 10,9 Mio. EUR sowie künftigen Earn-out-Zahlungen abhängig von der Erreichung von EBITDA-Zielen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2026 zusammen. Bei einer 100%-Zielerreichung würden die kumulierten Earn-out-Zahlungen undiskontiert 7,2 Mio. EUR betragen. Der Kaufvertrag enthält Regelungen, die bei Zieluntererreichung zu geringeren oder keinen Earn-out-Zahlungen und bei Zielübererreichung zu maximal 150% Earn-out-Zahlungen führen können. Zum Erwerbszeitpunkt wurde bei der Ermittlung des Erwartungswerts des Earn-outs von einer Übererreichung der Ziele ausgegangen, sodass sich eine abgezinste Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von 7,6 Mio. EUR ergab. Sämtliche Kaufpreiszahlungen sind oder werden in bar geleistet.

Die Kaufpreiszahlung bei „Closing“ wurde teilweise durch ein Bankdarlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR finanziert, das eine Laufzeit von sechs Jahren und einen festen Zinssatz von 6,62% bis zum 30. September 2027 aufweist. Zusätzlich wurde die bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR beansprucht, die variabel mit einem 3-Monats-EURIBOR von +2,75% verzinst wird. Ab 1. Oktober 2027 wird der Zinssatz auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze neu festgelegt.

Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden 1,0 Mio. EUR für den Kundenstamm und 1,7 Mio. EUR für die erworbene Technologie angesetzt. In Höhe von 0,3 Mio. EUR wurde die Marke bewertet. Des Weiteren ergaben sich passive latente Steuern von 1,0 Mio. EUR auf die aufgedeckten stillen Reserven. Der verbleibende Betrag von 15,9 Mio. EUR wurde als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und spiegelt den Wert des Know-hows der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden sowie den Wert des bestehenden qualifizierten Teams der botario GmbH wider. Es wird erwartet, dass von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert nichts für einkommensteuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Seit Einbezug in den Konzernabschluss der NFON AG trug die botario GmbH mit 1,9 Mio. EUR zum Konzernumsatz und mit 1,3 Mio. EUR zum Konzern-EBITDA bei. Wäre botario bereits seit dem 1. Januar 2024 konsolidiert gewesen, hätte dies die Umsatzerlöse um 3,5 Mio. EUR und das EBITDA um 1,7 Mio. EUR erhöht.

Erwerb von Tochterunternehmen

In TEUR	2024
Immaterielle Vermögenswerte	5
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte	3.042
Sachanlagen und IFRS 16 – Nutzungsrechte	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370
Sonstige Vermögenswerte	12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	965
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	-222
Kurzfristige Rückstellungen	-34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11
Sonstige Verbindlichkeiten	-201
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-446
Latente Steuerschulden	-971
Summe erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden	2.610
Goodwill	15.851
Gesamte Gegenleistung	18.462
Erfüllt durch:	
Zahlung bei Anteilsübergang	-10.878
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung (Earn-out)	-7.584
Summe übertragene Gegenleistung	-18.462
Nettomittelabfluss aus dem Erwerb:	
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	-10.878
Abzüglich: erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	965
	-9.913

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 372 TEUR, wovon 2 TEUR zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden.

5. Sachanlagen

Die Hauptkategorien der Sachanlagen sowie die Veränderungen des Buchwerts jeder Kategorie stellen sich wie folgt dar:

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Mietereinbauten	668	–	20	–	–	688
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.987	82	635	–	117	9.586
Summe der Kosten 2024	9.655	82	655	–	117	10.274

In TEUR	01.01.2023		Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Mietereinbauten	534		64	169	99	668
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.853		577	–169	274	8.987
Summe der Kosten 2023	9.387		641	0	373	9.655

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidie- rungskreis	Ab- schreibungen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024
Abschreibungen						
Mietereinbauten	416	–	88	–	–	504
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.975	49	930	–	95	7.859
Summe Abschreibungen 2024	7.391	49	1.018	–	95	8.363

In TEUR	01.01.2023		Ab- schreibungen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023
Abschreibungen						
Mietereinbauten	155		164	155	58	416
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.222		1.198	–155	290	6.975
Summe Abschreibungen 2023	6.376		1.362	0	348	7.391

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert		
Mietereinbauten	184	252
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727	2.012
Summe Buchwert	1.911	2.264

Der Konzern erfasste für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und 2023 keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagen. Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung.

6. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Bruttobuchwert					
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	15.949	68	101	–	16.119
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	2.088	–	175	21	2.241
Fahrräder	6	–	12	–	18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	98	–	–	1	97
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2024	18.141	68	287	21	18.476
In TEUR	01.01.2023		Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Bruttobuchwert					
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	10.894		5.177	122	15.949
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.433		669	14	2.088
Fahrräder	6		–	–	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90		8	–	98
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2023	12.423		5.855	136	18.141

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidierungskreis	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2024
Abschreibungen					
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	7.359	17	1.364	–	8.739
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.369	–	353	21	1.701
Fahrräder	3	–	4	–	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	–	16	1	61
Summe Abschreibungen 2024	8.776	17	1.737	21	10.509

In TEUR	01.01.2023		Abschreibungen	Abgänge	31.12.2023
Abschreibungen					
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	5.595		1.766	2	7.359
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	1.070		307	8	1.369
Fahrräder	1		2	–	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31		14	–	45
Summe Abschreibungen 2023	6.697		2.089	10	8.776

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert		
Nutzungsrechte aus Leasing für Gebäude	7.379	8.590
Nutzungsrechte aus Leasing für Kfz	540	719
Fahrräder	11	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	53
Summe Buchwert	7.967	9.365

7. Immaterielle Vermögenswerte

A. Überleitung des Bruttobuchwerts

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2024	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2024
Bruttobuchwert						
Software	3.069	15	76	–	–	3.160
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	1.363	–	–	–1.149	–	214
Selbst erstellte Software	5.393	–	–	1.149	–	6.541
Aktiviert Entwicklungsprojekte	15.469	–	23	193	–	15.685
Aktiviert Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	5.632	–	2.476	–193	–	7.915
Kundenstamm	5.013	1.034	–	–	–	6.047
Technologie	0	1.683	–	–	–	1.683
Marke	0	325	–	–	–	325
Goodwill	12.534	15.851	–	–	–	28.385
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	503	–	6	–	–	509
Summe immaterielle Vermögenswerte 2024	48.976	18.909	2.582	0	–	70.466

In TEUR	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2023
Bruttobuchwert					
Software	3.068	1	–	–	3.069
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	1.833	869	–1.339	–	1.363
Selbst erstellte Software	4.054	–	1.339	–	5.393
Aktiviert Entwicklungsprojekte	11.069	18	4.382	–	15.469
Aktiviert Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	5.753	4.261	–4.382	–	5.632
Kundenstamm	5.013	–	–	–	5.013
Goodwill	12.534	–	–	–	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	409	94	–	–	503
Summe immaterielle Vermögenswerte 2023	43.732	5.243	0	–	48.976

B. Überleitung der kumulierten Abschreibungen und Buchwerte

Die kumulierten Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.01.2024	Änderung Kon- solidierungs- kreis	Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	31.12.2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte						
Software	2.811	10	99	-	-	2.920
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	-	-	-	-	-	-
Selbst erstellte Software	1.291	-	1.021	-	-	2.312
Aktivierte Entwicklungsprojekte	7.689	-	3.658	-	-	11.347
Aktivierte Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	-	-	-	-	-	-
Kundenstamm	1.416	-	422	-	-	1.838
Technologie	-	-	56	-	-	56
Marke	-	-	36	-	-	36
Goodwill	-	-	-	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	335	-	99	-	-	434
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2024	13.542	10	5.392	-	-	18.944

In TEUR	01.01.2023	Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	31.12.2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte					
Software	2.487	324	–	–	2.811
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	–	–	–	–	–
Selbst erstellte Software	531	760	–	–	1.291
Aktiviert Entwicklungsprojekte	5.424	2.265	–	–	7.689
Aktiviert Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	–	–	–	–	–
Kundenstamm	1.063	353	–	–	1.416
Goodwill	–	–	–	–	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	181	154	–	–	335
Summe Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 2023	9.687	3.856	–	–	13.542

Buchwerte

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert		
Software	240	230
Selbst erstellte Software (in Herstellung befindlich)	214	1.363
Selbst erstellte Software	4.230	4.102
Aktiviert Entwicklungsprojekte	4.338	7.779
Aktiviert Entwicklungsprojekte in der Entwicklung	7.915	5.631
Kundenstamm	4.208	3.596
Technologie	1.627	–
Marke	289	–
Goodwill	28.385	12.534
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	76	197
Summe Buchwert	51.522	35.433

Der Konzern erfasste für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 250 TEUR für nicht mehr verwendete selbst entwickelte Produkte (31. Dezember 2023: 0 TEUR).

Wechselkursveränderungen hatten keine wesentliche Auswirkung. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurden entgeltlich erworben.

C. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Rahmen der botario-Akquisition ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 15,9 Mio. EUR erworben. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich damit insgesamt ein Geschäfts- oder Firmenwert von 28,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 12,5 Mio. EUR), für den ein jährlicher Wertminderungstest durchzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ebenso wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Alle rechtlich selbstständigen Einheiten sowie die auf die NFON AG verschmolzene Deutsche Telefon Standard GmbH (DTS) werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen, da sie aufgrund eigenständiger Marktverantwortung, einer eigenen Kundenbasis sowie eigener Vertriebswege weitestgehend unabhängig von anderen Konzerngesellschaften dazu in der Lage sind, Umsatz zu generieren.

Der zum 31. Dezember 2024 erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert mit 15,9 Mio. EUR aus dem Erwerb der botario GmbH im Jahr 2024, mit 12,4 Mio. EUR aus dem im Jahr 2019 erfolgten Erwerb der Deutschen Telefon Standard GmbH, Mainz (DTS). Durch Verschmelzung im Geschäftsjahr 2024 und die damit verbundene zusammengefasste Steuerung der CGUs von NFON AG und DTS (CGU NFON AG) auf Ebene der rechtlichen Einheit der NFON AG erfolgte eine Reallokation des Goodwills. Weiterhin ist in Höhe von 150 TEUR der aus der im Jahr 2020 erfolgten Akquisition von Vermögenswerten und Vertragsverhältnissen sowie der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Onwerk GmbH, Mannheim, (Onwerk) durch die NFON AG im Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags zum Erwerbszeitpunkt basiert auf dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Zahlungsströme gehen die erwarteten Cashflows für die nächsten fünf Jahre auf Basis des genehmigten Budgets ein. Das genehmigte Budget basiert zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, teilweise auf Einschätzungen des Managements zur künftigen Ge-

schäftsentwicklung. Hierfür wurde unter anderem auch auf externe Quellen hinsichtlich des Marktwachstums und einer Wettbewerbsanalyse zurückgegriffen. Die durchschnittliche CAGR der Umsatzerlöse in der Detailplanungsphase (5 Jahre) beträgt für die CGU NFON AG 14,8%, für die CGU botario 45,0%. In der ewigen Rente sind ein Wachstum der Umsatzerlöse in Höhe von 1,5% (2023: 1,5%) und eine EBIT-Marge von 31,1% (NFON AG) und 48,1% (botario) berücksichtigt. Diese Annahme entspricht der minimalen Wachstumserwartung des Vorstands nach dem Planungszeitraum. Im Berichtsjahr liegt dieses Wachstum unter dem zum Bilanzstichtag gültigen Basiszinssatz. Der verwendete Diskontierungssatz reflektiert die spezifischen Risiken des Bewertungsobjekts. Er wird nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten setzen sich demnach aus dem risikolosen Zinssatz und einem Risikoaufschlag zusammen, der sich aus der Differenz der durchschnittlichen Marktrendite und dem risikolosen Zinssatz multipliziert mit dem unternehmensspezifischen Risiko (Betafaktor) ergibt. Der Betafaktor wird dafür von einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet. 2024 wurde ein Nachsteuer-Diskontierungssatz für die CGU NFON AG von 12,91% (in der ewigen Rente von 11,41%) (2023: 11,07% bzw. 9,57% in der ewigen Rente) zugrunde gelegt. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz liegt im Berichtsjahr bei 17,70% beziehungsweise 16,20% in der ewigen Rente.

Für die CGU botario wurde ein Nachsteuer-Diskontierungssatz von 15,91% beziehungsweise in der ewigen Rente von 14,41% verwendet. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz liegt im Berichtsjahr bei 21,46% beziehungsweise 19,96% in der ewigen Rente.

Der Barwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt deren Buchwerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) deutlich.

D. Erworbener Kundenstamm/Technologie/ Marke

Der bilanzierte Kundenstamm im Berichtsjahr von 4.207 TEUR (31. Dezember 2023: 3.596 TEUR) resultiert aus dem Erwerb der botario GmbH zum 22. August 2024 sowie der DTS zum 1. März 2019. Die planmäßige Abschreibung des Berichtsjahres beläuft sich auf 422 TEUR (2023: 354 TEUR).

In Höhe von 1.683 TEUR wurde die Technologie angesetzt und über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung im Berichtsjahr betrug 56 TEUR. Die Marke wurde mit 325 TEUR erfasst und über drei Jahre abgeschrieben. Im Jahr 2024 sind Abschreibungen in Höhe von 36 TEUR angefallen.

Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr Abschreibungen aus den aufgedeckten stillen Reserven von 515 TEUR.

E. Aktivierte Entwicklungsprojekte

Der Entwicklungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 10.238 TEUR (2023: 10.065 TEUR). Davon wurden 2.476 TEUR (2023: 4.278 TEUR) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Der Konzern erfasste für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 250 TEUR für nicht mehr verwendete selbst entwickelte Produkte (31. Dezember 2023: 0 TEUR).

Die Methode der Werthaltigkeitsprüfung für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte sowie in der Entstehung befindliche selbst erstellte Software entspricht grundsätzlich der im Abschnitt „Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert“ beschriebenen Methode. Die Grundannahmen und Schätzungsunsicherheiten sind identisch. Die durchschnittliche CAGR der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum beträgt 16,5% (2023: 9,3%) und die EBIT-Marge in der ewigen Rente 29,7% (2023: 15,2%). Für die in der Entwicklung befindlichen Projekte wird mindestens einmal im Jahr, jeweils zum 31. Dezember, eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Werden für bereits fertiggestellte und planmäßig abzuschreibende Entwicklungsprojekte neue Funktionen beziehungsweise Features entwickelt, erfolgt die Erfassung der anfallenden Entwicklungskosten bis zur Fertigstellung des betreffenden Features unter den aktivierten Entwicklungskosten in der Entwicklung. Nach Fertigstellung des Features werden die entsprechenden Entwicklungskosten dem Entwicklungsprojekt zugeordnet, auf das sich das neue Feature bezieht.

8. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich die Anteile an Meetecho und berücksichtigen die im Berichtsjahr erfasste Weiterentwicklung der zum Erwerbzeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven (–16 TEUR) sowie das anteilige Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 der Beteiligung (6 TEUR). Eine Dividende wurde nicht ausgeschüttet. Meetecho stellt unter anderem eine wesentliche technologische Grundlage für vom Konzern vermarktete Videofunktionen bereit.

Zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023) beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2024 (2023) stellen sich die Finanzinformationen für Meetecho wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	824	798
Langfristige Vermögenswerte	3	5
Kurzfristige Schulden	97	301
Langfristige Schulden	–	–
Umsatzerlöse	707	724
Jahresüberschuss	25	96
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis	25	96

9. Veränderungen der Steuerabgrenzungsposten

Für latente Steuern werden auf der Grundlage aller temporären Differenzen aktive oder passive latente Steuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Temporäre Differenzen entstehen zwischen der steuerlichen Basis von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten und werden im Laufe der Zeit ausgeglichen.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der die temporären Differenzen sich auflösen werden, erwartet wird, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder „substantively enacted“ sind. Latente Steueransprüche werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig positive zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Aktive latente Steuern sind Ertragsteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind und aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder dem steuerlich noch nicht genutzten Verlustvortrag resultieren.

A. Latente Steueransprüche/Steuerschulden

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2024			
	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	Davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	0	2.444	432	432
Immaterielle Vermögenswerte	2.568	5.306	4.282	4.282
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	1	43	43
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	39	1	-7	-7
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.243	0	-404	-404
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	1	2	-19	-19
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	457	0	82	82
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	52	5	-4	-4
Konsolidierungseffekte	-	920	-920	51
Zwischensumme temporäre Differenzen	5.476	8.679	3.485	4.456
Steuerlicher Verlustvortrag	1.266	0	-4.066	-4.066
Zwischensumme temporäre Differenzen	6.742	8.679	-581	390
Saldierung	-6.679	-6.679	0	0
Summe temporäre Differenzen	63	2.000	-581	390

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.2023			
	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden	Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr	Davon ergebniswirksam
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	–	2.876	–1.130	–1.130
Immaterielle Vermögenswerte	4	7.024	–520	–520
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	–	12	12
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	46	0	46	46
Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.647	–	1.399	1.399
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Rückstellungen	20	2	20	20
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	379	4	–145	–145
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	51	–	–10	–10
Konsolidierungseffekte	–	–	28	28
Zwischensumme temporäre Differenzen	3.219	9.906	–301	–301
Steuerlicher Verlustvortrag	5.334	0	1.163	1.163
Zwischensumme temporäre Differenzen	8.553	9.906	862	852
Saldierung	–7.730	–7.730	0	0
Summe temporäre Differenzen	823	2.176	862	852

B. Steuerlicher Verlustvortrag

Es werden keine latenten Steueransprüche für gewerbe- steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 80.884 TEUR (31. Dezember 2023: 83.101 TEUR) und für körperschaft- steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 84.157 TEUR (31. Dezember 2023: 86.124 TEUR) ausgewiesen. Von den gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 3.022 TEUR das Berichtsjahr und 77.862 TEUR frühere Perioden. Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen betreffen 2.607 TEUR das Berichtsjahr und 81.550 TEUR frühere Peri- oden. Im laufenden Geschäftsjahr wurden gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.926 TEUR sowie körperschaft- steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.809 TEUR aus bis- lang nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten genutzt. Aufgrund der Nutzung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten ergibt sich eine Minderung des tat- sächlichen Ertragsteueraufwands von 605 TEUR. Die gewer- besteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, unterliegen grundsätzlich keiner Beschränkung hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme.

C. Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Der Konzern ist der Auffassung, dass die für Steuerschulden gebildeten Rückstellungen angemessen sind, um alle steu- erlich noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre abzu- decken, wobei diese Einschätzung auf zahlreichen Faktoren, einschließlich Auslegungen der Steuervorschriften und bis- herigen Erfahrungen, basiert. Insbesondere weisen wir da- rauf hin, dass regelmäßig verschiedene Betriebsprüfungen (Betriebsteuern, Lohnsteuern und Sozialversicherungsbei- träge) durchgeführt werden. Die zukünftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen erfolgt derzeit zu einer pauschalen Quellensteuer von 25,0 % zuzüglich eines darauf erhobe- nen Solidaritätszuschlags von 5,5 %.

D. Globale Mindestbesteuerung

Um die Bedenken hinsichtlich der ungleichen Gewinnvertei- lung und der ungleichen Steuerabgaben großer multinatio- naler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebe- ne verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von über 135 Ländern über die Einführung eines globalen Min- deststeuersatzes von 15%. Im Dezember 2021 veröffentlich- te die OECD einen Entwurf für einen Rechtsrahmen, gefolgt von detaillierten Leitlinien im März 2022, die von den einzel- nen Ländern, die das Abkommen unterzeichnet haben, zur Änderung ihrer lokalen Steuergesetze verwendet werden sol- len. In Deutschland ist das Gesetz zur globalen Mindestbe- steuerung im November/Dezember 2023 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Das Gesetz gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Der Konzern unterliegt nicht der Mindestbesteuerung, da die relevanten Größenord- nungen für Umsatzerlöse noch nicht erreicht werden. Zudem ist keine der Tochtergesellschaften in Ländern tätig, in denen der gesetzliche Steuersatz weniger als 15 % beträgt.

10. Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 105 TEUR (31. Dezember 2023: 114 TEUR). Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware, zum Beispiel Telefone. Die innerhalb des Konzerns vorrätigen Hardwarebestände sind in der Regel gering, denn Hardware wird von den Lieferanten „just in time“ geliefert, wenn NFON aufgrund von Kundenbestellungen eine Lieferung anfordert. Für die dargestellten Perioden mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen für veraltete Bestände gebildet werden.

Der Materialaufwand enthält Aufwand in Höhe von 2.412 TEUR (Vorjahr: 2.310 TEUR) für die Beschaffung von Hardware.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 10.317 TEUR (31. Dezember 2023: 8.966 TEUR). Die darin enthaltenen Wertberichtigungen betragen 503 TEUR (31. Dezember 2023: 484 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen und Forderungsausfälle in Höhe von 294 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR) erfasst.

Informationen über die Kredit- und Währungsrisiken sowie die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verbundenen Wertminderungsverluste des Konzerns sowie zu den Veränderungen der Wertberichtigungen sind Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente – zu entnehmen.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 726 TEUR (31. Dezember 2023: 724 TEUR). Die Position enthält aufgrund von Rückgriffsrechten von Banken bezüglich Lastschriften von Kunden nicht sofort verfügbare liquide Mittel.

12. Sonstige (nichtfinanzielle) Vermögenswerte, sonstige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 stellten sich die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		
Vertragsvermögenswerte	69	56
Steuerforderungen	90	237
Sonstige Abgrenzungsposten	1.940	1.726
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	577	544
Zwischensumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.676	2.564
Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Geleistete Anzahlungen	389	292
Sonstige	434	399
Zwischensumme sonstige langfristige Vermögenswerte	823	691
Sonstige Vermögenswerte	3.500	3.255

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 stellten sich die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Sonstige kurzfristige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten		
Steuerschulden	1.500	1.433
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	2.476	2.023
Vertragliche Cashflows	328	352
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.670	1.411
Zwischensumme sonstige kurzfristige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten	5.975	5.219
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige	839	563
Zwischensumme sonstige langfristige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten	839	563
Sonstige (nichtfinanzielle) Verbindlichkeiten	6.814	5.782

Die zum 31. Dezember 2024 erfassten kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten von 1.758 TEUR (31. Dezember 2023: 812 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Berichtsjahr.

13. Finanzinstrumente

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufe in der Bemessungshierarchie dar. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert				
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
In TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	–	10.317	10.317	–	–	–	10.317
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	–	726	726	–	–	–	726
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	–	12.995	12.995	–	–	–	12.995
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	–	24.038	24.038	–	–	–	24.038
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Besicherte Bankdarlehen (kurz- und langfristig)*	–	5.000	5.000	–	–	–	–
Unbesicherte Bankdarlehen (kurzfristig)*	–	1.000	1.000	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	–	5.174	5.174	–	–	–	5.174
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*	–	8.816	8.816	–	–	–	8.816
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	–	19.990	19.990	–	–	–	19.990
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	8.015	–	–	–	–	8.015	8.015
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	8.015					8.015	8.015

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert				
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Summe Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
In TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		8.966	8.966	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*		724	724	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*		12.281	12.281	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		21.971	21.971	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		4.963	4.963	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*		9.901	9.901	–	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		14.864	14.864	–	–	–	–

* Ohne Angabe des beizulegenden Zeitwerts, da dieser annähernd dem Buchwert entspricht.

Der Konzern erfasst in seiner Gesamtergebnisrechnung keine wesentlichen Nettogewinne oder Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr ist – ebenso wie im Vorjahr – kein nach der Effektivzinsmethode im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten berechneter Zinsaufwand im Finanzergebnis enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in der Regel in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit als kurzfristige Forderungen eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß den für das Unternehmen geltenden Zahlungsbedingungen grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab dem Abschlussstichtag zu zahlen.

Bankdarlehen

Der Buchwert des Darlehens (besichert und unbesichert) entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) wird als Barwert der gewichteten Erwartungswerte der einzelnen Tranchen, diskontiert mit einem laufzeitadäquaten Fremdkapitalzinssatz, ermittelt. Die zum Bilanzstichtag ausstehende bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out) wird gemäß der Laufzeit als kurzfristig und als langfristig gegliedert. In der folgenden Tabelle sind die Einschätzungen des Managements zur Zielerreichung der jeweiligen Earn-out-Tranchen dargestellt. Diese wurden mit einer

Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und ergeben damit den Erwartungswert je Tranche. Für die Einschätzung der Zielerreichung und der Eintrittswahrscheinlichkeit hat das Management im Wesentlichen die im Kaufvertrag vereinbarten Regelungen zu Zielübererreichung/Zieluntererreichung sowie die zum Erwerbzeitpunkt vorliegenden aktuellen Monatsabschlüsse und die Prognosen für den Earn-Out-Zeitraum berücksichtigt.

In TEUR	100% Earn-out-Tranchen	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	Earn-out-Tranche (nicht abgezinst)
		20	100	1.440
		70	140	2.016
	1.440	10	80	1.152
Gewichteter Erwartungswert 2024				1.814
		40	100	2.880
		40	135	3.888
	2.880	20	80	2.304
Gewichteter Erwartungswert 2025				3.168
		40	100	2.880
		40	130	3.744
	2.880	20	80	2.304
Gewichteter Erwartungswert 2026				3.110
Gewichteter Erwartungswert 2024–2026				8.093

In TEUR	Initialbuchwert 01.09.2024	Buchwert 31.12.2024	Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit
Fälligkeit Zahlung			
30.06.2025	1.766	1.843	1.872
30.06.2026	2.983	3.017	3.168
30.06.2027	2.835	3.155	3.398
Gesamt	7.584	8.015	8.438

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht in etwa ihrem Buchwert, wenn die Zahlungsmittel auf Anforderung rückzahlbar oder kurzfristiger Natur sind.

Verzugsfälle

Der Konzern verzeichnete in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 jeweils keine Verzugsfälle bei Zins- oder Tilgungszahlungen und auch keine anderen Verstöße im Hinblick auf seine Darlehen und Kredite.

B. Finanzrisikomanagement

Für den Konzern bestehen die folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten:

1. Kreditrisiko
2. Liquiditätsrisiko
3. Marktrisiko (Zinsrisiken und Währungsrisiken)

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Durch Schulungen und die Festlegung von Führungsstandards und -verfahren wird ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben und Pflichten kennen.

Allgemeine Finanzmarktrisiken

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt.

Wenn diese Finanzrisiken eintreten, könnten sie sich negativ auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse des Konzerns auswirken. Der Vorstand trägt die Hauptverantwortung für die Aufstellung und Übersicht über die Grundsätze des Risikomanagements des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Risiken und die Einhaltung der definierten Grenzwerte zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regel-

mäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Aktivitäten des Konzerns angemessen zu berücksichtigen. Der Konzern hat Leitlinien für Risikomanagementprozesse und für die Verwendung von Finanzinstrumenten erstellt. Diese beinhalten eine klare Aufgabentrennung von finanziellen Aktivitäten, Fakturierung, Finanzberichterstattung und zugehörigem Controlling.

Der Konzern überwacht diese Risiken aktiv anhand eines Risikomanagementsystems.

1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes des Konzerns, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, und ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegen Kunden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Konzern stuft die Steuerung des kommerziellen Kreditrisikos als entscheidend für die Erreichung der Ziele eines nachhaltigen Wachstums des Unternehmens und des Kundenstamms im Einklang mit den Risikomanagementleitlinien ein. Für die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos wurden geeignete Prozesse festgelegt. Dazu gehören die laufende Überwachung der erwarteten Risiken und der Ausfallhöhe. Besondere Aufmerksamkeit wird Kunden geschenkt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und bei denen – abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Kundenbeziehung – geeignete Kreditmanagementinstrumente zur Begrenzung des Kreditrisikos eingesetzt werden.

Die für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ergebniswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen (einschließlich der Forderungsverluste) stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (einschließlich Vertragsvermögen)	165	117
Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	–	–
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	165	117

* Siehe im Folgenden das Unterkapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Das Kreditrisiko des Konzerns wird in erster Linie durch die individuellen Merkmale jedes Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt die Unternehmensleitung auch die Faktoren, die das Kreditrisiko des Kundenstamms beeinflussen könnten, darunter das Ausfallrisiko in Verbindung mit dem Land, in dem die Kunden Geschäfte tätigen.

Zum 31. Dezember 2024 stellte sich das – nach Berücksichtigung der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen – noch vorhandene Kreditrisiko im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Länder		
Deutschland	8.260	7.011
Vereinigtes Königreich	919	871
Österreich und restliches Europa	1.584	1.439
Summe maximales Kreditrisiko	10.763	9.322

Der Konzern erhält für Neukunden von einer Ratingagentur ein Bonitätsrating. Hat ein Kunde ein niedriges Rating, erhält der Konzern anfangs eine Kautions von diesem Kunden. Der Konzern verfolgt das Bonitätsrating des Kunden nicht weiter, da die Forderungen weitgehend per Lastschrift eingezogen werden. Nur in den Fällen, in denen Kunden negative Banksalden haben oder die Bankangaben der Bank des Kunden nicht ausreichend oder falsch sind, besteht die Möglichkeit, dass die Barmittel aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht erhalten werden.

Es gibt keine wesentlichen vertragsrechtlich noch ausstehenden Beträge im Zusammenhang mit in der Berichtsperiode abgedeckten Forderungen, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen und bei denen die Bezahlung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht mehr erfolgt.

Beurteilung des erwarteten Kreditverlustes für Kunden zum 31. Dezember 2024 und 2023

Der Konzern wendet für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss – ECL“) den von IFRS 9 vorgeschriebenen vereinfachten Ansatz an. Dieser Ansatz schreibt vor, dass für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertberichtigung in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst werden muss. Der Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine große Anzahl geringer Salden umfassen, eine Wertminderungsmatrix. Bei diesem Ansatz verwendet der Konzern Informationen zu historischen Ausfallquoten bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und passt die historischen Ausfallquoten an, um Folgendes zu berücksichtigen:

- i Informationen über die aktuellen Bedingungen
- ii Angemessene und belastbare Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen, inklusive des erwarteten makroökonomischen Umfelds

Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen werden mit beeinträchtigter Bonität erworben oder ausgereicht.

Die Verlustraten werden anhand einer „Roll Rate“-Methode auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit berechnet, dass eine Forderung aufeinanderfolgende Stufen des Verzugs bis hin zur Abschreibung durchläuft. Die „Roll Rates“ werden für verschiedene geografische Segmente auf der Grundlage der Laufzeitenstruktur der Forderungen berechnet.

Die Beträge werden abgeschrieben, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Auf alle anderen Forderungen gegenüber Kunden wird der Expected Credit Loss anhand der oben beschriebenen Verlustraten ermittelt.

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2024 dar.

Vom gesamten Forderungsbestand sind 84 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 57 TEUR.

31.12.2024	Bruttobuchwert (in TEUR)	Verlustrate (in %)	ECL-Wertberichtigung (in TEUR)
Deutschland			
Nicht überfällig	7.126	2,09	149
1–90 Tage überfällig	483	12,79	62
Mehr als 90 Tage überfällig	613	31,03	181
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	8.223		392
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	754	0,29	5
1–90 Tage überfällig	211	1,42	3
Mehr als 90 Tage überfällig	23	17,55	4
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	988		12
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.229	0,93	10
1–90 Tage überfällig	268	3,45	9
Mehr als 90 Tage überfällig	183	9,49	17
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in sonstigen Ländern	1.680		37
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	10.890		440
- davon Vertragsvermögen	69	0,29	–
Summe der ECL-Wertberichtigungen	440		
Summe der Einzelwertberichtigungen	57		

Die Tabelle rechts stellt das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen gegenüber einzelnen Kunden zum 31. Dezember 2023 dar.

Vom gesamten Forderungsbestand sind 175 TEUR in der Werthaltigkeit beeinträchtigt. Die auf diese Forderungen entfallende Wertberichtigung beträgt 127 TEUR.

31.12.2023	Bruttobuchwert (in TEUR)	Verlustrate (in %)	ECL-Wertberichtigung (in TEUR)
Deutschland			
Nicht überfällig	6.286	2,49	158
1–90 Tage überfällig	335	12,33	41
Mehr als 90 Tage überfällig	514	16,39	84
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Deutschland	7.136		284
Vereinigtes Königreich			
Nicht überfällig	766	2,23	20
1–90 Tage überfällig	160	10,04	16
Mehr als 90 Tage überfällig	0	100	0
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vereinigten Königreich	926		36
Sonstige Länder			
Nicht überfällig	1.154	1	11
1–90 Tage überfällig	130	3,51	4
Mehr als 90 Tage überfällig	160	13,47	22
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in sonstigen Ländern	1.444		36
Gesamtsumme der Forderungen (ohne Wertberichtigungen)	9.506		356
- davon Vertragsvermögen	56	2,23	–
Summe der ECL-Wertberichtigungen	356		
Summe der Einzelwertberichtigungen	127		

Die Entwicklung der Wertberichtigungen aus ECLs (ohne vorgenommene Einzelwertberichtigungen) im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

In TEUR	Entwicklung während	
	2024	2023
ECL auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Anfangssaldo zum 01.01.	356	275
Nettoneubewertung	84	81
Abgeschriebene Beträge	–	–
Schlussaldo zum 31.12.	440	356

Konzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen werden von der Unternehmensleitung anhand der zum Periodenende von einzelnen Kunden ausstehenden Beträge ermittelt. Aufgrund der gesamteuropäischen Aktivitäten und der diversifizierten Kundenstruktur des Konzerns besteht keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken, ausgenommen bei einem Kunden, der Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Deutschland GmbH. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die von diesem Kunden fällige Saldoforderung auf 1.448 TEUR (31. Dezember 2023: 903 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2024 hielt der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 12.995 TEUR (31. Dezember 2023: 12.281 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die auf der Grundlage der Ratings von Moody's, S&P Global beziehungsweise GBB ein Rating von A- aufweisen.

Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel wurden auf der Grundlage der für die nächsten zwölf Monate erwarteten Verluste bewertet und spiegeln die kurzfristigen Laufzeiten der Risikoengagements wider. NFON ist der Ansicht, dass seine Zahlungsmittel aufgrund der externen Bonitätsratings der Gegenparteien ein geringes Kreditrisiko aufweisen.

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Liquiditätsmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, sodass die bestehenden Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen bei Fälligkeit bezahlt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass keine inakzeptablen Verluste anfallen oder die Konzernreputation geschädigt wird.

Der Konzern will die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Niveau über den erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) halten. Der Konzern überwacht außerdem die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die NFON AG hat im Geschäftsjahr 2024 ein besichertes langfristiges Bankdarlehen mit einem Buchwert von 5.000 TEUR zur Finanzierung des Erwerbs der botario GmbH bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft abgeschlossen. Der kurzfristige Teil zum 31. Dezember 2024 beträgt 334 TEUR. Gemäß den Vertragsbedingungen beträgt die Laufzeit dieses Bankdarlehens bis zum 31. August 2030 und ist bis zum 31. August 2025 tilgungsfrei. Der Zinssatz des Darlehens wurde mit einer festen Zinsbindung von drei Jahren in Höhe von

6,62% abgeschlossen. Ab 1. Oktober 2027 wird der Zinssatz auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen Geld- und Kapitalmarktsätze festgelegt. Der Darlehensvertrag enthält die Covenants, denen zufolge jeweils 2024, 2025, 2026 und 2027 ein Mindest-EBITDA sowie ein Mindestumsatz erreicht beziehungsweise eingehalten werden müssen und die zusammen mit dem Jahres-/Konzernabschluss bis spätestens sechs Monate nach dem Bilanzstichtag der Bank vorzulegen sind. Bei einem Verstoß ist die Bank berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Der Konzern erwartet, dass die jährlich zu erfüllenden Covenants im Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingehalten werden. Zur Besicherung des Darlehens wurden die Anteile an der botario GmbH an die Bank verpfändet.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) wurde am 19. August 2024 eine zusätzliche Vereinbarung zu dem Geldmarktkreditrahmenvertrag vom 22. Dezember 2021 abgeschlossen, die eine Reduktion der bestehenden Kreditlinie von 5.000 TEUR auf 2.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 vorsieht. Der Geldmarktkreditrahmenvertrag basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 1,0% für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Covenants von NFON jeweils 2024, 2025, 2026 und 2027 einzuhalten. Diese sind ein Mindest-EBITDA sowie ein Mindestumsatz, die erreicht beziehungsweise eingehalten werden müssen und die zusammen mit dem Jahres-/Konzernabschluss bis spätestens sechs Monate nach dem Bilanzstichtag der Bank vorzulegen sind. Bei einem Verstoß ist die Bank berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Der Konzern erwartet, dass die jährlich zu erfüllenden Covenants im Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingehalten werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde der Geldmarktkredit in Höhe von 1.000 TEUR in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle stellt die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungen für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns dar. Die Fälligkeiten basieren auf den vertraglich bestimmten Zinssätzen der Finanzinstrumente. Für alle nachstehend aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten werden die vertraglich festgelegten Fälligkeiten auf jährlicher Basis berücksichtigt:

In TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174	5.174	5.174	–	–
Leasingverbindlichkeiten	8.816	10.137	1.950	5.078	3.109
Darlehen*	6.000	7.035	1.660	4.694	681
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	8.015	8.438	1.872	6.566	–
Sonstige	8	8	8	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	28.013	30.792	10.664	16.338	3.790

* Vertragliche Cashflows vom besicherten langfristigen Bankdarlehen mit einem Buchwert von 5.000 TEUR beinhaltet die Zinszahlungen berechnet unter der Annahme des konstanten Zinssatzes 6,62 % über die gesamte Laufzeit bis 31. August 2030.

31.12.2023

In TEUR	Buchwert	Vertragliche Cashflows	1 Jahr oder weniger	1–5 Jahre	5 Jahre und mehr
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.963	4.963	4.963	–	–
Leasingverbindlichkeiten	9.901	11.501	1.718	5.740	4.043
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	14.864	16.464	6.681	5.740	4.043

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch der Wert der Finanzinstrumente oder der Ergebnisse des Konzerns beeinflusst wird. Das Ziel bei der Steuerung des Marktrisikos lautet, die Gefährdung durch die Marktrisiken auf einem akzeptablen Niveau zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn zwischen den Währungen, auf die Umsatzerlöse, Käufe, Forderungen, Kredite und andere Finanzinstrumente lauten, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen eine Inkongruenz besteht. Die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen sind Euro, das britische Pfund (GBP) und der polnische Zloty (PLN). Die Währung, auf die diese Transaktionen vorrangig lauten, ist der Euro.

WÄHRUNGSRSIKEN

Die der Geschäftsführung des Konzerns gemeldeten zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in GBP, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Forderungen, die Währungsrisiken unterliegen	5.817	5.776
Nettorisiko	5.817	5.776

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2024	zum 31.12.2023	2024	2023
GBP	1,206	1,151	1,183	1,153

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Abwertung/Aufwertung des britischen Pfunds um 10 % hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat, und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

In TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2024	-582	582	-571	571
31.12.2023	-578	578	-579	579

Die zusammengefassten quantitativen Daten bezüglich der Währungsrisiken in PLN, denen der Konzern ausgesetzt ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Verbindlichkeiten, die Währungsrisiken unterliegen	912	966
Nettorisiko	912	966

Die folgenden Kurse wurden angewandt:

	Kassakurse		Durchschnittskurse	
	zum 31.12.2024	zum 31.12.2023	2024	2023
PLN	0,234	0,230	0,232	0,226

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Abwertung/Aufwertung des polnischen Zloty um 10 % hätte das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust um die nachfolgend aufgeführten Beträge erhöht/verringert. Diese Berechnung geht davon aus, dass die Veränderung zum Abschlussstichtag eintrat, und wurde auf das zu diesem Zeitpunkt bestehende Risiko angewandt.

Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren mit Ausnahme der Wechselkurse konstant bleiben.

In TEUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)	Aufwertung (Rückgang um 10 %)	Abwertung (Anstieg um 10 %)
Sensitivitätsanalyse für das Nettorisiko				
31.12.2024	91	-91	91	-91
31.12.2023	97	-97	95	-95

Das Nettowährungsrisiko ergibt sich aus auf Euro lautenden Forderungen (Verbindlichkeiten) der NFON UK beziehungsweise NFON Polska, deren funktionale Währung GBP beziehungsweise PLN ist.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze oder dass sich bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten die Zinssätze und infolgedessen die Zahlungsströme verändern könnten.

Im Berichtsjahr war der Konzern keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

ZINSRISIKO

Bis auf den in Höhe von 1.000 TEUR in Anspruch genommenen Geldmarktkredit gilt für alle zum Bilanzstichtag (ebenso zum 31. Dezember 2023) erfassten finanziellen Verbindlichkeiten ein fester Zinssatz, sie unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko. Das zur Finanzierung aufgenommene Bankdarlehen hat eine feste Zinsbindung bis zum 30. September 2027 und unterliegt bis zu diesem Zeitpunkt damit keinem Zinsrisiko.

14. Eigenkapital

Entwicklung im Berichtsjahr

Durch Mitarbeitendenaktienoptionen hat sich die Kapitalrücklage um 144 TEUR erhöht. Die Rücklage für Währungsumrechnung ist um 331 TEUR gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 710 TEUR hat sich positiv auf die Eigenkapitalentwicklung ausgewirkt.

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien

Zum 31. Dezember 2024 hat die NFON AG 16.561.124 (31. Dezember 2023: 16.561.124) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2024 16.561 TEUR (31. Dezember 2023: 16.561 TEUR).

Stammaktien berechtigen den Inhaber zum einfachen Stimmrecht in der Hauptversammlung und zum Erhalt einer Dividende im Falle einer Ausschüttung. An Stammaktien sind keine Einschränkungen geknüpft.

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien sind zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 2023 vollständig eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus ausgegebenen Aktien sowie im Zusammenhang mit dem Börsengang vorgenommene Kostenerstattungen von Transaktionskosten durch damalige Gesellschafter. Die Kapitalrücklage mindernd erfasst sind im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs und von Kapitalerhöhungen stehende Transaktionskosten. Die Kapitalrücklage beinhaltet darüber hinaus in Vorperioden als Personalaufwand erfasste kumulierte Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen für bestimmte Mitglieder des Vorstands, in der Berichtsperiode und Vorjahren als Personalaufwand erfasste Aufwendungen aus den Mitarbeitendenaktienoptionsprogrammen sowie die Eigenkapitalkomponente der im Jahr 2019 begebenen Optionsanleihe.

Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals in Teilbeträgen das Grundkapital der NFON AG um bis zu insgesamt 4.140.281 EUR durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sachein-

lage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teilnehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteile oder sonstige Vermögenswerte, einschließlich von Rechten und Forderungen, zu erwerben, und

- der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 20% nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10% nicht übersteigt, und zwar bezogen auf den 24. Juni 2021, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der NFON AG wurde zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen (Bezugsrechte im Sinne des §192 Abs. 2 Nr. 3 AktG), die in der Zeit vom 9. April 2018 bis zum 8. April 2023 ausgegeben werden, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. April 2018 um bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 wurde das bedingte Kapital II auf 708.229 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 23. Juni 2026, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2021, durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 28. Juni 2021 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 947.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2021, bedingtes Kapital 2021/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 wurde das bedingte Kapital 2021/1 auf 375.000 EUR herabgesetzt.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 hat Aufsichtsrat und Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) ermächtigt, bis zum Ablauf des 29. Juni 2028, nicht jedoch vor dem Wirksamwerden des bedingten Kapitals 2023 durch Eintragung im Handelsregister (diese Eintragung ist am 21. Juni 2023 erfolgt), in einmal oder mehrmals jährlich auszugebenden Tranchen bis zu 572.883 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren zu gewähren (Aktienoptionsplan 2023, bedingtes Kapital 2023/1). Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen im Sinne der §§15 und 17 AktG bestimmt.

Das bedingte Kapital II beträgt zum 31. Dezember 2024 708.229 EUR (31. Dezember 2023: 708.229 EUR). Das bedingte Kapital 2021/1 beträgt zum Bilanzstichtag 375.000 EUR (31. Dezember 2023: 375.000 EUR). Das im Geschäftsjahr 2023 neu geschaffene bedingte Kapital 2023/1 beträgt zum Bilanzstichtag 572.883 EUR.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag enthält in früheren Jahren entstandene Verluste.

Rücklage für Währungsumrechnung

Das kumulierte sonstige Ergebnis dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften in die Konzernwährung.

Stimmrechte

Die NFON AG hat im Jahr 2024 folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1, § 38 Abs. 1 und § 40 WpHG auf der [Website](#) des Konzerns veröffentlicht:

Art der Mitteilung	Datum der Meldung	Grund der Mitteilung	Angaben zu Meldepflichtigen	Name der Aktionäre	Datum der Schwellenberührung	Gesamtstimmrechte	Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
Korrektur einer Veröffentlichung vom 11.04.2023 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	25.01.2024	Korrektur einer Veröffentlichung vom 11.04.2023 Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	n/a	31.03.2023	Summe Anteile: 8,28 %, davon: Anteile Stimmrechte 8,28 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.371.003 bzw. 8,28 %
Korrektur einer Veröffentlichung vom 21.04.2024 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	02.07.2024	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	GANÉ Investment-AG mit Teilgesellschaftsvermögen	31.03.2023	Summe Anteile: 8,28 %, davon: Anteile Stimmrechte 8,28 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.371.003 bzw. 8,28 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	11.07.2024	n/a	GANÉ Advisory GmbH Registrierter Sitz, Staat: Gräfelfing, Deutschland	GANÉ Investment-AG mit Teilgesellschaftsvermögen	31.03.2023	Summe Anteile: 6,29 %, davon: Anteile Stimmrechte 6,29 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 1.041.244 bzw. 6,29 %
§ 40 Abs. 1 WpHG	08.10.2024	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens	Florian Schuhbauer Geburtsdatum: 24.04.1975	Active Ownership Fund SICAV SIF SCS AOC Cloud S.à r.l.	01.10.2024	Summe Anteile: 29,54 %, davon: Anteile Stimmrechte 29,54 % Anteile Instrumente 0,00 %	Stimmrechte (§ 34 WpHG) zugerechnet 4.891.538 bzw. 5,96 %

Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten beziehungsweise diese auszubauen, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns durch organisches und anorganisches Wachstum sicherzustellen.

Derzeit wird keine Dividende ausgeschüttet.

15. Anteilsbasierte Vergütungen

NFON hat im Berichtsjahr und in Vorjahren Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der NFON AG (Gruppe 1) und an Geschäftsführer verbundener Unternehmen (Gruppe 2) sowie an ausgewählte Mitarbeitende der NFON AG (Gruppe 3) und verbundener Unternehmen (Gruppe 4) (Aktienoptionsplan 2018, Aktienoptionsplan 2021 und Aktienoptionsplan 2023) ausgegeben.

Der Kreis der Bezugsberechtigten ist individuell geregelt. Die Aktienoptionen konnten nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 9. April 2018 (Aktienoptionsplan 2018) zu 31 % – insgesamt 298.845 Bezugsrechte – an die Gruppe 1, zu 11 % – insgesamt 106.042 Bezugsrechte – an die Gruppe 2, zu 42 % – insgesamt 404.886 Bezugsrechte – an die Gruppe 3 und zu 16 % – insgesamt 154.242 Bezugsrechte – an die Gruppe 4 ausgegeben werden.

Für den Aktienoptionsplan 2021 (entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 33 %, das sind 312.802 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 10 %, das sind 94.788 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen höchstens 41 %, das sind 388.632 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhal-

ten zusammen jeweils höchstens 16 %, das sind 151.661 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Für den Aktienoptionsplan 2023 (entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023) gilt die folgende Aufteilung: Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 250.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 100.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 3 erhalten zusammen höchstens 200.000 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte. Die Bezugsberechtigten der Gruppe 4 erhalten zusammen höchstens 22.883 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten sowie der Umfang des jeweiligen Angebots werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt beziehungsweise, soweit der Vorstand betroffen ist, durch den Aufsichtsrat.

Sämtliche Bezugsrechte aus den oben genannten Programmen haben eine Wartezeit von vier Jahren. Die Gesamtlaufzeit des Aktienoptionsplans 2018 und des Aktienoptionsplans 2021 beträgt zehn Jahre, die des Aktienoptionsplans 2023 fünf Jahre. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 können nur ausgeübt werden, wenn der Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr der Zuteilung der Optionen ausgewiesen, gegenüber dem Umsatz, wie im Konzernjahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr vor Zuteilung ausgewiesen, um 20 % gestiegen ist. Für Mitglieder des Vorstands ist außerdem eine Kappungsgrenze nach Maßgabe von Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen. Für den Aktienoptionsplan 2021 wird diese Ausübungsbeschränkung in der vierjährigen Wartezeit differenziert und nur auf wiederkehrendes und organisches Umsatzwachstum angewendet. Dabei gilt für das erste Jahr eine Steigerung der wiederkehrenden Umsatzerlöse von mindestens 15 % und für die folgenden drei Jahre

von jeweils mindestens 20 %, immer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2023 können nur ausgeübt werden, wenn der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis nach Ablauf von wenigstens 48 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 60 %, bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 60 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 75 % und bei Ausübung nach Ablauf von wenigstens 72 Monaten seit dem Zuteilungstag um mehr als 90 % übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob unter Einbeziehung der Ausübungssperfristen zum jeweiligen Zeitpunkt eine Ausübung tatsächlich für alle oder nur für einen Teil der Aktienoptionen möglich ist und das EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum letzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen positiv ist und mindestens 110 % des positiven EBIT gemäß IFRS-Konzernabschluss zum vorletzten Stichtag vor Ausübung der Aktienoptionen beträgt. „Maßgeblicher Referenzkurs“ ist dabei das ungewichtete arithmetische Mittel der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Unberührt hiervon bleiben die Aktienoptionen im Falle des Todes des Bezugsberechtigten. Sofern der Bezugsberechtigte altersbedingt aus einem mit der Gesellschaft beziehungsweise mit einem verbundenen Unternehmen bestehenden Anstellungs- oder Dienstverhältnis ausscheidet, ohne dass dem Bezugsberechtigten gekündigt worden ist, bleiben sämtliche Rechte aus den Optionen hiervon unberührt. Invaliderität, Berufsunfähigkeit und vorzeitiger Ruhestand entsprechen dem altersbedingten Ausscheiden. Bei Vorstandsmitgliedern entsprechen Ablauf und Nichtverlängerung der Bestellung dem altersbedingten Ausscheiden. Falls ein Anstellungs- oder Dienstverhältnis zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft beziehungsweise einem Unternehmen des NFON-Konzerns infolge einer Kündigung durch den Bezugsberechtigten oder einer ordentlichen Kündigung der Gesellschaft beendet wurde, kann der Bezugsberechtigte seine zum Beendigungszeitpunkt

ausübbarer Optionen unmittelbar nach Beendigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses innerhalb von 60 Kalendertagen ausüben, wobei sich diese Frist um die Tage verlängert, an denen aufgrund einer Ausübungssperrfrist nicht ausgeübt werden kann. Jede Option, die bis dahin nicht ausgeübt wurde, erlischt ersatzlos. Nicht ausübbarer Optionen erlöschen grundsätzlich ersatzlos im Beendigungszeitpunkt. Im Falle einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft beziehungsweise einem Unternehmen des NFON-Konzerns kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise, soweit Bezugsberechtigte der Gruppe 1 betroffen sind, der Aufsichtsrat beschließen, ob und in welchem Umfang Optionen weiter bestehen sollen; hierbei kann auch festgelegt werden, dass im Beendigungszeitpunkt noch nicht ausübbarer Optionen weiterhin bestehen bleiben. Im Falle eines sogenannten Delisting-Events hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft beziehungsweise dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen.

Jedes Bezugsrecht aus Aktienoptionen berechtigt nach Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft. In den Optionsbedingungen sind jeweils die Laufzeit, der relevante Ausübungspreis (Bezugspreis), Wartezeiten und Ausübungssperrfristen geregelt.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen basiert auf einem Binomialmodell. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte am Bewertungsstichtag der im Berichtsjahr gewährten Optionen betrug 6,21 EUR (Aktienoptionsplan 2023). Für die im Berichtsjahr neu ausgegebenen Optionen wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis*	6,21 EUR
Gewichtete erwartete Volatilität	40,0%
Laufzeit	5 Jahre
Gewichteter risikoloser Zinssatz	2,41%

* Entspricht dem gewichteten Durchschnitt des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor Ausgabe der Aktienoptionen.

Im Jahr 2024 wurden ausschließlich Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 ausgegeben.

Die Volatilität bezeichnet die Schwankung des Aktienkurses um den Durchschnittskurs der Periode. Die erwartete Volatilität wurde jeweils auf Basis der Aktienkursentwicklung der Vergangenheit ermittelt (historische Volatilität).

Für die begünstigten Vorstände wurde eine erwartete Fluktuation von 0% berücksichtigt. Die erwartete Fluktuation beträgt für die im Aktienoptionsplan 2023 begünstigten übrigen Mitarbeitenden 30%. Die Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 sind in Vorjahren verfallen. Für die Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2018 war zum Bilanzstichtag die Wartezeit abgelaufen.

Die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes erfolgte auf Basis der Verzinsung von risikolosen Geldanlagen mit entsprechender Laufzeit.

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen wurde unterstellt, dass keine Dividende ausgeschüttet wird.

Die Entwicklung der Anzahl der ausstehenden Optionen ist in den nachstehenden Tabellen erläutert:

	Anzahl Optionen		Gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise (EUR)	
	2024	2023	2024	2023
Gewährte Optionen zum 31.12.	1.512.729	1.466.729	11,07	10,95
Davon neu im Berichtsjahr	109.000	347.500	6,21	7,52
Ausgeübte Optionen	n/a	n/a	n/a	n/a
Verwirkte Optionen	401.500	220.500	9,28	9,78
Davon neu im Berichtsjahr	181.000	93.500	8,68	8,60
Verfallene Optionen	389.000	389.000	17,21	17,21
Davon neu im Berichtsjahr	n/a	n/a	n/a	n/a
Ausstehende Optionen zum 31.12.	722.229	857.229	8,75	8,41
Davon ausübbarer Optionen	390.229	553.229	8,90	8,88

Die durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der zum Bilanzstichtag ausstehenden Optionen beträgt zum 31. Dezember 2024 fünf Jahre (31. Dezember 2023: 5 Jahre). Die Bandbreite der Ausübungspreise der zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Optionen liegt zwischen 6,20 EUR und 11,04 EUR (31. Dezember 2023: zwischen 7,1 EUR und 14,31 EUR).

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand im Zusammenhang mit anteilsbasierter Vergütung betrug 144 TEUR. Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 67 TEUR.

16. Rückstellungen

In TEUR	Buchwert zum 01.01.2024	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	838	163	819	7	175
Sonstige Rückstellungen	2.280	2.570	2.026	147	2.678
Summe	3.118	2.734	2.845	154	2.853

In TEUR	Buchwert zum 01.01.2023	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2023
Kurzfristige Rückstellungen					
Personalbezogene Rückstellungen	296	823	277	4	838
Sonstige Rückstellungen	2.014	2.143	1.740	137	2.280
Summe	2.310	2.966	2.017	141	3.118

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Vertriebsprovisionen in Höhe von 862 TEUR (31. Dezember 2023: 991 TEUR) sowie Rückstellungen für Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 645 TEUR (31. Dezember 2023: 576 TEUR).

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten zum Stichtag im Wesentlichen Abfindungen, Schwerbehindertenabgabe und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Der Mittelabfluss wird bei allen Rückstellungen im Folgejahr erwartet. Bei allen Rückstellungen liegt die zum Bilanzstichtag bestmögliche Einschätzung hinsichtlich der Höhe zugrunde.

17. Verzinsliches Fremdkapital

Das verzinsliche Fremdkapital stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	1.675	1.418
Darlehen	1.333	–
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	1.843	–
Sonstige	8	–
Zwischensumme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.859	1.418
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	7.141	8.483
Darlehen	4.667	–
Bedingte Kaufpreisverpflichtung (Earn-out)	6.172	–
Zwischensumme langfristige Finanzverbindlichkeiten	17.979	8.483
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	22.838	9.901

Kreditfazilitäten

Der Konzern hat mit folgenden Ausnahmen keine ausstehenden Darlehen im Hinblick auf revolvingende Kreditfazilitäten.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV) wurde am 19. August 2024 eine zusätzliche Vereinbarung zu dem Geldmarktkreditrahmenvertrag vom 22. Dezember 2021 abgeschlossen, die eine Reduktion der bestehenden Kreditlinie von 5.000 TEUR auf 2.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2026 vorsieht. Der Zinssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten (abhängig vom Zeitpunkt der Beanspruchung) EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,750 %. Auf den nicht abgerufenen Betrag des Kreditrahmens sind 1,0 % für die Bereitstellung zu zahlen. Entsprechend dem Kreditvertrag sind bestimmte Finanzkennzahlen von NFON einzuhalten. Es wird auf die Anhangangabe 13 – Finanzinstrumente, 2. Liquiditätsrisiko – verwiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen zum Leasing unter Anhangangabe 18 – Leasingverhältnisse – verwiesen.

Art der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Stand 01.01.	9.901	5.862
Nicht zahlungswirksame Veränderung	8.774	6.012
Zahlungswirksame Veränderung	4.162	-1.973
Stand 31.12.	22.837	9.901

18. Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büroräume, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen liegt typischerweise zwischen drei und zehn Jahren. Sofern diesen Verträgen eine kurzfristige Laufzeit zugrunde liegt, erfasst der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die entsprechenden Aufwendungen werden im operativen Cashflow erfasst. Im Zusammenhang mit den als Finanzverbindlichkeiten passivierten Leasingverbindlichkeiten erfasst der Konzern die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungs-Cash-

flow in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei manchen Verträgen hat sich der Konzern dazu entschieden, eine Mietverlängerungsoption zu vereinbaren, um kurzfristig über verschiedene operative Optionen zu verfügen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 6 – Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen – verwiesen.

Leasingverbindlichkeiten

Die in der folgenden Tabelle dargestellten langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

In TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.		Gesamt zum 31.12.	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Grundstücke und Gebäude	6.897	8.064	1.347	1.068	8.244	9.132
Kfz	216	379	306	331	522	710
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrräder	29	40	21	19	50	59
Gesamt	7.141	8.483	1.675	1.418	8.816	9.901

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

In TEUR	2024	2023
Leasingvereinbarungen nach IFRS 16		
I. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge		
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, erfasst in den sonstigen betrieblichen Erträgen	70	120
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (im Finanzergebnis erfasst)	375	217
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	343	252
II. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge		
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen	1.838	1.901

19. Umsatzerlöse

A. Art der Güter oder Dienstleistungen

Nachfolgend werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse erwirtschaftet:

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse vorrangig mit Telefondienstleistungen. Die meisten der vom Konzern geschlossenen Verträge beziehen sich auf Telefondienstleistungen mit oder ohne den Verkauf von Hardware und anderer Dienstleistungen.

Produkte und Dienstleistungen

Wiederkehrend

Art und Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Wiederkehrende Dienstleistungen werden in der Regel durch monatliche Zahlungen einer festen Lizenzgebühr pro Seat oder Plattformservice sowie von festen oder volumenabhängigen Nutzungsgebühren für Sprachminuten und SIP-Trunk-Dienstleistungen abgegolten.

Monatlich kündbare Verträge:

Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, das heißt in dem Monat der Dienstleistung, über die der Kunde eine Vereinbarung geschlossen hat.

Verträge über 12 Monate:

Plattformservices werden überwiegend in dem Monat der Angebotsannahme durch Kunden über 12 Monate in Rechnung gestellt.

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen stellt NFON den Kunden eine monatliche Rechnung oder eine Rechnung über 12 Monate im Voraus. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird erfasst, wenn die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, das heißt in dem Monat, in dem die Telefondienstleistung für den Kunden erbracht wird beziehungsweise die Plattformservices erbracht wurden.

Langfristige Verträge:

Monatliche Telefondienstleistungen werden über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, das heißt über die Mindestlaufzeit des Vertrags (z. B. 24 Monate).

Auf der Basis der erbrachten Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Bei den meisten Kunden werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, geht das Geld mit dem Lastschrifteinzug nach dem Monat ein, in dem die Dienstleistung erbracht wurde. Der Umsatzerlös wird über die Zeit erfasst, in der die jeweiligen Leistungsverpflichtungen erbracht werden. Die Höhe des Umsatzerlöses basiert auf der Zuteilung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise. Der zu Laufzeitbeginn eines Vertrags bestimmte gesamte Transaktionspreis wird den Leistungsverpflichtungen zugeteilt, die von Anfang an bekannt sind (z. B. monatliche Pauschale für ein bestimmtes Minutenkontingent). Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen werden während der Laufzeit des Vertrags linear erfasst, da dies den Umsatzerlös für jeden Monat des Vertrags am besten darstellt. Bei Dienstleistungen, die sich während der Vertragslaufzeit ändern können, werden die Umsatzerlöse erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, zum Beispiel in dem Monat, in dem die Gesprächsminuten vom Kunden in Anspruch genommen werden.

Produkte und Dienstleistungen

Art und Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Erfüllung der Verpflichtung

Nicht wiederkehrend

Hardware:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wird.

Aktivierung des Ports:

Die Aktivierung des Ports führt zu einer Erweiterung des Konzernnetzes und nicht zur Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden. Somit stellt die Aktivierung des Ports keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Portierung bestehender Telefonnummern/Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern:

Der Kunde kann sich nicht dafür entscheiden, diese Portierungsaktivität nicht zu kaufen, ohne dass dies die monatlichen Telefondienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Somit gilt sie nicht als separate Leistungsverpflichtung.

Beratungsleistungen, Schulungsdienstleistungen:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald Schulungen erbracht werden, oder über den Zeitraum, in dem die Beratungsleistung erbracht wird. Allerdings ist der Anteil derartiger Schulungen und Dienstleistungen im Vergleich zu anderen Dienstleistungen und Produkten eher gering.

Softwareentwicklung:

Der Umsatzerlös wird erfasst, sobald die Entwicklungsleistungen erbracht werden, beziehungsweise über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung erbracht wird.

Auf der Basis der bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen sendet NFON den Kunden eine monatliche Rechnung. Der Kunde bezahlt die Rechnung per Lastschrift oder Überweisung im Monat nach dem Monat, in dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Umsatzerlöse aus Hardware werden erfasst, wenn die Hardware geliefert wird und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Umsatzerlöse für andere nicht wiederkehrende Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erbracht werden, zum Beispiel in dem Monat, in dem die Schulungsdienstleistung für den Kunden erbracht wird. Wenn eine Dienstleistung nicht als Leistungsverpflichtung eingestuft wird, wird die erhaltene Gegenleistung den Leistungsverpflichtungen des Vertrags zugeteilt und entsprechend als Umsatzerlös erfasst.

Bei allen nicht wiederkehrenden Umsatzerlösen werden die jeweiligen Barmittel zur Mitte des Monats nach der jeweiligen Transaktion erhalten.

Bei langfristigen Verträgen, das heißt Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit, ermittelt NFON bei Vertragsbeginn die vom Kunden über die Laufzeit des Vertrags insgesamt zu zahlende Gegenleistung, basierend auf den Gebühren, die verlässlich geschätzt werden können. Zudem ermittelt der Konzern die Leistungsverpflichtung jeder Dienstleistung/jedes Produkts, berechnet auf der Basis der Preislisten den jeweiligen Einzelveräußerungspreis für jede Leistungsverpflichtung und ordnet die jeweiligen Einzelveräußerungspreise über die Laufzeit des Vertrags den Leistungsverpflichtungen zu.

Kundenverträge, die sowohl wiederkehrende als auch nicht wiederkehrende Dienstleistungen und/oder Produkte umfassen können, haben meistens keine Mindestvertragslaufzeit, sondern sind monatlich rollierende Verträge. Im Hinblick auf diese Verträge geht die Unternehmensleitung davon aus, dass die Vertragslaufzeit mindestens einen Monat beträgt,

denn der Kunde hat das Recht zur monatlichen Kündigung. Daher kann die tatsächliche Vertragslaufzeit zu Vertragsbeginn nicht verlässlich geschätzt werden.

B. Aufgliederung von Erlösen

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach Segmenten nach wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Produkten/Dienstleistungen aufgegliedert. Sämtliche Umsatzerlöse resultierten im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	2024	2023
Produkt/Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze		
NFON AG*	62.220	60.523
botario GmbH	538	–
NFON GmbH	8.161	7.339
NFON UK Ltd.	7.755	7.128
NFON Iberia SL	462	476
NFON Italia S.r.l.	1.175	948
NFON France SAS	360	343
NFON Polska Sp. z o.o.	463	376
Wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	81.133	77.133
Nicht wiederkehrende Umsätze		
NFON AG	2.467	2.836
botario GmbH	1.411	–
NFON GmbH	1.412	1.256
NFON UK Ltd.	744	821
NFON Iberia SL	8	7
NFON Italia S.r.l.	118	226
NFON France SAS	20	42
NFON Polska Sp. z o.o.	23	18
Nicht wiederkehrende Konzernumsatzerlöse	6.202	5.206
Konzernumsatzerlöse	87.336	82.339

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen.

C. Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen über Forderungen, Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	10.317	8.966
Vertragsvermögen	69	56
Vertragsverbindlichkeiten	328	352

Das in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Vertragsvermögen bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte des Konzerns auf die Gegenleistung für in der Berichtsperiode abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen. Mit Rechnungsstellung an den jeweiligen Kunden werden die entsprechenden Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögen erfasst.

In TEUR	2024				2025	
	01.01.	Auflösung	Neu	Auflösung neu	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	56	34	62	15	69	33
Vertragsverbindlichkeiten	352	263	345	106	328	267
In TEUR	2023				2024	
	01.01.	Auflösung	Neu	Auflösung neu	31.12.	Auflösung
Vertragsvermögen	74	51	43	9	56	33
Vertragsverbindlichkeiten	341	282	401	108	352	267

Die Vertragsverbindlichkeiten aus langfristigen Verträgen, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden, beziehen sich hauptsächlich auf die von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Dienstleistungen zu Laufzeitbeginn des Vertrags (z. B. Aktivierungsgebühren, Portierung von Telefonnummern), die keine separaten Leistungsverpflichtungen darstellen und über einen bestimmten Zeitraum als Teil vertraglicher Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Im Jahr 2024 (ebenso 2023) wurden keine Umsatzerlöse aufgrund der Anpassung von in früheren Jahren erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

Aufgrund der revolvierenden Natur der langfristigen Verträge und der Wesentlichkeitsüberlegungen werden alle Vertragsvermögen und Vertragsverbindlichkeiten als kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten eingestuft. NFON erhält Vorauszahlungen (z. B. für die Aktivierung des Ports und für die Portierung bestehender Telefonnummern/ Einrichtung neuer geografischer Telefonnummern), die nicht den separaten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Langfristige Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungs Komponente.

D. Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Die folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse, von denen erwartet wird, dass sie in der Zukunft in Verbindung mit im Berichtszeitraum nicht (oder nur teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst werden. Dies betrifft hauptsächlich zukünftige Umsatzerlöse aus festen Preiskomponenten im Rahmen langfristiger Verträge (d. h. Pauschalen).

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.			
	2024	2025	2026	2027 und Folgejahre
Nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	5.893	3.539	2.055	297
Anteil	100%	60%	35%	5%

E. Kosten für die Anbahnung eines Vertrags

Im NFON-Konzern werden nahezu ausschließlich Kundenverträge abgeschlossen, die monatlich gekündigt werden können. Bei diesen Verträgen erfasst NFON unter Anwendung der Erleichterungen in IFRS 15 die zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand. Die Provisionen im Rahmen derartiger Verträge betragen 2024 11.781 TEUR (Vorjahr: 11.364 TEUR) und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die für die Anbahnung des gesamten Vertrags an die Partner gezahlten Provisionen über die Vertragslaufzeit beim Kunden abgerechnet werden können.

Im Hinblick auf langfristige Verträge werden diese Kosten linear über die unkündbare Vertragslaufzeit abgeschrieben, da diese den Zeitraum darstellt, in dem NFON Produkte und Dienstleistungen auf die Kunden überträgt. Wann immer die Vertragslaufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, aktiviert der Konzern die Provisionen als Vertragskosten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1 TEUR (31. Dezember 2022: 1 TEUR).

20. Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge		
Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen	365	427
Verschiedene sonstige Erträge	338	497
Summe sonstige betriebliche Erträge	703	924

Nicht unmittelbar zahlungswirksame mitarbeiterbezogene Leistungen beinhalten beispielsweise Beträge, die Mitarbeitenden für die Firmenwagennutzung berechnet werden. 7 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Fremdwährungsgewinne. Weitere 70 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) der verschiedenen sonstigen Erträge betreffen Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen.

21. Personalaufwand und Mitarbeitende

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	27.811	28.602
Sozialabgaben	5.822	5.800
Anteilsbasierte Vergütungspläne*	144	67
Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen	134	137
Sonstiger Personalaufwand	1.380	311
Summe	35.292	34.917

* Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Die Aufwendungen für Altersversorgung und andere soziale Leistungen betreffen hauptsächlich die Einzahlungen des Unternehmens in beitragsorientierte Pläne (Beiträge zu staatlichen Plänen), die erfasst werden, wenn die zugehörige Leistung erbracht wird. Im Voraus bezahlte Beiträge werden in dem Maße als Vermögenswert erfasst, in dem eine Rückerstattung oder eine Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

2024 waren durchschnittlich 409 Angestellte und 13 leitende Angestellte (Vorjahr: 439 und 14) beschäftigt.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In TEUR	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verkaufsprovisionen	11.981	11.694
Marketingaufwendungen	3.858	4.369
Beratungsaufwendungen	2.828	2.208
Allgemeine Verwaltung	1.828	1.519
IT-Aufwendungen	3.080	3.007
Sonstiger Personalaufwand	2.248	2.474
Reisekosten	1.231	1.379
Mietkosten	971	1.251
Supportkosten	474	393
Vertriebskosten	49	68
Aufwendungen für Währungsumrechnung	268	112
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	28.818	28.474

Da Verkaufsprovisionen einen prozentualen Anteil der durch Vertriebspartner oder Händler erzielten Umsatzerlöse darstellen, war der Anstieg im Geschäftsjahr 2024 hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt und zusätzlich auf den höheren Anteil der über Partnerkanäle generierten Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Rückgang der Marketingaufwendungen resultiert vor allem aus der Neuausrichtung der Marketingaktivitäten mit Fokus auf Kooperationen mit Vertriebspartnern.

Die Beratungsaufwendungen beinhalteten im Berichtsjahr mit 645 TEUR vor allem einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der botario GmbH.

Die Mietkosten enthalten mit 628 TEUR vor allem Mietnebenkosten.

Der sonstige Personalaufwand beinhaltet hauptsächlich Kosten für Freelancer im R&D-Bereich.

23. Ertragsteuern

A. Aufwands- oder ertragswirksam erfasste Beträge

Tatsächliche Steuern auf den Gewinn oder Verlust für das Jahr werden als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit etwaigen Änderungen der Rückstellungen für latente Steuern erfasst.

Steuer auf das Jahresergebnis

In TEUR	Geschäftsjahr zum 31.12.	
	2024	2023
Tatsächlicher Steuerertrag/-aufwand	-1.580	-949
Latenter Steuerertrag/-aufwand	390	851
Ertragsteuerertrag/-aufwand	-1.190	-97

Der tatsächliche Steueraufwand des Berichtsjahres beläuft sich auf 1.580 TEUR, hierin enthalten sind mit 55 TEUR Steuern aus Vorjahren. Der latente Steuerertrag in Höhe von 2.286 TEUR resultiert aus der Anpassung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen. Im Berichtsjahr ergab sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht geringere aktive latente Steuer. Die deutlich geringeren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge haben dabei gestiegene aktive latente Steuern aus temporären Differenzen aufgrund eines in der Steuerbilanz angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts überkompensiert. Die im Vorjahr angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge haben sich infolgedessen um 4.066 TEUR aufwandswirksam reduziert. Insgesamt ergab sich dadurch ein latenter Steuerertrag in Höhe von 390 TEUR.

B. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Es gab im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die zu latenten Steuerauswirkungen im sonstigen Ergebnis führten.

C. Überleitung des effektiven Steuersatzes

In Deutschland basiert die Berechnung der tatsächlichen Steuer auf einem kombinierten Steuersatz von 32,14% für den Konzern. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16,31%.

In TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.899	-705
Steuern unter Verwendung des inländischen Steuersatzes des Unternehmens von 32,14%	-610	226
Steuerliche Auswirkungen auf:		
Unterschiede aufgrund abweichender Steuersätze	99	-304
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-137	-155
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	-86	-80
Effekt aus der Verschmelzung der DTS	2.112	-
Anpassungen für Vorjahre	49	211
Verluste, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden	-	-1.820
Anpassungen für tatsächliche Steuern Vorjahre	-55	-268
Nutzung von Verlustvorträgen, für die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt war	600	21
Veränderungen bei der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und Steuergutschriften	-2.979	2.071
Steuereffekt aus permanenten Differenzen	-173	-21
Sonstige	-8	21
Tatsächliche Ertragsteuern	-1.190	-97
Tatsächlicher Steuerertrag/-aufwand	-1.580	-949
Latenter Steuerertrag/-aufwand	390	851
Ertragsteuerertrag/-aufwand	-1.190	-97

Die Überleitung auf die tatsächlichen Steuern ist maßgeblich von der Veränderung der latenten Steuern durch die Verschmelzung der DTS im Berichtsjahr beeinflusst. Die Anpassungen für Vorjahre beinhalten im Wesentlichen tatsächliche Steuern im Zusammenhang mit der Verschmelzung der DTS. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr geringere aktive latente

Steuern auf Verlustvorträge angesetzt. Die von den Konzerngesellschaften lokal verwendeten Steuersätze liegen zwischen 19% und 32,14%.

24. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („basic earnings per share“) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie („diluted earnings per share“) wird berechnet, indem das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehende bereinigte Ergebnis nach Steuern und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und die Auswirkung etwaiger Verwässerungseffekte erfasst werden, die mit der Umwandlung potenzieller Stammaktien verbunden sind.

Das Ergebnis je Aktie gemäß der folgenden Tabelle zeigt das Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft.

In TEUR	2024	2023
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das unverwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	710	-802
Den Eigentümern des Mutterunternehmens für das verwässerte Ergebnis je Aktie zurechenbarer Gewinn (Verlust) für das Jahr	710	-802
Menge	2024	2023
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.561.124
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.561.124	16.561.124
In EUR	2024	2023
Ergebnis je Aktie		
Unverwässertes Ergebnis	0,04	-0,05
Verwässertes Ergebnis	0,04	-0,05

25. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sich die Parteien unter gemeinsamer Beherrschung befinden oder wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf oder die gemeinsame Beherrschung über deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gelten als nahestehende Personen alle Mitglieder des Vorstands, des C-Levels und des Aufsichtsrats der NFON AG, einschließlich ihrer unmittelbaren Familienmitglieder und aller Rechtspersonen, die sich im Besitz oder unter der Beherrschung dieser natürlichen Personen befinden.

A. Zusammenstellung der Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Tabellen stellen die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit Ausnahme der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Sofern nicht anders erläutert, handelt es sich bei den nahestehenden Personen um Unternehmen, unter deren maßgeblichem Einfluss die NFON AG steht.

	Wert der Geschäftsvorfälle	
In TEUR	2024	2023
Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge*	12	18

* Davon betreffen 0 TEUR (2023: 0 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 12 TEUR (2023: 18 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

	Wert der Geschäftsvorfälle	
In TEUR	2024	2023
Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen*	329	287

* Davon betreffen 0 TEUR (2023: 34 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 329 TEUR (2023: 253 TEUR) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
In TEUR	2024	2023
Forderungen*	1	8

* Diese betreffen ausschließlich Forderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

	Ausstehender Saldo zum 31.12.	
In TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten*	33	11

* Davon betreffen 0 TEUR (2023: 0 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands und mit diesen verbundenen Unternehmen sowie 33 TEUR (2023: 11 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit diesen verbundenen Unternehmen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr oder im Vorjahr wurde kein wesentlicher Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

Der Posten „Verkauf von Waren und Dienstleistungen und sonstige Erträge“ beinhaltet cloudbasierte Dienstleistungen, die gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen erbracht wurden. Der Posten „Käufe von Waren und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungen, die von Unternehmen erbracht wurden, die von nahestehenden Personen und Unternehmen beherrscht werden.

Verschiedene Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen haben Positionen in anderen Unternehmen inne, die dazu führen, dass sie diese Unternehmen beherrschen oder einen wesentlichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben.

Mehrere dieser Unternehmen haben im Laufe des Geschäftsjahres Geschäfte mit dem Konzern getätigt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen können von Zeit zu Zeit Waren und Dienstleistungen vom Konzern kaufen oder dem Konzern Waren und Dienstleistungen verkaufen.

Grundsätzlich erfolgen die genannten Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und diesen nahestehende Personen und Unternehmen können jedoch als Kunden von NFON von den sogenannten „Family&Friends“-Konditionen profitieren, sofern sie nicht als „Premium-Partner“ noch günstigere Konditionen erhalten (zu den dann gleichen Konditionen wie andere „Premium-Partner“).

B. Organe und Vergütung

1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Vorstand	Wohnort	Funktion und Beruf	Externe Mandate
Patrik Heider	München	CEO, Dipl.-Betriebswirt	–
Andreas Wesselmann	Wilhelmsfeld	CTO, Master of Business Administration, Dipl.-Mathematiker	–

Der Vorstand erhielt gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 1 bis 3 HGB im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.656 TEUR (Vorjahr: 1.625 TEUR). Im Berichtsjahr waren darin Gewährungs- werte für aktienbasierte Vergütung in Höhe von 243 TEUR ent- halten (Vorjahr: 227 TEUR).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 100.000 (Vorjahr: 100.000) Aktienoptionen gewährt. Entsprechend den IFRS-Regelungen stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar:

In TEUR	2024	2023
Vorstandsvergütung		
Summe kurzfristige Vergütung	1.413	1.399
Summe aktienbasierte Vergütung (langfristiger Anreiz)	95	14
Summe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung	1.507	1.413

Im Berichtsjahr erhielt das ehemalige Mitglied des Vorstands Jan-Peter Koopmann in Summe Fixgehalt von rund 93 TEUR. Im Jahr 2023 erhielten die ehemaligen Mitglieder des Vor- stands Klaus von Rottkay und Jan-Peter Koopmann im Jahr 2023 entsprechend den Regelungen ihrer Beendigungsver- einbarungen in Summe Fixgehälter von rund 252 TEUR sowie variable Vergütungen in Höhe von rund 127 TEUR.

Die kurzfristige Vergütung der Mitglieder des Vorstands be- inhaltet Gehälter und Bonuszahlungen.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der NFON AG gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat	Funktion	Beruf
Rainer Christian Koppitz	Vorsitzender	CEO der KATEK SE (bis Februar 2024), Unternehmer, München
Günter Müller	Stellvertre- tender Vorsitzender	Executive Chairman der ASC Technologies AG, Hösbach
Dr. Rupert Doehner		Rechtsanwalt, Geschäftsführer der RECON. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Florian Schuhbauer		Geschäftsführer Active Ownership Capital S.à r.l. und Active Ownership Corporation S.à r.l., Grevenmacher, Luxemburg

Rainer Koppitz übt neben seiner Organtätigkeit für die NFON AG noch den Aufsichtsratsvorsitz für die CENIT AG, Stuttgart, aus. Florian Schuhbauer ist noch stellvertretender Vorsitzen- der des Aufsichtsrats der vita 34 AG, Leipzig, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG, Cuxhaven.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die folgende Ver- gütung:

In TEUR	2024	2023
Aufsichtsratsvergütung		
Grundvergütung	215	215
Sitzungsgeld	32	20
Summe Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	247	235

26. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung abzugrenzen, die regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf die Segmente und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Grundlage für die Entscheidung, welche Informationen berichtet werden, sind die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die Struktur der internen Finanzberichterstattung. Im Zuge der routinemäßigen Managementberichterstattung erhält und prüft der CEO Finanzinformationen.

Die Unternehmensleitung bewertet die Performance in erster Linie auf der Grundlage der in der Managementberichterstattung ausgewiesenen Informationen zu Umsatzerlösen und Contribution Margin 2. Die Contribution Margin 2 entspricht dem EBITDA, bereinigt um die indirekten Intercompany-Leistungsverrechnungen. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IFRS. Sondereffekte der Periode, die als außerordentlich angesehen werden, werden im berichteten EBITDA bereinigt.

Die Umsatzerlöse nach berichtspflichtigen Segmenten entsprechen den Umsatzerlösen mit externen Kunden und basieren auf den IFRS. Rechnungsstellungen zwischen Konzerngesellschaften werden bei den Segmenten als Be- und Entlastung der Kosten dargestellt und sind nicht in den Umsätzen enthalten. Hierbei sind die betriebswirtschaftlichen Kostenverrechnungen in der Contribution Margin 2 enthalten, während steuerliche Verrechnungspreisanforderungen außerhalb der Contribution Margin 2 dargestellt werden. Der NFON-Konzern umfasst insgesamt neun Geschäftssegmente.

Davon sind acht Geschäftssegmente mit externen Umsätzen, die nachfolgend separat als berichtspflichtige Segmente dargestellt sind. Die acht Geschäftssegmente sind NFON AG, NFON GmbH, NFON UK Ltd., NFON Iberia SL, NFON Italia S.r.l., NFON France SAS, NFON Polska Sp. z o.o. und botario GmbH.

Die Quelle der Umsatzerlöse aller Segmente ist in Anhangangabe 2 (Wesentliche Rechnungslegungsmethoden) Q – Umsatzerlöse – und Anhangangabe 18 (Umsatzerlöse) beschrieben.

A. Umsatzerlöse und Contribution Margin 2 nach berichtspflichtigen Segmenten

In TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse		
NFON AG*	64.687	63.358
botario GmbH	1.949	–
NFON GmbH	9.573	8.595
NFON UK Ltd.	8.498	7.949
NFON Iberia SL	469	483
NFON Italia S.r.l.	1.294	1.174
NFON France SAS	379	385
NFON Polska Sp. z o.o.	487	394
Summe der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	87.336	82.339
Überleitung	–	–
Summe Konzernlöse	87.336	82.339

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen.

In TEUR	2024	2023
Contribution Margin 2		
NFON AG*	9.348	8.637
botario GmbH	1.266	–
NFON GmbH	2.247	1.120
NFON UK Ltd.	617	–121
NFON Iberia SL	6	–46
NFON Italia S.r.l.	–902	–1.164
NFON France SAS	–185	–251
NFON Polska Sp. z o.o.	–265	–334
Summe Contribution Margin 2 der berichtspflichtigen Segmente	12.132	7.841
Sonstige Segmente	193	208
Überleitung	–1.492	–1.251
Konzern-EBITDA	10.833	6.798
Hinzurechnung:		
Abschreibungen	–8.178	–7.322
Nettozinserträge/-aufwendungen	–746	–190
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen (Vj.: Erträge)	–9	8
Ertragsteueraufwand	–1.190	–97
Konzernjahresergebnis	710	–802

* Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Deutsche Telefon Standard GmbH (100-%-Tochterunternehmen) auf die NFON AG verschmolzen.

Die interne Berichterstattung basiert auf IFRS und einem bereinigten EBITDA. Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative Kosten und einmalige Aufwendungen („Sondereffekte“) aus dem EBITDA herausgerechnet.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von –1.492 TEUR entfallen auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte.

Die Überleitungseffekte zum 31. Dezember 2023 in Höhe von –1.251 TEUR entfallen mit –1.554 TEUR auf in der internen Berichterstattung bereinigte Sondereffekte sowie Konsolidierungseffekte und nach Vorlage des Management-reportings vorgenommene Nachbuchungen im Konzernabschluss in Höhe von 303 TEUR.

Die bereinigten Sondereffekte betreffen vor allem die folgenden Sachverhalte:

- M&A-Aktivitäten: 645 TEUR
- Verschmelzung/Integration DTS: 392 TEUR
- Stock Options: 144 TEUR
- Periodenfremde Aufwendungen: 202 TEUR

B. Umsatzerlöse nach Produkten/Dienstleistungen

Eine Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns findet sich in Anhangangabe 18 – Umsatzerlöse. Jedes der vorstehend genannten berichtspflichtigen Segmente bietet wiederkehrende und nicht wiederkehrende Produkte und Dienstleistungen an.

In TEUR	2024	2023
Produkt/Dienstleistung		
Wiederkehrende Umsätze	81.134	77.133
Nicht wiederkehrende Umsätze	6.202	5.205
Summe Konzern Erlöse	87.336	82.339

C. Informationen zu geografischen Bereichen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach einzelnen Ländern dar. Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse und Vermögenswerte basiert auf dem Sitz der Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

1. Umsatz mit externen Kunden

In TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse		
Deutschland	65.581	62.220
Österreich	9.573	8.595
Vereinigtes Königreich	8.498	7.949
Italien	1.294	1.174
Niederlande	684	726
Polen	486	394
Spanien	469	483
Frankreich	379	385
Schweiz	370	412
Summe Konzern Erlöse	87.336	82.339

2. Langfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle stellt die langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, Anteilen an assoziierten Unternehmen und latenten Steuern dar.

In TEUR	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	61.327	46.354
Portugal	108	228
Österreich	332	507
Polen	154	204
Vereinigtes Königreich	238	364
Italien	60	84
Spanien	3	10
Frankreich	0	1
Summe langfristiges Vermögen	62.222	47.753

D. Großkunden

Der Konzern hat keine wesentliche Kundenkonzentration. Kein einzelner externer Kunde war für 10,0 % oder mehr der Gesamteinnahmen des Konzerns verantwortlich.

27. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des IAS 7. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und enthält ausschließlich kurzfristig kündbare Bankguthaben. Die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit werden direkt ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Sie können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

28. Eventual- und andere Verpflichtungen

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung der Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten bei gleichzeitiger Erfassung dieser als Finanzverbindlichkeiten werden nachfolgend die Leasingverhältnisse mit einer Nutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten dargestellt. Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf 394 TEUR (31. Dezember 2023: 305 TEUR).

Im April 2017 schloss das Unternehmen eine Vereinbarung über eine Garantie des Mutterunternehmens ab, wonach die NFON AG als Garantiebergeber einem ihrer Partner, British Telecommunications plc, eine Garantie für alle vom Tochterunternehmen NFON UK zu leistenden Zahlungen gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als sehr gering angesehen, da NFON UK über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber British Telecommunications plc zu bedienen.

Mit Meetecho besteht eine Vereinbarung, wonach Meetecho über einen Zeitraum von fünf Jahren Beratungsleistungen für NFON erbringt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für NFON noch eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 165 TEUR.

Der Konzern kann im Zuge seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche sowie behördliche und regulatorische Verfahren verwickelt werden. In diesen Fällen bildet der Konzern eine Rückstellung für diese Angelegenheiten, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust entstanden ist und die Höhe des Verlustes mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden kann. Zwar liegt die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang solcher Angelegenheiten in der Natur der Sache, doch nach der Konsultation von Rechtsberatern ist der Konzern der Ansicht, dass die Regelung dieser Verfahren keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns haben wird.

29. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorar

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit 2018 gesetzlicher Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

In den Jahren 2024 und 2023 wurden für den gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

In TEUR	2024	2023
Abschlussprüfung	538	483
Andere Bestätigungsleistungen	29	42
Sonstige Leistungen	–	87

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der NFON AG.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die im Berichtsjahr durchgeführten ISO/IEC 27001 sowie ISO 9001.

B. Anteilsbesitz

	Anteil	Jahresergebnis 2024 (in TEUR)	Eigenkapital (in TEUR)
NFON GmbH, St. Pölten, Österreich	100,00 %	324	2.211
NFON UK Ltd., Maidenhead, Vereinigtes Königreich	100,00 %	620	7.761
NFON Iberia SL, Madrid, Spanien	100,00 %	-53	-1.168
NFON Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,00 %	29	620
NFON France SAS, Paris, Frankreich	100,00 %	8	32
NFON Developments Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %	36	294
NFON Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00 %	-142	-634
botario GmbH, Bremen, Deutschland	100,00 %	843	1.383
Meetecho S.r.l., Neapel, Italien	24,90 %	25	514

Die angegebenen Jahresergebnisse und Eigenkapitalien basieren auf den Werten aus den von den Tochtergesellschaften für Zwecke der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses erstellten IFRS-Reporting-Packages (HB II). Der Jahresabschluss der Meetecho S.r.l. wurde gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt und wurde unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

30. Ereignisse nach der Berichtsperiode

NFON hat im Februar 2025 einen Standort in der Republik Kosovo eröffnet. Ähnlich wie die Tochtergesellschaft in Portugal dient der neue Standort ausschließlich als Hub für administrative und Entwicklungstätigkeiten und generiert dauerhaft keine externen Umsätze. Er wird daher künftig nicht als eigenständiges berichtspflichtiges Segment ausgewiesen. Die Eröffnung des Standorts hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind bei NFON keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

31. Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

32. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß §161 AktG abzugebende Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der [Corporate Website](#) des Unternehmens veröffentlicht.

München, den 9. April 2025

NFON AG
Der Vorstand


Patrik Heider
Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann
Chief Technology Officer

04 Weitere Informationen

Inhalt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	157
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG	162
Glossar	163
Abkürzungen	167
Finanzkalender	168
Kontaktinformationen	169
Impressum	170

 **Interaktives Inhaltsverzeichnis** Sie können die einzelnen Themen anklicken, um zu der jeweiligen Seite zu gelangen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 9. April 2025

NFON AG
Der Vorstand

Patrik Heider
Chief Executive Officer

Andreas Wesselmann
Chief Technology Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NFON AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NFON AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der NFON AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards

(im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von wiederkehrenden Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte 19 und 20 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der NFON AG weist wiederkehrende Umsatzerlöse in Höhe von 81,1 Mio. EUR aus. Zu den wiederkehrenden Umsatzerlösen tragen insbesondere monatliche Gebühren sowie minutenbasierte Gesprächstarife bei. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die NFON AG einen Anteil der wiederkehrenden Erlöse am Gesamtumsatz von 92,9 % aus.

Der überwiegende Teil der Leistungen des NFON-Konzerns wird cloudbasiert erbracht und hängt von Faktoren wie der Anzahl der Nebenstellen oder der Anzahl der Gesprächsminuten ab, die durch das IT-System der Gesellschaft erfasst und monatlich

abgerechnet werden. Über die Systemaufzeichnungen der Gesellschaft hinaus liegen dementsprechend in vielen Fällen keine externen Leistungsnachweise vor. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht von regelmäßig acht Wochen zu, danach gelten die abgerechneten Leistungen als abgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass wiederkehrende Umsatzerlöse ohne wirksame Leistungsabnahme abgerechnet und somit zu hoch ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ist die Gesellschaft verpflichtet, die Abrechnungsgenauigkeit und Entgeltrichtigkeit der Datenverarbeitungseinrichtungen durch ein Qualitätssicherungssystem sicherzustellen und regelmäßig überprüfen zu lassen (§ 45g TKG). Wir haben uns mit den entsprechenden Prüfberichten befasst, um uns einen Überblick über den eingerichteten Prozess der Umsatzlegung zu verschaffen. Wir haben Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrolle über die tatsächliche Existenz von vertraglichen Beziehungen mit Kunden beurteilt.

Wir haben mögliche Widersprüche durch Kunden innerhalb der jeweiligen Frist geprüft und für auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse Bestätigungen von Kunden eingeholt.

Ausgehend von den auf den Bankkonten erfassten Zahlungseingängen des Geschäftsjahres haben wir einen Erwartungswert der Umsatzerlöse für das gesamte Geschäftsjahr berechnet und Abweichungen zur Höhe der erfassten Umsatzerlöse analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der NFON AG zur Erfassung der wiederkehrenden Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermögli-

chen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben

im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „NFON AG KA 31.12.2024.zip“ (SHA256-Hashwert: 0fb9990e-393b8a4ba340675a9361a12a971165f1b98edf19f1fb28cac-be2941f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten

Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 27. September 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der NFON AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Rupprecht.

München, den 10. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.
 - der im Abschnitt „Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Vergütungsbericht
 - Im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im Unterabschnitt Geschäftsmodell:
 - / Anzahl der Kunden
 - / Anzahl der Länder, in denen Kunden ansässig sind
 - / Prozentuale Kundenaufteilung der Kunden auf direkte Kunden aus dem Bereich Dealer-Partner/Distributoren und Kunden über Wholesale-Partner
 - / Anzahl der Partner
 - / Anzahl der Länder, in denen NFON-Rufnummern bereitstellt
 - / Anzahl der Länder, in denen NFON über Telekommunikationslizenzen verfügt

Folgende im Konzernlagebericht enthaltene nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Querverweis auf das „Trust Center“ auf der Unternehmenswebsite der NFON AG, sowie die Informationen, auf die sich der Querverweis bezieht
- Querverweise auf den „Nachhaltigkeitsbericht“ bzw. die „Nachhaltigkeitserklärung“, sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen
- Sämtliche Querverweise auf die Domain „corporate.nfon.com“ sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die NFON AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der NFON AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 10. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

gez. David
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Average Revenue per User (ARPU) – Durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer – es handelt sich hierbei um einen blended ARPU, das heißt, es wird der Durchschnitt über alle Produkte, Kanäle und Regionen gebildet. Der blended ARPU errechnet sich aus den wiederkehrenden Umsätzen des betrachteten Zeitraums geteilt durch die Summe aller aktiven Seats (Seatbase) des betrachteten Zeitraums. Monatsgebühren mit SIP-Trunks sind nicht seatbezogen. Ein SIP-Trunk wird in der Anzahl der verkauften Sprachkanäle gezählt. Um die Kennzahl ARPU nicht zu verwässern, werden deshalb die wiederkehrenden Umsätze aus Monatsgebühren mit SIP-Trunks herausgerechnet. Verkaufte Sprachminuten aus SIP-Trunks werden jedoch mit eingerechnet, da diese auch bei einer Konvertierung in Seats, im Zuge einer angestrebten mittelfristigen Migration auf Cloud-PBX, Erlöst werden könnten.

BSI C5 – Das BSI-C5-Testat bezieht sich auf ein Zertifizierungsverfahren des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Es dient als Nachweis für Cloud-Dienstleister, dass sie bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Abkürzung „C5“ steht für „Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue“ und umfasst Kriterien, die für die Sicherheit von Cloud-Diensten relevant sind.

Businessapplikationen – Softwareprodukte, die zur Unterstützung der Administration von Unternehmen und Organisationen eingesetzt werden, wie zum Beispiel Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme).

Business Support System (BSS) – In der Telekommunikationsbranche wird das Business Support System zur Verwaltung von Vertragsbeziehungen zu Kunden/Lieferanten/Partnern, zur Verwaltung von Produkten und Ressourcen sowie zur Abrechnungserstellung genutzt.

Channel – Vertriebskanal, hier insbesondere der indirekte Vertrieb über Partner.

Churn – Churn setzt sich aus den englischen Wörtern „Change“ und „Turn“ zusammen und bezeichnet die Abschaltungs-/Kündigungsrate von Kunden.

Churn-Rate – NFON misst das Ausmaß der Teilnehmerabschaltungen in einem bestimmten Zeitraum, in unserem Fall monatlich, durch die Bruttoabschaltungs-/kündigungsrate. Wir definieren die Bruttoabschaltungsrate als die Anzahl der verlorenen Seats in einem bestimmten Zeitraum geteilt durch die Gesamtzahl der Seats am Ende des Zeitraums. In der Regel berechnen wir die Bruttoabwanderungsrate auf monatlicher Basis. Wir berücksichtigen sowohl Vertragsbeendigungen als auch ungekündigte Verträge, bei denen über einen Zeitraum von sechs Monaten kein Seat aktiviert war.

Cloud – Die Cloud bezieht sich im Allgemeinen auf eine Gruppe von Remote-Computern und Servern, die über das Internet verbunden sind und gemeinsam Ressourcen wie Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungen bereitstellen können. Benutzer:innen können auf diese Ressourcen über das Internet zugreifen, ohne physisch auf Hardware oder Infrastruktur zugreifen zu müssen. Die Cloud ermöglicht es Benutzer:innen und Unternehmen, Daten und Anwendungen schnell und flexibel zu skalieren und zu nutzen, ohne dass sie die Verantwortung für die Verwaltung und Wartung der zugrunde liegenden Infrastruktur übernehmen müssen.

Compliance – Ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance. Man versteht darunter die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie freiwilliger Kodizes im Unternehmen.

Compound Annual Growth Rate (CAGR) – Jährliche Wachstumsrate

Contact Center as a Service (CCaaS) – CCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die es Kundenservice-Organisationen ermöglicht, Kundeninteraktionen über viele Kommunikationskanäle (Multichannel oder Omnichannel) ganzheitlich zu verwalten.

Contact-Center-Lösungen – Ein Contact Center ist eine zentrale Einheit eines Unternehmens oder einer Organisation, die für die Verwaltung eingehender und ausgehender Kommunikation verantwortlich ist. Es ist ein Ort, an dem Kundenanfragen und -probleme über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien usw. bearbeitet werden können. Contact Center verwenden in der Regel spezialisierte Softwaretools wie Kundenbeziehungsmanagement(CRM)-Systeme, Ticketing-Systeme und automatisierte Telefonanlagen, um die Interaktion mit Kunden zu verwalten und zu optimieren. Das Ziel eines Contact Center ist es, Kundenzufriedenheit und Loyalität zu fördern und den Kundensupport effektiver und effizienter zu gestalten.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist die deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD).

Customer Relationship Management (CRM) – Kundenbeziehungsmanagement

CXO – Ableitung aus der englischen Bezeichnung von Führungsfunktionen einer Gesellschaft. Das C steht für Chief, das O für Officer. Da es verschiedene Chief-Officer-Funktionen in einem Unternehmen geben kann, steht das X für die Variable. Im Fall von NFON waren dies bis Ende 2024 der Chief Commercial Officer (CCO), der Chief Sales Officer (Germany) (CSO) und der Chief Product Officer (CPO).

Dealer-Partner – Handelspartner

Digital Subscriber Line (DSL) – Digital Subscriber Line, kurz DSL, (engl. für digitaler Teilnehmeranschluss) bezeichnet eine Reihe von Übertragungsstandards der Bitübertragungsschicht, bei der Daten mit hohen Übertragungsraten (bis zu 1.000 Mbit/s) über einfache Kupferleitungen wie die Teilnehmeranschlussleitung gesendet und empfangen werden können.

Distributoren – Distribution bezieht sich auf den Prozess der Verteilung von Waren oder Dienstleistungen von einem Hersteller oder Lieferanten an den Endkunden oder an Einzelhändler.

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und planmäßigen Abschreibungen sowie Wertminderungen (EBITDA)

EBITDA adjusted/adj. (bereinigtes EBITDA) – Für das bereinigte EBITDA werden nicht operative und/oder einmalige Aufwendungen, zum Beispiel Aufwendungen für Stock Options, aus dem EBITDA herausgerechnet.

Employee Stock Option Plan (ESOP) – Employee Stock Option Plan ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende Anteile am eigenen Unternehmen erwerben können.

Enterprise Resource Planning (ERP) – Enterprise Resource Planning bezeichnet die unternehmerische Aufgabe, Personal, Ressourcen, Kapital, Betriebsmittel, Material sowie Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Environment, Social, Governance (ESG) – Environment, Social, Governance (engl. für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) bezieht sich auf Faktoren, die von Stakeholdern wie Anleger:innen und Unternehmen berücksichtigt werden, um E-, S- und G-bezogene Risiken und Chancen zu bewerten. ESG bewertet die ökologischen und sozialen Auswirkungen und wie ein Unternehmen geführt wird. ESG ist ein analytischer Ansatz, der Daten verwendet, um Unternehmen anhand dieser Faktoren zu bewerten. Er dient grundsätzlich der Bewertung von Unternehmen und Investitionen.

ISO 27001 – Die ISO 27001 ist eine internationale Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS). Sie legt Anforderungen für das Management von Informationssicherheit in Unternehmen fest und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Unternehmen, die die ISO-27001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie angemessene Sicherheitskontrollen und -maßnahmen implementiert haben, um Informationen zu schützen und Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu managen.

ISO 9001 – Die ISO 9001 ist eine international anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme. Sie legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagement in Organisationen fest und bietet einen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen, die die ISO-9001-Zertifizierung erlangen, haben nachgewiesen, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem etabliert haben, das auf Kundenorientierung, Prozessoptimierung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist.

Key Performance Indicator (KPI) – Key Performance Indicators sind Leistungsindikatoren zur Messung bestimmter Unternehmensentwicklungen.

Kommunikationsplattform – Eine Kommunikationsplattform ist eine Software- oder Online-Plattform, die es Benutzer:innen ermöglicht, in Echtzeit miteinander zu kommunizieren und zu interagieren. Diese Plattformen bieten in der Regel Funktionen wie Messaging, Sprach- und Videoanrufe, Dateiübertragung und Zusammenarbeit in Echtzeit. Kommunikationsplattformen werden von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen genutzt, um effektive interne und externe Kommunikation zu ermöglichen und Geschäftsprozesse zu optimieren. Beispiele für Kommunikationsplattformen sind Slack, Microsoft Teams, Zoom, Skype und WhatsApp.

Multi-Faktor-Authentifizierung – Multi-Faktor-Authentifizierung ist eine Authentifizierungsmethode, bei der Benutzer:innen zwei oder mehr Verifizierungsfaktoren angeben müssen, um Zugang zu einer Ressource wie einer Anwendung, einem Online-Konto oder einem VPN zu erhalten.

On-premise – Vor Ort

Private Branch Exchange (PBX/Cloud-PBX) – Private Branch Exchange ist ein allgemeiner Begriff für eine Telefonanlage für Unternehmen, die mehrere eingehende und ausgehende Leitungen, Anrufweiterleitung, Voicemail und Anrufverwaltungsfunktionen bietet. Wird diese über eine Cloud betrieben, so bezeichnet man diese Telefonanlage als „Cloud-PBX“.

Seat – Ein Seat entspricht einer beim Kunden installierten Telefonnebenstelle.

Seatbase – Seatbase (engl. für Seatbasis) bezeichnet die Gesamtzahl der vom Kunden genutzten Nebenstellen beziehungsweise Lizenzen. NFON berechnet die Seatbasis immer zum jeweiligen Stichtag der Berichtsperiode, zum Beispiel 31. Dezember.

Single Sign-on – Single Sign-on ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. Es ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt eine übergreifende Identität des Anwenders.

SIP-Trunk-Technologie – SIP-Trunking bezeichnet eine Telefonleitung oder einen Anlagenanschluss, der mithilfe des Standardprotokolls SIP (Session Initiation Protocol) über eine IP-Verbindung bereitgestellt wird. Diese Technologie ermöglicht es Unternehmen, Telefonanrufe über das Internetprotokoll (IP) zu übertragen anstatt über herkömmliche Telefonleitungen. Durch die Nutzung einer Breitband-Internetverbindung können Unternehmen Anrufe tätigen und empfangen, ohne separate physische Telefonleitungen zu benötigen.

Software as a Service (SaaS) – Software as a Service ist ein Cloud-Computing-Modell, bei dem Softwareanwendungen über das Internet bereitgestellt werden. Im Gegensatz zu traditionellen Softwarelösungen, bei denen Anwender:innen die Software auf ihren eigenen Computern installieren und betreiben müssen, können SaaS-Anwendungen direkt über den Webbrowser genutzt werden.

Sprachkanäle – „Sprachkanäle“ bei einem SIP-Trunk bezeichnen die Anzahl der gleichzeitigen Sprachverbindungen, die über diesen Trunk abgewickelt werden können. Ein einzelner Sprachkanal ermöglicht eine gleichzeitige Kommunikation zwischen zwei Parteien.

Stakeholder – Personen oder Interessen-/Anspruchsgruppen und -vertreter:innen, die von den Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind oder diese beeinflussen – z. B. Mitarbeitende, Kund:innen, Investoren oder Partner.

Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL) – Symmetric Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik für den Zugang zu einem öffentlichen digitalen Netzwerk.

Unified Communications (UC)/Unified Communications as a Service

(UCaaS) – Unified Communications ist eine integrierte Lösung, die verschiedene Kommunikationsmethoden in einer Plattform zusammenführt, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verbessern. UC-Systeme ermöglichen es Benutzer:innen, verschiedene Kommunikationskanäle wie Sprache, Video, Chat, E-Mail und Zusammenarbeit in Echtzeit über eine einzige Schnittstelle zu nutzen.

UC integriert auch verschiedene Funktionen wie Sprach- und Videoanrufe, Konferenzschaltungen, Messaging und Dateiübertragung in einer einzigen Anwendung oder Plattform. Durch die Integration von Kommunikationskanälen und Funktionen bietet UC eine nahtlose und effiziente Art der Zusammenarbeit und verbessert die Produktivität und Effektivität von Teams und Organisationen.

Unified Communications & Collaboration (UCC)/Unified Communications & Collaboration as a Service (UCCaaS)

– Unified Communications wird in der Regel mit Funktionen zur Zusammenarbeit (Collaboration) zusammen angeboten. Zu diesen zählen: Teilen von Bildschirmen, Zusammenarbeit an einem Dokument, gemeinsame Nutzung von Software, zum Beispiel Whiteboards. Vergleiche auch „Unified Communications“.

UCCaaS ist eine Software-as-a-Service(SaaS)-basierte Anwendung, die Programme im Bereich UCC als Service anbietet. Vergleiche auch „Unified Communications“ und „Unified Communications & Collaboration“.

White Label – Als White Label werden Produkte und Dienstleistungen bezeichnet, die von einem Hersteller oder Anbieter nicht unter der eigentlichen Kernmarke vertrieben werden, in ihrer Qualität aber die gleichen Eigenschaften aufweisen wie das Original.

Wholesale-Distributor – Wholesale-Distributoren verfügen über weitere Wholesale-Partner beziehungsweise ein eigenes Netz an Großhandelspartnern, über das die Dienstleistungen von NFON vertrieben werden. Vergleiche auch „Distributoren“.

Abkürzungen

AktG	Aktiengesetz	ERP	Enterprise Resource Planning	KPI	Key Performance Indicator
AOC	Active Ownership Capital	ESG	Environment, Social, Governance	LTI	Long-Term Incentive
ARPU	Average Revenue per User	ESOP	Employee Stock Option Plan	ML	maschinelles Lernen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	ESRS	European Sustainability Reporting Standards	MWh	Megawattstunde
BNetzA	Bundesnetzagentur	EU	Europäische Union	PBX	Private Branch Exchange
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	EZB	Europäische Zentralbank	RMS	Risikomanagementsystem
BSS	Business Support System	F&E	Forschung und Entwicklung	SaaS	Software as a Service
CAGR	Compound Annual Growth Rate	FTE	Vollzeit-Äquivalente	SDG	Sustainable Development Goals
CCaaS	Contact Center as a Service	GRI	Global Reporting Initiative	SDSL	Symmetric Digital Subscriber Line
CCHub	Contact Center Hub	HC	Head Count	STI	Short-Term Incentive
CGU	zahlungsmittelgenerierende Einheit	HGB	Handelsgesetzbuch	TKG	Telekommunikationsgesetz
CMS	Compliance-Management-System	IAS	International Accounting Standards	UC	Unified Communications
CRM	Customer Relationship Management	IASB	International Accounting Standards Board	UCaaS	Unified Communications as a Service
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee	UCC	Unified Communications & Collaboration
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex	IFRS	International Financial Reporting Standards	UCCaaS	Unified Communications & Collaboration as a Service
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20	IfW	Institut für Weltwirtschaft	UX	User Experience
DSL	Digital Subscriber Line	IKS	internes Kontrollsystem	VoIP	Voice over Internet Protocol
EBIT	Earnings before interest and taxes	IMF	Internationaler Währungsfonds	VPN	Virtual Private Network
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization	KI	künstliche Intelligenz	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
				WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Finanzkalender 2025

22.05.2025

Quartalsmitteilung Januar – März 2025

26.06.2025

Ordentliche Hauptversammlung der NFON AG

21.08.2025

Halbjahresfinanzbericht 2025

20.11.2025

Quartalsmitteilung Januar – September 2025

corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzkalender

Kontaktinformationen

Investor Relations & Sustainability

Friederike Thyssen
Zielstattstr. 36
81379 München
Tel.: +49 89 45300-449
ir-info@nfon.com
<https://corporate.nfon.com>

Social Media

Der NFON-Konzern hat eine umfangreiche Präsenz auf verschiedenen Social-Media-Kanälen: Facebook, LinkedIn und YouTube. Auf unserem Unternehmensblog blog.nfon.com gibt es zudem wertvolle Einblicke, Fachartikel und aktuelle Neuigkeiten.

Impressum

Redaktion

NFON AG
Investor Relations & Sustainability, München
corporate.nfon.com/de/investor-relations

Konzept und Design

SPARKS CONSULTING GmbH, München
www.sparks.de

Lektorat und Übersetzung

AdverTEXT, Düsseldorf
www.advertext.de

Fotografie Management-Team

Max Lautenschläger, Berlin
www.maxlautenschlaeger.com

Fotografie Portraits

NFON AG



NFON **AG**

Zielstattstr. 36
81379 München

Telefon: +49 89 45300-0
Telefax: +49 89 45300-100

corporate.nfon.com